

Studienordnung samt Anlagen 1 bis 5 für den Studiengang Bachelor of Arts - Public Administration an der der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vom 1. September 2026

Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Aufgrund der §§ 50 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 103 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Verwaltung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit mit Beschluss vom 10. Juni 2026 folgende Studienordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Studienrahmen
- § 2 Module
- § 3 Formen der Kompetenzvermittlung
- § 4 Wahlpflichtmodule, Wahlmodule
- § 5 Selbststudium und begleitetes Selbststudium
- § 6 Umfang des Praxismoduls
- § 7 Gestaltung des Praxismoduls
- § 8 Praxisbeauftragte
- § 9 Erfahrungsbericht, Modulprüfung
- § 10 Abschluss des Praxismoduls
- § 11 Wiederholungsprüfungen
- § 12 Thesis
- § 13 Exkursionen/Studienfahrten
- § 14 Qualitätsentwicklung
- § 15 Studiengangsleitungen
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen zur Studienordnung:

Anlage 1: Aufbau des Studiums

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 3: Modulbuch

Anlage 4: Prüfungsplan

Anlage 5: Workload und Credits

§ 1 Studienrahmen

- (1) Das Studium beginnt zum 1. September eines Jahres.
- (2) Ein Credit entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 28 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 5.040 Zeitstunden.
- (3) Einen Überblick über die Lage der Module (Aufbau des Studiums) zeigt Anlage 1. Der Ablauf des Studiums ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) festgelegt. Eine Verlängerung des Studienverlaufs ist bis längstens 24 Monate möglich, z.B. im Rahmen der Förderung des Spitzensports.
- (4) Der Workload der Module wird durch Lehrveranstaltungen (in Präsenz oder Online), begleitetes Selbststudium, Selbststudium und Praktika erfüllt. Der Workload wird durch die Modulkarten im Modulbuch (Anlage 3)* beschrieben.
- (5) Im fünften Semester wählen die Studierenden aus zwei Wahlpflichtmodulen verschiedene Teilmodule aus (§ 8 Abs. 2 i.V.m. § 58 Abs. 5 APOgDHHöMS). Im Wahlpflichtmodul „Recht und Soziale Sicherung“ sind zwei Teilmodule zu belegen. Im Wahlpflichtmodul „Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik“ sind vier Teilmodule zu belegen. Wahlpflichtteilmodule können campusübergreifend durchgeführt werden.
- (6) Die Thesis wird in der ersten Hälfte des sechsten Semesters erarbeitet.
- (7) Das Kolloquium wird in der zweiten Hälfte des sechsten Semesters im Rahmen des berufseinführenden Praktikums durchgeführt.
- (8) Der Fachbereichsrat legt vor Beginn eines Studienjahres die studienfreien Zeiten verbindlich fest. In diesen Zeiten ist der Erholungsurlaub zu nehmen (§ 7 APOgDHHöMS). Ein darüber hinaus bestehender Urlaubsanspruch kann nur während der Praktika geltend gemacht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Einstellungsbehörde in Abstimmung mit der Campusdekanin oder dem Campusdekan.

§ 2 Module

- (1) Module können semesterübergreifend durchgeführt werden.
- (2) Die Gesamtheit der Module soll die Anwendung erworbener Kenntnisse sowie die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung auf Basis der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anhand konkreter studien- und fachbezogener Einzelthemen ermöglichen.
- (3) Das Studium umfasst in 17 Module. Die 17 Module sind in insgesamt 47 Teilmodule gegliedert:
 1. zwei Module im Pflichtmodulbereich „Methoden“:
Modul M 1 mit zwei Teilmodulen,
Modul M 2 mit drei Teilmodulen;

*Das Modulbuch ist am Fachbereich Verwaltung an allen Studienorten der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit einzusehen. Zudem erfolgt eine Bekanntmachung nach der Satzung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit über öffentliche Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung HöMS) vom 13. Januar 2022 (StAnz. S. 149).

2. vier Module im Pflichtmodulbereich „Verwaltungshandeln“:
Modul V 1 mit zwei Teilmodulen,
Modul V 2 mit drei Teilmodulen,
Modul V 3 mit zwei Teilmodulen,
Modul V 4 mit drei Teilmodulen;
3. vier Module im Pflichtmodulbereich „Ökonomisches Handeln“:
Modul Ö 1 mit zwei Teilmodulen,
Modul Ö 2 mit vier Teilmodulen,
Modul Ö 3 mit drei Teilmodulen,
Modul Ö 4 mit zwei Teilmodulen;
4. zwei Module im Pflichtmodulbereich „Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung“:
Modul R 1 mit zwei Teilmodulen,
Modul R 2 mit zwei Teilmodulen;
5. ein Modul im Pflichtmodulbereich „Soziologie und Psychologie“:
Modul SP mit vier Teilmodulen,
6. zwei Module im Wahlpflichtmodulbereich:
Wahlpflichtmodul „Recht und Soziale Sicherung“ mit zwei Teilmodulen,
Wahlpflichtmodul „Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik“ mit vier Teilmodulen;
7. ein Modul im Pflichtmodulbereich „Praxis“ mit fünf Teilmodulen sowie
8. ein Modul im Pflichtmodulbereich „Thesis“ mit zwei Teilmodulen.

Die schriftlichen und mündlichen Modul- und Teilmodul-Prüfungen sind im Prüfungsplan (Anlage 4) festgelegt, die jeweiligen Workloads und Credits ergeben sich aus Anlage 5.

(4) Jedes Modul wird einmal jährlich angeboten.

§ 3 Formen der Kompetenzvermittlung

(1) Formen der Kompetenzvermittlung sind insbesondere Lehrgespräch, Präsentation oder Vortrag, Gruppenarbeit, Seminar, Projekt, Übung, begleitetes Selbststudium, Exkursion und Studienfahrt. Die Kompetenzvermittlung kann in Präsenz oder online erfolgen; in Betracht kommen insbesondere auch virtuelle Klassenzimmer, Online-Kommunikationsmedien und andere multimediale Methoden.

(2) Im Projekt wird ein umfassendes Problem aus der Verwaltungspraxis mit den Methoden und Erkenntnissen aus mehreren Modulen bearbeitet. In einem Projektbericht legen die an dem konkreten Projekt beteiligten Studierenden zum einen ihre Arbeitsprozesse bei der Bearbeitung des Projekts sowie die erzielten Projektergebnisse und -erkenntnisse mit

Begründung schriftlich dar. Zum anderen erläutern sie die wesentlichen Inhalte im Rahmen einer hochschulöffentlichen Präsentation.

(3) Die Formen der Kompetenzvermittlung innerhalb der berufspraktischen Studienzeiten bestimmen sich nach den Modulkarten. Sie sollen gewährleisten, dass berufsbezogene praktische Fähigkeiten auf der Grundlage der im fachtheoretischen Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse entwickelt, eingeübt und angewandt werden.

§ 4 Wahlpflichtmodule, Wahlmodule

(1) Die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit („Hochschule“) gewährleistet, dass an allen Studienorten Wahlpflichtmodule in ausreichendem Umfang angeboten werden. Die Studierenden haben sich zu allen Veranstaltungen verbindlich innerhalb der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Fristen anzumelden.

(2) Die Wahlpflichtmodule dienen der vertieften Anwendung erworbener Kenntnisse. Dabei werden Lösungsvorschläge zu fachlichen Problemstellungen unter technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet. Bei der Ausgestaltung des Angebotes sollen Anregungen der Ausbildungsbehörden berücksichtigt werden.

(3) Angebotene Veranstaltungen sollen nur durchgeführt werden, wenn sich mindestens acht Studierende angemeldet haben. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Kann die Veranstaltung nicht stattfinden, werden die Studierenden auf das übrige Angebot verwiesen.

(4) An Veranstaltungen sollen nicht mehr als 25 Studierende teilnehmen. Werden Veranstaltungen von mehr als der festgelegten Teilnehmerzahl gewählt, so können Studierende von der Campusdekanin oder von dem Campusdekan auf das übrige Angebot verwiesen werden.

(5) Wahlmodule dienen dem Erwerb weiterer Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind ein zusätzliches, nicht obligatorisches Angebot. Wahlmodule werden in Absprache mit den Ausbildungsbehörden angeboten.

§ 5 Selbststudium und begleitetes Selbststudium

(1) Selbststudium ist die eigenständige, selbstverantwortliche studentische Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Skripten, Gerichtsurteilen, elektronischen Medien und studienbezogenen Aufgaben. Es ermöglicht den Studierenden, sich fachliche Inhalte und Methoden individuell anzueignen, sie differenziert und kritisch zu durchdenken, einzuüben und sich auf Prüfungen vorzubereiten. Insgesamt muss der Anteil des Selbststudiums das Studienziel fördern; auf Basis der üblichen didaktischen Konzepte soll der Anteil des Selbststudiums zwischen 30% und 50% liegen und darf 50% nicht übersteigen.

(2) Das begleitete Selbststudium bezeichnet alle Lehr- und Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und Organisationsform zu erfüllen ist. Lehrende begleiten diesen Prozess aktiv und sind dabei jederzeit Ansprechperson der Studierenden. Innerhalb des begleiteten Selbststudiums erhalten die Studierenden Impuls und Anleitung sowie Rückkopplung über den Lernerfolg durch die Lehrenden. Inhalte für das begleitete Selbststudium können die Vorbereitung, die transferorientierte Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen ebenso wie die Erarbeitung neuer Wissensfelder sein. Im begleiteten Selbststudium können die Inhalte durch neue Lernformen zum Beispiel in integrierten

Lernkonzepten oder durch klassische Lernformen vermittelt werden. Die im begleiteten Selbststudium zu erarbeitenden Inhalte sind prüfungsrelevant. Insgesamt muss der Anteil des begleitenden Selbststudiums das Studienziel fördern. Auf Basis der üblichen bisherigen didaktischen Konzepte soll der Anteil des begleiteten Selbststudiums 15 % in der Regel nicht übersteigen und darf 25 % nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.

§ 6 Umfang des Praxismoduls

Ein Praktikum entspricht einem Teilmodul. Das Praxismodul besteht aus fünf Teilmodulen:

1. Praktikum 1 (P1) in der ersten Hälfte des zweiten Semesters (Dauer: drei Monate),
2. Praktikum 2 (P2) in der zweiten Hälfte des dritten Semesters (Dauer: drei Monate),
3. Praktikum 3 (P3) in der zweiten Hälfte des vierten Semesters und in der ersten Hälfte des fünften Semesters (Dauer: sechs Monate).
4. Praktikum 4 (P4) in der ersten Hälfte des sechsten Semesters (Dauer: drei Monate). Das Praktikum 4 integriert fachtheoretisches und fachpraktisches Studium mit dem Ziel, eine anwendungsorientierte Thesis zu erstellen.
5. Praktikum 5 (P5) in der zweiten Hälfte des sechsten Semesters (Dauer: drei Monate). Im Praktikum 5 sollen die Studierenden in fachtheoretischen und fachpraktischen Studien weitere erforderliche Kompetenzen für einen erfolgreichen Einstieg im angestrebten Berufsfeld erwerben.

§ 7 Gestaltung des Praxismoduls

(1) Die Gestaltung des Praxismoduls liegt in der Gesamtverantwortung der Hochschule. Für die Planung, Leitung und Durchführung der praktischen Studienabschnitte ist die Ausbildungsbehörde verantwortlich. Durch die Zusammenarbeit von Hochschule und Ausbildungsbehörden wird die Verzahnung der fachtheoretischen und berufspraktischen Studienzeiten gewährleistet.

(2) Innerhalb der berufspraktischen Studienabschnitte durchlaufen die Studierenden verschiedene Praxisfelder, wobei ein Praxisfeld einen Zeitraum von vier Wochen nicht unterschreiten soll. Dies gilt auch für externe Praktika (andere Ausbildungsbehörden, Unternehmen der Privatwirtschaft, Verbände, Auslandspraktikum).

(3) Die Zuweisung zu den einzelnen Praxisfeldern erfolgt durch die Ausbildungsbehörde in Abstimmung mit der oder dem Praxisbeauftragten. Die Zuweisung soll sich an inhaltlichen Schwerpunkten der vorangegangenen fachtheoretischen Studien orientieren. Die Ausbildungsleitung oder eine von ihr beauftragte Person legt der oder dem Praxisbeauftragten einen Praxisplan für jedes Praktikum vor, aus dem die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung des Praktikums hervorgeht.

(4) Die Praktika werden auf Grundlage des Modulbuchs in der jeweiligen aktuellen Fassung durchgeführt.

(5) Während der Praktika kann die Hochschule in Abstimmung mit den Ausbildungsbehörden begleitende Veranstaltungen oder Wahlmodule anbieten. Der Workload dieser Veranstaltungen oder Wahlmodule ist dem in Anlage 5 ausgewiesenen Workload der Praktika zuzuordnen. Praktikabegleitende Veranstaltungen oder Wahlmodule gehen nicht in

die Bewertung des fachtheoretischen Studiums ein. Über die erfolgreiche Teilnahme an einer praktikabegleitenden Veranstaltung oder an einem Wahlmodul kann den Studierenden eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

§ 8 Praxisbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestellt auf Vorschlag der jeweiligen Campuskonferenz (§ 21 der Grundordnung HöMS) aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden Praxisbeauftragte und deren Vertretungen, die Ansprechpersonen für Ausbildungsbehörden und Studierende sind. Jeder Ausbildungsbehörde werden eine Praxisbeauftragte oder ein Praxisbeauftragter und deren Vertretung zugewiesen.

(2) Die Praxisbeauftragten haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Abstimmung von Praxisplänen mit der Ausbildungsleitung oder einer von ihr bestimmten Person,
- Repräsentations- und Koordinierungsaufgaben,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den Ausbildungsleitungen zum Zwecke der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis und der Weiterentwicklung des Praxismoduls,
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch dienen,
- Beratung von Studierenden und ausbildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Praktikafragen, – gegebenenfalls Durchführung der mündlichen Praxismodulprüfung,
- Feststellung des erfolgreichen Abschlusses des Praxismoduls.

(3) Hauptamtlich Lehrende sind verpflichtet, Erfahrungsberichte zu bewerten und die Praxisbeauftragten der Campus in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 9 Erfahrungsbericht, Modulprüfung

(1) Durch den Erfahrungsbericht sollen Kompetenzen der Studierenden weiterentwickelt werden, insbesondere

- Praxisverständnis (Aufgaben, Ziele, Organisation, Steuerungsinstrumente im Praxisfeld),
- Anwendung des Wissens aus fachtheoretischen Studienzeiten in der Praxis,
- Reflexion des Lernprozesses im Praktikum,
- Kommunikationsfähigkeit (einen zusammenhängenden Text präzise und eindeutig sowie sachlich und sprachlich korrekt formulieren können) sowie
- wissenschaftliches Arbeiten.

Der Erfahrungsbericht ist nach den Vorgaben des Modulbuchs zu fertigen und muss den Anforderungen an eine systematische, praxisadäquate, nachvollziehbare und in sich schlüssige Darstellung entsprechen.

(2) Der Abgabetermin wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Er soll in der Regel zwei Wochen nach dem Praktikum 3 liegen. Bei begründeten Verzögerungen kann die Abgabefrist nach Genehmigung durch die Ausbildungsleitung und die Praxisbeauftragte oder den Praxisbeauftragten im Einzelfall verlängert werden.

(3) Die Bewertung soll zehn Wochen nach Ende des Praktikums 3 abgeschlossen sein.

(4) Der Erfahrungsbericht ist bestanden, wenn er mindestens mit der Note ausreichend bewertet wird. Die mündliche Prüfung im Fall eines Nichtbestehens soll in einem Zeitraum von vier Wochen nach Feststellung des Ergebnisses – im fachtheoretischen Studium des fünften Semesters – erfolgen. Die Teilmodulprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der zwei Bewertungen (Erfahrungsbericht und die mündliche Prüfung) mindestens die Note ausreichend ergibt.

§ 10 Abschluss des Praxismoduls

(1) Das Praktikum 5 bildet den Abschluss des Praxismoduls und dient der Berufseinführung, einem Praktikum in einer anderen Verwaltung, einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, einem Verband oder einem Aufenthalt im Ausland.

(2) Die Hochschule kann im Rahmen des Praktikums 5 praktikabegleitende Veranstaltungen oder Wahlmodule in Absprache mit den Ausbildungsbehörden anbieten, die der weiteren Kompetenzentwicklung der Studierenden dienen bzw. den Einstieg in die Berufstätigkeit erleichtern sollen.

§ 11 Wiederholungsprüfungen

(1) Fällt der Termin in die Zeit eines praktischen Studienabschnitts, so ist die oder der Studierende am Prüfungstag freizustellen.

(2) Die Hochschule kann für die Wiederholungen zentraler Klausuren in begründeten Einzelfällen den Campus festlegen, an dem die Klausur abgelegt werden soll.

(3) Versäumen Studierende infolge des Absolvierens von Wiederholungsprüfungen Präsenzveranstaltungen anderer Module, haben sie die versäumten Inhalte in eigener Verantwortung nachzuholen.

§ 12 Thesis

(1) Das Praktikum 4 ist mit der Thesisbearbeitung verzahnt. Es soll in dem Praxisfeld stattfinden, dem die Thesis zugeordnet wird.

(2) Zwei Drittel der Arbeitszeit im Praktikum 4 sind für die Bearbeitung der Thesis vorzusehen; von diesen zwei Dritteln sind die Studierenden einen Tag in der Woche für Arbeiten im Hochschulbereich freizustellen.

(3) Die mit der Erst- und Zweitbegutachtung beauftragten Personen können sich über Inhalte und Bewertungskriterien austauschen.

(4) Ergänzend zu § 31 Abs. 6 APOgDHHöMS soll die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Thesis auf einen Monat begrenzt werden.

(5) Einzelheiten hinsichtlich Zulassung, Umfang und Formalien der Thesis bestimmt der Fachbereichsrat.

§ 13 Exkursionen/Studienfahrten

- (1) Exkursionen und Studienfahrten dienen der Vertiefung fachtheoretischer Kenntnisse sowie der Vermittlung interkultureller Kompetenzen.
- (2) Exkursionen sind eintägig. Die Durchführung obliegt der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft.
- (3) Im Rahmen der theoretischen Studienabschnitte kann darüber hinaus in jedem Studienjahrgang eine Studienfahrt durchgeführt werden. Sie soll zwischen zwei und fünf Kalendertagen dauern und wird grundsätzlich durch hauptamtlich Lehrende begleitet. Die Genehmigung der Studienfahrt obliegt der Campusdekanin oder dem Campusdekan.
- (4) Auslagen der Studierenden werden von der HöMS nicht erstattet.

§ 14 Qualitätsentwicklung

- (1) Das System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in der Evaluationsordnung der Hochschule beschrieben. Alle Angehörigen des Fachbereichs Verwaltung wirken an der Umsetzung mit.
- (2) Der Fachbereich Verwaltung stellt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Ausbildungsleitungen, den ausbildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Praxisbeauftragten zur Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienphasen sicher.
- (3) Die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Durchführung der Praktika wird vom Fachbereich Verwaltung systematisch evaluiert und weiterentwickelt.

§ 15 Studiengangsleitung

- (1) Die Studiengangsleitung ist in Abstimmung mit dem Dekanat verantwortlich für den Studiengang.
- (2) Die Studiengangsleitung bereitet die Weiterentwicklung des Curriculums in enger Zusammenarbeit mit der Fach- und Modulkoordination vor und legt dieses den Hochschulgremien zur Beschlussfassung vor. Die Studiengangsleitung soll die adäquate Durchführung und des jeweiligen Studiengangs sowie die Evaluation der Lehrveranstaltungen sicherstellen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Anlagen zur Studienordnung

Anlage 1	Aufbau des Studiums
Anlage 2	Studienverlaufsplan
Anlage 3	Modulbuch
Anlage 4	Prüfungsplan
Anlage 5	Workload und Credits

Die Studienordnung inklusive ihrer Anlagen ist am Fachbereich Verwaltung an allen Studienorten der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit einzusehen. Zudem erfolgt eine Bekanntmachung nach der Satzung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit über öffentliche Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung HöMS) vom 13. Januar 2022 (StAnz. S. 149).

Anlage 1: Aufbau des Studiums

Die Anlage 1 befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird nachgereicht.

Anlage 2: Studienverlaufsplan

		1. Semester		2. Semester	3. Semester		4. Semester			5. Semester		6. Semester			
Module/Studieninhalte (§ 12 APO gD PA)		Kontakt (SWS)	Kontakt (SWS)	P 1	Kontakt (SWS)	Kontakt (SWS)	P 2	Kontakt (SWS)	P 3	P 3	Module/Studi inhalte	Kontakt (SWS)	P 4 (SWS)	P 5	
Sozi- ologi- e, Psv	Verwaltungs- handeln	5	5		4	4		5			WPM 1.1	3		Wahl- module	
	Dienstrecht	0	5		5	5		0			WPM 1.2	3			
	Privatrecht	3	3		3	3		0							
	Kommunalrecht	3	4		0	0		4							
	Sozialrecht	0	0		4	4		5							
	Verwaltungshandeln		11	17		16	16		14			WPM R	6	Thesis	
	Betriebswirtschaftslehre		4	3	4	2	6		BWL	5					
	Öffentliche Finanzwirtschaft		4	4	0	5	4		ÖF						
	Volkswirtschaftslehre		0	0	0	0	4		VWL	4					
	Ökonomisches Handeln		8	7	4	7	14			9					
	Politologie		3	0	4	0	0		WPM 2.1	3					
	Staats- und Verfassungsrecht		3	3	4	0	0		WPM 2.2	3					
	Rahmenbedingungen		6	3	8	0	0		WPM 2.3	3					
	Soziologie, Psychologie		0	4	4	3	2		WPM 2.4	3					
	Soziologie, Psychologie		0	4	4	3	2		WPM S	12					
	Wissenschaftliches Arbeiten		3	3	0	0	0		Exposé	2					
	Juristische Methoden		2	0	0	0	0								
	Informationstechnik		2	0	0	0	0								
	Rhetorik		1	0	0	0	0								
Empirische Sozialforschung		0	0	4	0	0									
Projekt		0	0	0	3	3									
Seminar		0	0	0	0	3									
Methoden		8	3		4	3		6			2	Kolloquium			
Summe		33	34		36	29		36			29	4			

Modulbuch

für den

grundständigen Studiengang

Bachelor of Arts Public Administration

Module und Teilmodule

August 2026

Studienjahrgänge ab Wintersemester 2026/2027

**Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden**

www.hoems.hessen.de

§ 12 Abs. 2 APOgDHHöMS:

Auf Vorschlag der Modulkonferenz beruft der Fachbereichsrat für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden je eine für die hochschulweite Modulkoordination sowie die Stellvertretung zuständige Person. Eine Wiederberufung ist zulässig. Die Modulkoordination hat vorbehaltlich ergänzender Regelungen in dieser Verordnung insbesondere folgende Aufgaben:

1. Durchführung und Leitung der Modulkonferenzen,
2. Information der Lehrenden über modulbezogene Angelegenheiten,
3. Inhaltliche und organisatorische Koordination mit den im Modul Lehrenden,
4. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Studierende in Bezug auf die koordinierten Module,
5. Betreuung der Lehrbeauftragten in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen,
6. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das Prüfungsamt bei Prüfungen,
7. Pflege des Klausurenpoools gemeinsam mit der Fachkoordination und dem Prüfungsamt.

Modulkoordinierende des Bachelorstudiengangs Public Administration

Prof. Dr. Ingo Aberle

Dr. Markus Ahlborn ab 01.09.2026

Angelika Eimer bis 31.08.2026

Prof. Dr. Jochen Hartmannshenn

Prof. Dr. Frank Högbe

Prof. Dr. Isabelle Jänchen ab 01.09.2026

Tanja Kuhn-Sürig

Prof. Dr. Jens Löcher

Prof. Dr. Richard Merker

Alexander Noll bis 31.08.2026

Prof. Dr. Björn Rüdiger

Prof. Dr. Elmar Schmitz

Prof. Dr. Katrin Stein

Prof. Dr. Julia Weichel

Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl

Vorbemerkung

Das Modulbuch zum Studiengang für den grundständigen Studiengang Bachelor of Arts Public Administration beinhaltet die Beschreibung der Studienbereiche, der Module und Teilmodule. Das vorliegende Modulbuch tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Studienablaufplan vorgestellt. In der Reihenfolge der Modulveranstaltungen kann es zu Abweichungen kommen. Hierüber werden die Adressaten entsprechend informiert. Aktuelle Informationen zu unserem Studiengang erhalten Sie auch über die Internetadresse

www.hoems.hessen.de

auf den Seiten Studium – Bachelor – Public Administration (B.A.).

Darüber hinaus steht Ihnen die Dekanin Frau Prof. Dr. Beate Eibelshäuser (E-Mail: beate.eibelshaeuser@hoems.hessen.de) als Ansprechpartnerin für den Studiengang Public Administration gerne zur Verfügung.

Abkürzungen

APOgDHHöMS	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Studiengänge an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit für den gehobenen Dienst (APOgDHHöMS)
B. A.	Bachelor of Arts
C	Credits (Anrechnungspunkte)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
HöD	Hochschulen für den öffentlichen Dienst
HöMS	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
IMK	Innenministerkonferenz
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
M	Studienbereich Methoden
Ö	Studienbereich Ökonomisches Handeln
PA	Public Administration
R	Studienbereich Rahmenbedingungen
RESI	Wahlpflichtbereich Recht und Soziale Sicherung
StO PA	Studienordnung für den Bachelor of Arts (Public Administration)
Sem.	Semester
SWS	Semesterwochenstunden
SOPI	Wahlpflichtbereich Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik
V	Studienbereich Verwaltungshandeln
W	Workload (studentischer Arbeitsaufwand)
WPM	Wahlpflichtmodul(e)

Inhaltsübersicht

	Seite
Bachelor of Arts Public Administration	I
Einleitende Anmerkungen	1
Formen des Studiums	7
Formen des Kontaktstudiums	7
Formen des begleiteten Studiums	7
Abschluss des Studiums	7
Modulkoordinierende	8
Studienbereich – Methoden	10
Methoden 1	10
Wissenschaftliches Arbeiten	11
Empirische Sozialforschung	14
Methoden 2	16
Das studentische Projekt	17
Das wissenschaftliche Seminar	18
Exposé der Bachelor-Thesis	20
Studienbereich – Verwaltungshandeln	21
Verwaltungshandeln 1	21
Privatrechtliches Handeln in den Verwaltungen 1	22
Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation	24
Verwaltungshandeln 2	26
Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	27
Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes	29
Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	31
Verwaltungshandeln 3	33
Privatrechtliches Handeln in Verwaltungen 2	34
Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht	36
Verwaltungshandeln 4	38
Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter	39
Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII	40
Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung	43

Studienbereich – Ökonomisches Handeln	44
Ökonomisches Handeln 1	44
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	45
Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft	47
Ökonomisches Handeln 2	49
Personalmanagement	50
Flexibles Finanzmanagement	51
Organisationsmanagement	53
Marketing	54
Ökonomisches Handeln 3	56
Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses	57
Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	59
Controlling	61
Ökonomisches Handeln 4	62
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	63
Wirtschaftspolitik	64
Studienbereich – Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung	66
Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung 1	66
Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	67
Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 1	68
Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung 2	70
Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2	72
Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 2	73
Soziologie und Psychologie	74
Soziologie	75
Psychologie	77
Sozialkompetenz – Selbstkompetenz	78
Interkulturelle Kompetenz	79
Wahlpflichtbereich	80
Recht und Soziale Sicherung	81
Baurecht	83
Straßen- und Verkehrsrecht	84
Umweltrecht	85
Asyl- und Ausländerrecht	86
Kommunale Gefahrenabwehr	87
Europarecht in der Verwaltungspraxis	88

Aktuelle Fragen des Staats- und Verfassungsrechts	89
Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Wiederherstellung des Nachrangs – Besonderheiten des Sozialverwaltungs- und des Sozialgerichtsverfahrens	90
Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe – Wiederherstellung des Nachrangs – Besonderheiten des Sozialverwaltungs- und des Sozialgerichtsverfahrens	92
Serviceleistungen als Aufgabe des Sozialamtes bzw. des Jobcenters	94
Privatrecht für Sozialleistungsträger. Anwendungsbezogenes Zivilrecht für die Praxis	96
Das Erbrecht nach dem BGB im Zusammenhang mit der Kostenerstattung durch Erben nach dem SGB XII	98
Privatrecht aktuell und speziell	99
Dienstrecht aktuell und speziell	100
Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik	101
Konfliktmanagement	103
Umgang mit schwieriger Kundschaft im Jobcenter	104
Fallmanagement	105
Migrationsgesellschaft	106
Umgang mit Gewalt in der öffentlichen Verwaltung	107
Arbeiten in der digitalen Verwaltung	108
Wirtschaftliche Betätigung	109
Managementinstrumente und -methoden	110
Ausgewählte Probleme der Einnahmenwirtschaft	111
Grundlagen des Marketings	112
Grundlagen der Finanzierung – in öffentlichen Verwaltungen	113
Doppik und alles wird besser? Erfahrungen in der Umsetzung	114
Das kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem in der praktischen Erprobung	115
Schuldenbremse und Verschuldungsgrenze – haben diese Auswirkungen auf das Rechnungswesen?	116
Sind alle Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept auch betriebswirtschaftlich sinnvoll?	117
Harmonisierung im kommunalen Haushaltsrecht	118
Kommunale Verwaltung/Kommunalpolitik	119
Zukunftsfragen des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland	120
E-Government	121
Grundlagen der Verwaltungsinformatik	122

Wahlmodule	123
Wahlmodule zur Ergänzung des Studienbereichs Methoden	123
Excel	123
Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	124
Studienbereich Praxis	126
Praxismodul	126
Allgemeine Verwaltung	128
Finanzmanagement	130
Personalmanagement, Leistungsverwaltung, Ordnungs- und Eingriffsverwaltung	132
Vertiefung/besondere Projekte	134
Berufseinführung	135
Studienbereich Thesis	136
Bachelorthesis	136
Bachelorthesis schriftlicher Teil	137
Kolloquium zur Bachelorthesis (mündliche Prüfung)	138

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Studienbereiche: Anzahl der Module, Teilmodule und Credits	2
Tabelle 2	Studienablauf des Bachelorstudiengangs (Public Administration)	2
Tabelle 3	Aufteilung der Credits auf die Studienphasen	3
Tabelle 4	Studienverlaufsplan	4
Tabelle 5	Module und Teilmodule mit Semesterlage	5
Tabelle 6	Prüfungsplan (Übersicht über die zentralen und studienbegleitenden Prüfungen)	6
Tabelle 7	Gewichtung der Endnote	7
Tabelle 8	Module und Teilmodule mit Semesterlage	8
Tabelle 9	Modulkoordination vom 01.09.2020 bis 31.08.2022	9

Einleitende Anmerkungen

Für alle Module und Teilmodule, die im Folgenden in den Modulkarten beschrieben werden, gilt:

- Jedes Modul ist mit der vorliegenden Beschreibung ausschließlich im Bachelorstudiengang Public Administration verwendbar.
- Jedes Modul wird einmal jährlich angeboten.
- Alle Pflichtmodule und die zugehörigen Teilmodule werden in allen vier Studienorten der HöMS angeboten.
- Sofern die Prüfungen in einem Modul alternative Prüfungsformen in der Modulkarte vorsehen, legt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung die Prüfungsform verbindlich fest (vgl. im Anhang Modulprüfungen). Die Festlegung soll in den ersten beiden Wochen der fachtheoretischen Studienzeit abgeschlossen sein und der Verwaltung vorliegen. Mündliche Prüfungen finden i.d.R. in Präsenz statt.
- Die Literaturangaben beziehen sich immer auf die aktuelle, letzte Ausgabe. Es wird nur ausgewählte, grundlegende Literatur in die Modulkarte aufgenommen. Weitere Literaturangaben erfolgen in der Veranstaltung.
- Die oder der in der Modulkarte eingetragene Koordinierende ist hessenweit verantwortlich für das Modul. Für die Teilmodule sind die jeweilig Lehrenden auf den Campus verantwortlich.
- Der Workload wird in Zeitstunden angegeben. Die Stunden verteilen sich auf Präsenzstunden, begleitetes Selbststudium und Selbststudium; die in den Klammern angegebenen Stunden beziehen sich auf die unterschiedlichen Formen des Studiums: Zum Beispiel (44/10/30) bedeutet 44 Stunden Präsenz, 10 Stunden begleitetes Selbststudium und 30 Stunden Selbststudium.
- Die Veranstaltungszeiten aller Module und Teilmodule sowie die Lehrenden und die für das Modul verantwortliche Lehrkraft auf den Campus werden im Internet (CampusNet) oder durch Aushang bekannt gegeben.

Tabelle 1 Studienbereiche: Anzahl der Module, Teilmodule und Credits

Studienbereich	Module	Teilmodule						Teilmodule gesamt	Credits 2022
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Methoden	2	1	1	0	2	1	0	5	13
Verwaltungshandeln	4	2	3	2	3	0	0	10	33
Ökonomisches Handeln	4	2	1	3	3	2	0	11	22
Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung	2	2	2	0	0	0	0	4	7
Soziologie und Psychologie	1	1	1	1	1	0	0	4	6
Wahlpflichtmodule	2	0	0	0	0	6	0	6	9
Praktikum	1	0	1	0	1	1	2	5	78
Thesis	1	0	0	0	0	0	2	2	12
Summe	17	8	9	6	10	10	4	47	180

Tabelle 2 Studienablauf des Bachelorstudiengangs (Public Administration)

1. Semester

Fachtheoretisches Studium
22 Wochen

2. Semester

Praktikum 1
12 Wochen

Fachth. Studium
11 Wochen

3. Semester

Fachth. Studium
11 Wochen

Praktikum 2
12 Wochen

4. Semester

Fachth. Studium
11 Wochen

Praktikum 3
12 Wochen + ...

5. Semester

Praktikum 3
... + 12 Wochen

Fachth. Studium
11 Wochen

6. Semester

Praktikum 4 /
Thesis
3 Monate

Praktikum 5
9 Wochen
Kolloquium

September Oktober November Dezember Januar Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

Tabelle 3 **Aufteilung der Credits auf die Studienphasen**

1. Semester

30 Credits 840 Workload

2. Semester

15 Credits 420 Workload	15 Credits 420 Workload
----------------------------	----------------------------

3. Semester

15 Credits 420 Workload	15 Credits 420 Workload
----------------------------	----------------------------

4. Semester

15 Credits 420 Workload	15 Credits 420 Workload
----------------------------	----------------------------

5. Semester

15 Credits 420 Workload	15 Credits 420 Workload
----------------------------	----------------------------

6. Semester

11 C 308 W Thesis 7C 168 W P 4	1 C 28 W Kolloquium 11 C 308 W P 5
-----------------------------------	---------------------------------------

September Oktober November Dezember Januar Februar

März April Mai Juni Juli August

Tabelle 4 Studienverlaufsplan

		1. Semester		2. Semester	3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester			
Module/Studieninhalte (§ 58 APOgDHHoMS)		Kontakt (SWS)	Kontakt (SWS)	P 1	Kontakt (SWS)	Kontakt (SWS)	P 2	Kontakt (SWS)	P 3	P 3	Module/Studien- inhalte	Kontakt (SWS)	P 4 (SWS)	P 5
Verwaltungs- handeln	Verwaltungsrecht	5	5		4	4		5			WPM 1.1	3		Wahl- module
	Dienstrecht	0	5		5	5		0			WPM 1.2	3		
	Privatrecht	3	3		3	3		0						
	Kommunalrecht	3	4		0	0		4						
	Sozialrecht	0	0		4	4		5						
Verwaltungshandeln		11	17		16	16		14			WPM R	6		
Ökonom. Handeln	Betriebswirtschaftslehre	4	3		4	2		6			BWL	5		
	Öffentliche Finanzwirtschaft	4	4		0	5		4			ÖF			
	Volkswirtschaftslehre	0	0		0	0		4			VWL	4		
	Ökonomisches Handeln	8	7		4	7		14				9		
	Politologie	3	0		4	0		0						
Rahmen- bedin- gungen	Staats- und Verfassungsrecht	3	3		4	0		0			WPM 2.1	3		
	Rahmenbedingungen	6	3		8	0		0			WPM 2.2	3		
											WPM 2.3	3		
											WPM 2.4	3		
	Soziologie, Psychologie	0	4		4	3		2						Thesis
Soziologie, Psychologie		0	4		4	3		2			WPM S	12		
Methoden	Wissenschaftliches Arbeiten	3	3		0	0		0						
	Juristische Methoden	2	0		0	0		0						
	Informationstechnik	2	0		0	0		0						
	Rhetorik	1	0		0	0		0			Exposé	2		
	Empirische Sozialforschung	0	0		4	0		0						
	Projekt	0	0		0	3		3						
	Seminar	0	0		0	0		3						
	Methoden	8	3		4	3		6						
	Summe	33	34		36	29		36				29	4	Kolloquium

Tabelle 5 **Module und Teilmodule mit Semesterlage**

Studienbereich	Modul-Nummer		(Teil-)Module	Semester
Methoden	M 1	M 1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	1
		M 1.2	Empirische Sozialforschung	2
	M 2	M 2.1	Das studentische Projekt	¾
		M 2.2	Die wissenschaftliche Arbeit (Seminar)	4
		M 2.3	Exposé der Bachelorthesis	5
Verwaltungshandeln	V 1	V 1.1	Privatrechtliches Handeln in den Verwaltungen 1	1
		V 1.2	Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation	1
	V 2	V 2.1	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	½
		V 2.2	Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes	½
		V 2.3	Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	2
	V 3	V 3.1	Privatwirtschaftliches Handeln in den Verwaltungen 2	2/3
		V 3.2	Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht	3
	V 4	V 4.1	Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter	¾
		V 4.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII	¾
		V 4.3	Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung	4
Ökonomisches Handeln	Ö 1	Ö 1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1
		Ö 1.2	Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft	1
	Ö 2	Ö 2.1	Personalmanagement	2
		Ö 2.2	Flexibles Finanzmanagement	3
		Ö 2.3	Organisationsmanagement	3
		Ö 2.4	Marketing	3
	Ö 3	Ö 3.1	Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses	4
		Ö 3.2	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	4
		Ö 3.3	Controlling	5
	Ö 4	Ö 4.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4
		Ö 4.2	Wirtschaftspolitik	5
Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung	R 1	R 1.1	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	1
		R 2.1	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2	2
	R 2	R 1.2	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 1	1
		R 2.2	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 2	2
Soziologie und Psychologie	SP	SP 1	Soziologie	1
		SP 2	Psychologie	2
		SP 3	Sozialkompetenz – Selbstkompetenz	3
		SP 4	Interkulturelle Kompetenz	4
Wahlpflichtmodule	W	W 1	2 Teilmodule	5
		W 2	4 Teilmodule	5
Praxismodul	P	P 1	Praktikum 1	2
		P 2	Praktikum 2	3
		P 3	Praktikum 3	4/5
		P 4	Praktikum 4	6
		P 5	Praktikum 5	6
Thesis	T	T 1	Thesis schriftlich	6
		T 2	Kolloquium	6

Tabelle 6 Prüfungsplan (Übersicht über die zentralen und studienbegleitenden Prüfungen)

Semester	Studienbereich	Modul-Nummer	(Teil-)Module	Prüfungsform
1	Methoden	M 1	M 1.1 Wissenschaftliches Arbeiten	Hausarbeit
2			M 1.2 Empirische Sozialforschung	Hausarbeit und Präsentation
3/4		M 2	M 2.1 Das studentische Projekt	Hausarbeit und Präsentation
4			M 2.2 Die wissenschaftliche Arbeit (Seminar)	Hausarbeit und Präsentation
5			M 2.3 Exposé der Bachelorthesis	Exposé ohne Benotung
1	Verwaltungshandeln	V 1	V 1.1 Privatrechtliches Handeln in den Verwaltungen 1	Alternativen
1			V 1.2 Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation	Klausur
1/2		V 2	V 2.1 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Klausur
1/2			V 2.2 Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes	Zentrale Prüfung
2			V 2.3 Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Übung zur Fallbearbeitung ohne Note
2/3		V 3	V 3.1 Privatwirtschaftliches Handeln in den Verwaltungen 2	Alternativen
3			V 3.2 Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht	Alternativen
3/4		V 4	V 4.1 Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter	Zentrale Prüfung
3/4			V 4.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII	
4			V 4.3 Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung	Übung zur Fallbearbeitung ohne Note
1	Ökonomisches Handeln	Ö 1	Ö 1.1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Klausur
1			Ö 1.2 Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft	Klausur
2		Ö 2	Ö 2.1 Personalmanagement	Alternativen
3			Ö 2.2 Flexibles Finanzmanagement	Zentrale Prüfung
3			Ö 2.3 Organisationsmanagement	
3			Ö 2.4 Marketing	
4		Ö 3	Ö 3.1 Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses	Alternativen
4			Ö 3.2 Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	Klausur im 5. Semester
5			Ö 3.3 Controlling	
4		Ö 4	Ö 4.1 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Alternativen
5			Ö 4.2 Wirtschaftspolitik	
1	Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung	R 1	R 1.1 Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	Alternativen
2			R 1.2 Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2	Zentrale mündliche Prüfung mit R 2.2
1		R 2	R 1.2 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 1	Alternativen
2			R 2.2 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 2	Zentrale mündliche Prüfung mit R 2.1
1	Soziologie und Psychologie	SP	SP 1 Soziologie	Alternativen
2			SP 2 Psychologie	Alternativen
3			SP 3 Sozialkompetenz – Selbstkompetenz	Teilnahmebescheinigung
3			SP 4 Interkulturelle Kompetenz	Teilnahmebescheinigung
5	Wahlpflichtmodule	W1	W 1 2 Teilmodule	3 Alternativen
5		W2	W 2 4 Teilmodule	
2	Praxismodul	P	P 1 Praktikum 1	Erfahrungsbericht nach Praktikum 3
3			P 2 Praktikum 2	
4/5			P 3 Praktikum 3	
6			P 4 Praktikum 4	
6			P 5 Praktikum 5	
6	Thesis	T	T 1 Thesis schriftlich	Thesis und Kolloquium
6			T 2 Kolloquium	

Formen des Studiums

Für das gesamte fachtheoretische Studium ergeben sich folgende Anteile

- Kontaktstudium ~ 50%
- Begleitetes Studium ~15%
- Selbststudium ~35%

Formen des Kontaktstudiums

- Im Kontaktstudium werden Lehrinhalte insbesondere im Rahmen von Lehrgesprächen, Vorlesungen, Präsentationen, Gruppenarbeiten und Fallstudien vermittelt.
- Das Kontaktstudium kann in Präsenz, Online oder in Form von Blended Learning stattfinden.

Formen des begleiteten Studiums

- Die Methodenvielfalt beim begleiteten Studium schließt Fall- und Übungsbeispiele, Lesehinweise, Anleitung zur Reflexion, Probeklausuren, Gruppenarbeit sowie Partner und Einzelarbeit ein.
- Im begleiteten Studium können auch neue, nicht in der Präsenzveranstaltung vermittelte Lehrinhalte unter Anleitung des Lehrenden von den Studierenden eigenständig erarbeitet werden.

Abschluss des Studiums

Der Studiengang Public Administration umfasst insgesamt 15 fachtheoretische Module, ein Praxismodul und ein Thesis-Modul. Die Abschlussnote setzt sich aus vier Teilnoten zusammen, die folgendermaßen gewichtet werden:

Tabelle 7 Gewichtung der Endnote

Fachtheorie	Module	Credits	Gewichtung
Fachtheorie	15	90	70%
Thesis schriftlich Thesis mündlich	1	12	20%
Praxismodule	1	78	10%
Summe	17	180	100%

Modulkoordinierende

Tabelle 8 **Modulkoordination vom 01.09.2025 bis 31.08.2027**

Module	Modulkoordination
Methoden 1	Tanja Kuhn-Sürig
Methoden 2	Prof. Dr. Julia Weichel
Verwaltungshandeln 1	Prof. Dr. Jochen Hartmannshenn
Verwaltungshandeln 2	Prof. Dr. Björn Rüdiger
Verwaltungshandeln 3	Prof. Dr. Björn Rüdiger
Verwaltungshandeln 4	Prof. Dr. Katrin Stein
Ökonomisches Handeln 1	Angelika Eimer bis 21.08.2026 Prof. Dr. Isabelle Jänchen ab 01.09.2026
Ökonomisches Handeln 2	Alexander Noll bis 31.08.2026 Dr. Markus Ahlborn ab 01.09.2026
Ökonomisches Handeln 3	Prof. Dr. Frank Högbe
Ökonomisches Handeln 4	Prof. Dr. Elmar Schmitz
Rahmenbedingungen 1	Prof. Dr. Katrin Stein
Rahmenbedingungen 2	Hermann Groß
Soziologie und Psychologie	Prof. Dr. Ingo Aberle
WPM 1 RESI - Recht und Soziale Sicherung	Prof. Dr. Jens Löcher
WPM 2 SOPI – Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik	Prof. Dr. Richard Merker
Wahlmodule zur Ergänzung des Studienbereichs Methoden	Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl

Tabelle 9 **Praxisbeauftragte**

Praxiabeauftragte	Ausbildungsbehörde
Campus Kassel	
Prof. Dr. Frank Thiel	Diverse
Dieter Hahn	Diverse
Martina Jansen	Diverse
Tanja Kuhn-Sürig	Diverse
Prof. Dr. Richard Merker	Diverse
Prof. Dr. Björn Rüdiger	Diverse
Campus Gießen	
Dr. Markus Ahlborn	Diverse
Angelika Eimer	Diverse
Prof. Dr. Jochen Hartmannshenn	Diverse
	Diverse
Prof. Dr. Steffen Reichmann	Diverse
Prof. Dr. Christiane Wegracht	Diverse
Prof. Dr. Julia Weichel	Diverse
Prof. Dr. Carsten Wendtland	Diverse
Campus Mühlheim	
Thomas Fiedler	alle Ausbildungsbehörden
Campus Wiesbaden	
Dr. Tanja Braum-Schleicher	alle Ausbildungsbehörden

Studienbereich – Methoden

Modulname	Methoden 1
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	M 1
Verantwortlich	Tanja Kuhn-Sürig
Teilmodule	■ Wissenschaftliches Arbeiten ■ Empirische Sozialforschung
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ Grundlagen der wissenschaftlichen Methodik anwenden ■ Problemstellungen selbstständig und eigenverantwortlich lösen ■ sich kompetent ausdrücken und Ergebnisse professionell präsentieren können ■ Grundlagen der empirischen Sozialforschung kennenlernen und anwenden
Semester	1. und 2. Semester
Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse im MS Office-Paket
Prüfungsform	Teilmodulprüfungen
SWS	8 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Sem.
	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 2. Semester
Präsenz	143 LVS ≈ 108 Stunden
Begleitetes Studium	30 LVS ≈ 23 Stunden
Workload	196 Stunden (108 / 23 / 65)
Credits	7,0 C

Modulname	Wissenschaftliches Arbeiten
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	M 1.1
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen folgende grundlegende Kompetenzen in der Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens erwerben: ■ wissenschaftliche Texte und Fachtexte lesen und verstehen, ■ selbständig erforderliche Literatur recherchieren und beschaffen, ■ fachliche Texte verständlich formulieren und nach wissenschaftlichen Standards erstellen können, ■ geschlechtergerechte Sprache kennen und anwenden, ■ Texte kritisch auswerten und mit eigener Stellungnahme problembezogen zur Diskussion stellen können, ■ Grundlagen rechtswissenschaftlicher Methoden und Gutachten kennen und anwenden, ■ Fähigkeiten im Ausarbeiten und Halten von Vorträgen weiterentwickeln und verbessern, ■ Visualisierungs-, Moderations- und Präsentationstechniken kennen und anwenden, ■ im Kontext einer Hausarbeit einen vorgegebenen Themenbereich eingrenzen, wissenschaftlich bearbeiten, aufbereiten und schreiben können. Die Studierenden sollen ebenfalls soziale und persönliche Kompetenzen erwerben, um erfolgreich das Studium abschließen zu können. Dazu gehören Lernbereitschaft und Offenheit für Neues, Selbstorganisation, Kritikfähigkeit, Kreativität und Flexibilität, Reflexion, Offenheit für Beratung und Teamfähigkeit.
	Das Teilmodul besteht aus vier Bereichen, folgende in der ersten Semesterhälfte: M1.1.1 Wissenschaftliches Arbeiten M1.1.2 Juristische Methoden M1.1.3 Grundlagen der Informationstechnik M1.1.4 Rhetorik (Teilgruppen) In der zweiten Semesterhälfte findet statt: M1.1.5 Die wissenschaftliche Hausarbeit (Teilgruppen)

Inhalte	■ Fachliteratur, Zitiertechniken, Benutzung einer wissenschaftlichen Bibliothek, Internetnutzung und –recherche ■ Methoden der Rechtsanwendung, Gutachten- und Urteilsstil ■ Nutzung von und Umgang mit Fachdatenbanken ■ Anwendung von Standardsoftware (z.B. MS Office) ■ Visualisierungstechniken und Medieneinsatz, professionelle Präsentation ■ Wissenschaftliche Texte, Diskussion ■ Geschlechtergerechte Sprache in wissenschaftlichen Texten ■ Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit ■ Erfahrungsbericht – Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur wissenschaftlichen Hausarbeit
Literaturangaben	– Balzert, Helmut/Schäfer, Christian/ Schröder, Marion/ Kern, Uwe, Wissenschaftliches Arbeiten, Berlin 2017 – Bringewat, Methodik der juristischen Fallbearbeitung, Stuttgart 2020 – Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, Berlin 2018 – Kohler-Gehrig, Eleonora, Diplom-, Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten in den Rechtswissenschaften. Stuttgart 2008 – Kruse, Otto, Lesen und Schreiben. Der richtige Umgang mit Texten im Studium, Konstanz 2018 – Kuhn-Sürig, Tanja/ Merker, Richard/ Metzler-Müller, Karin/ Schaa, Gabriele/ Weichel, Julia/ Will-Zocholl, Mascha, Wissenschaftliches Arbeiten an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, jew. aktuelle Fassung – Metzler-Müller, Wie löse ich einen Privatrechtsfall?, Stuttgart 2016 – Wank, Rolf, Die Auslegung von Gesetzen, 6. Aufl., München 2015 – Schaa, Gabriele/ Metzler-Müller, Karin/ Topçu, Canan/ Will-Zocholl, Mascha, Eine Hausarbeit schreiben, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Fachbereich Verwaltung, Wiesbaden jew. aktuelle Fassung – Schimmel, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, München 2020
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen
Lehrmaterialien	Skripte, Arbeitsblätter,
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Grundlagen Word und Powerpoint
Prüfungsform	■ Hausarbeit: Schriftliche Ausarbeitung (15 000 Zeichen im Textteil ohne Leerzeichen, Fußnoten und Verzeichnisse)

SWS	7 SWS Präsenz (2 SWS M1.1.1, 2 SWS M1.1.2, 2 SWS M1.1.3, 1 SWS M1.1.4 geblockt) 1. Semesterhälfte 2 SWS + 1 SWS begleitetes Studium 2. Semesterhälfte In den Bereichen IT und Rhetorik in Teilgruppen, im Wechsel oder geblockt. Im Bereich „Die wissenschaftliche Hausarbeit“ wird ebenfalls in Teilgruppen organisiert: Idealerweise je eine Teilgruppe, mit juristischen und eine mit sozialwissenschaftlichen oder ökonomischen Inhalten, d.h. 2 Lehrende pro Studiengruppe.
Präsenzstudium	99 LVS ≈ 74 Stunden
Begleitetes Studium	11 LVS ≈ 8 Stunden
Workload	140 Stunden (74 / 8 / 58) ¹
Credits	5,0 CP

¹ Präsenzstudium / betreutes Studium / Selbststudium.

Teilmodul	Empirische Sozialforschung
Modulnummer	M 1.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Grundlagen der empirischen Sozialforschung kennen und anwenden, ■ Fragestellungen und Hypothesen entwickeln und operationalisieren können, ■ Untersuchungen und Untersuchungsdesigns entwerfen können (incl. Testplanung), ■ die unterschiedlichen Methoden der Datenerhebung und statistischen Datenanalyse kennen, anwenden und bewerten können, ■ statistische Untersuchungen computergestützt (mit Excel) durchführen und auswerten können, ■ in kleinen Gruppen arbeiten und entscheiden, ■ auf Vorschläge aufbauen, zuhören, Konflikte ansprechen können.
Inhalte	■ Grundlagen der empirischen Sozialforschung und Statistik ■ Methoden der angewandten Sozialforschung: Grundlagen quantitativer und qualitativer Methoden ■ Planung und Durchführung von Untersuchungen ■ Entwickeln von Messinstrumenten: ■ Fragebögen (auch Online-Befragungen) ■ Interviewleitfäden ■ Durchführung und Auswertung einer Befragung mit praktischen Übungen zur statistischen Datenanalyse ■ Grafische Darstellung und Aufbereitung von Ergebnissen ■ Interpretation von Ergebnissen im Kontext der aufgestellten Fragestellungen und Hypothesen ■ Berichterstellung
Literatur	– Beller, Siegfried: Empirisch forschen lernen. Konzepte, Methoden, Fallbeispiele, Tipps, Bern, 2016. – Döring Nicola/ Bortz, Jürgen: Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin, 2016. – Flick, Uwe: Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: ein Überblick für die BA-Studiengänge. Hamburg, 2009 – Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. – Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. München, 2014. – Zwerenz, Karl-Heinz: Statistik – Einführung in die computergestützte Datenanalyse, München, 2016 – Zwerenz, Karlheinz: Statistik verstehen mit Excel, München, 2007.
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen
Lehrmaterialien	Skript, Arbeitsblätter

Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	Teilmodul M 1.1, Excel Grundlagen
Prüfungsform	■ Hausarbeit (Forschungsbericht) und Präsentation (Präsentation der Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Gruppenarbeit)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Begleitung bei der Durchführung und Auswertung einer Befragung (Kleingruppenarbeit, 4 Studierende pro Gruppe)
Workload	56 Stunden (25 / 8 / 23)
Credits	2,0 C

Modulname	Methoden 2
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	M 2
Verantwortlich	Prof. Dr. Julia Weichel
Teilmodule	■ Das studentische Projekt ■ Die wissenschaftliche Arbeit (Seminar) ■ Exposé der Bachelorthesis
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ... ■ wissenschaftliche Methodik vertieft anwenden, ■ ein Projekt selbstständig planen und durchführen ■ Problemstellungen selbstständig bearbeiten und eigenverantwortlich lösen, ■ sich kompetent ausdrücken und Ergebnisse professionell präsentieren können.
Semester	3. bis 5. Semester
Vorkenntnisse	Modul M 1
Prüfungsform	Teilmodulprüfungen
SWS	1 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium im 3. Semester
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 3 SWS begleitetes Studium im 4. Semester 1 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 5. Semester
Präsenz	55 LVS ≈ 41 Stunden
Begleitetes Studium	60 LVS ≈ 46 Stunden
Workload	182 Stunden (41 / 46 / 95)
Credits	6,5 C

Modulname	Das studentische Projekt
Modulnummer	M 2.1
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ... ■ eine umfassende Projekterfahrung mit einem interdisziplinären praxisbezogenen Projektthema machen, ■ Projektkompetenz erwerben. Dazu gehört die Ausbildung und Stärkung folgender Schlüsselkompetenzen: ▪ Teamfähigkeit ▪ Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Ausdauer ▪ Kommunikationsfähigkeit ▪ Konfliktfähigkeit ▪ Präsentation und Moderation ■ Kompetenzen zur Planung und Durchführung eines Projektes, ■ die konzentrierte langfristige Arbeit an dem Projektthema sowie ■ den zielführenden Umgang mit neuen Medien und Kommunikationsmitteln vertiefen.
Inhalte	Die konkreten Projektthemen werden vor Beginn des 3. Semesters bekannt gegeben. Einführung in das Projektmanagement und die unterschiedlichen Projektschritte werden anhand eines konkreten Projektthemas erarbeiten/ durchgeführt: ■ Projektplanung ■ Projektauftrag ■ Projektziele ■ Meilensteine ■ Zeit- und Aktivitätenplan ■ Ressourcen ■ Projektdurchführung ■ Projektdokumentation ■ Präsentation
Literatur	Wird fachbezogen in Veranstaltung bekannt gegeben
Lehrform	Lehrgespräch; begleitete Gruppenarbeit, optional Selbstlernmodul „Einführung in das Projektmanagement“
Semester	3. und 4. Semester
Vorkenntnisse	Modul M 1
Prüfungsform	Hausarbeit und Präsentation: Projektbericht und öffentliche Präsentation der Projektergebnisse (Gruppenarbeit)
SWS Kontaktstudium	1 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium im 3. Semester, + 1 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium im 4. Semester
Präsenz	22 LVS ≈ 16 Stunden
Begleitetes Studium	40 LVS ≈ 30 Stunden Projektabhängige begleitende Beratung
Workload	84 Stunden (16 / 30 / 38)
Credits	3,0 C

Teilmodul	Die wissenschaftliche Arbeit (Seminar)
Modulnummer	M 2.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse auf ein fachbezogenes oder interdisziplinäres Einzelthema anwenden, ■ Texte kritisch auswerten und mit eigener Stellungnahme problembezogen zur Diskussion stellen,⁶ ■ eine Spezialuntersuchung aus einer rechtswissenschaftlichen, ökonomischen oder sozialwissenschaftlichen Fachdisziplin nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens durchführen können, ■ ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten vertiefen (incl. begrenzte empirische quantitative Untersuchung/qualitative Befragung).
Inhalte	Arbeitsthemen für Seminararbeiten werden zu Beginn des 4. Semesters (fachtheoretischer Teil) bekannt gegeben. Inhalte des Seminars und Themen der Seminararbeit werden mit der jeweiligen Lehrkraft in der ersten Präsenzveranstaltung entwickelt. Die Seminararbeit soll eine Einzelarbeit sein; sie dient der methodischen Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis. Während der Präsenzveranstaltung stellen sich die Studierenden gegenseitig den Stand ihrer Arbeiten vor und diskutieren unter Anleitung der Lehrkraft praktische Probleme bei der Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit.
Literatur	– Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten, München, 2021. – Kruse, Otto: Keine Angst vor dem leeren Blatt, Frankfurt am Main, 2007. – Kuhn-Sürig, Tanja/Merker, Richard/Metzler-Müller, Karin/Schaa, Gabriele/Weichel, Julia/Will-Zocholl, Mascha/Wolf, Gunda: Wissenschaftliches Arbeiten an der HfPV, jew. akt. Auflage. Literaturhinweise fachlicher Art erfolgen in der ersten Präsenzveranstaltung.
Lehrmaterialien	Texte, Arbeitsblätter
Lehrform	Lehrgespräch, Diskussion, Übungen
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Modul M 1
Prüfungsform	■ Hausarbeit und Präsentation: Schriftliche Seminararbeit (maximal 20.000 Zeichen im Textteil, ohne Verzeichnisse, Leerzeichen und Fußnoten) und mündlicher Vortrag eines Entwicklungsstandes der Arbeit (ca. 15 min).

SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 4. Semester
Präsenz	22 LVS ≈ 17 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Individuelle Rückmeldung über einen Entwurf der Seminararbeit: Themenfokussierung, Gliederung, Aufbau der Arbeit, wissenschaftliche Arbeitsweise, Schreibstil
Workload	56 Stunden (17 / 8 / 31)
Credits	2 C

Teilmodul	Exposé der Bachelor-Thesis
Modulnummer	M 2.3
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Fragestellung ihrer Thesis, ■ den Forschungszusammenhang, in dem das Thema steht, ■ das geplante methodische Vorgehen incl. Zeitplan und ■ einen ersten Entwurf der Gliederung in einer schriftlichen Ausarbeitung darlegen können.
Inhalte	Für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit ist die Anfertigung eines Exposés eine zentrale Vorarbeit. Im Exposé werden die Fragestellung dargestellt, der geplante Aufbau des Textes und offene Fragen skizziert sowie ein Überblick über die methodische Vorgehensweise und die Quellenlage gegeben. Das Exposé der Thesis ist Grundlage für Beratungs- und Abstimmungsgespräche mit den Betreuenden. Es dient als Fahrplan für das Verfassen der Arbeit im 6. Semester und enthält Themen wie, z.B. Fragestellungen für die inhaltliche und methodische Vorbereitung der Thesis können z. B. sein: ■ Was gehört prinzipiell zu meinem Thema? ■ Wie kann ich das Thema eingrenzen? ■ Wie sollte ich das Thema formulieren? ■ Wo finde ich Informationen? ■ Wie kann ich das Thema aufbereiten? ■ Welche Methoden zur Bearbeitung kann ich einsetzen?
Literatur	– Schaa, Gabriele/Weichel, Julia: Studienheft Exposé der Bachelor-Thesis. Ein Leitfaden.
Lehrform	Lehrgespräch, Bearbeitung/Diskussion von Exposé-Entwürfen der Studierenden in der Gruppe. Die Veranstaltung führt die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorthesis durch.
Lehrmaterialien	Skript
Semester	5. Semester
Vorkenntnisse	Modul M 1, Teilmodule M 2.1 und M 2.2
Studienleistung (ohne Benotung)	Vorlage eines ausgearbeiteten Exposés (max. 15.000 Zeichen im Textteil, ohne Verzeichnisse, Leerzeichen und Fußnoten)
SWS Kontaktstudium	1 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	11 LVS ≈ 8 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Individuelle Rückmeldung über das Exposé der Bachelor-Thesis: Themenfokussierung, Gliederung, Aufbau der Arbeit, wissenschaftliche Arbeitsweise, Schreibstil.
Workload	42 Stunden (8 / 8 / 26)
Credits	1,5 C

Studienbereich – Verwaltungshandeln

Modulname	Verwaltungshandeln 1
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	V 1
Verantwortlich	Prof. Dr. Jochen Hartmannshenn
Teilmodule	■ Privatrechtliches Handeln in Verwaltungen 1 ■ Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ verstehen, wie die sozialen Komponenten des Rechts auf die Gesellschaft wirken und das Leben in der Gesellschaft gestaltet wird, ■ Lebenssachverhalte in rechtliche Strukturen einordnen und mit verwaltungs- und zivilrechtlichen Instrumenten lösen können, ■ Aufgaben im Bereich des Verwaltungshandelns selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen können, ■ Rechtsmaterie erkennen und anhand von exemplarischen Beispielen aus der Praxis anwenden und analysieren können, ■ komplexe Sachverhalte anhand rechtlicher Vorgaben beurteilen und Entscheidungen treffen können, ■ Fähigkeiten zur sachlichen Auseinandersetzung mit Meinungsvielfalt und ■ Falllösungskompetenzen erwerben.
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	Teilmodulprüfungen
SWS	4 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Kontaktstudium	5 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	99 LVS ≈ 74 Stunden
Begleitetes Studium	40 LVS ≈ 30 Stunden
Workload	154 Stunden (74 / 30 / 50)
Credits	5,5 C

Teilmodul	Privatrechtliches Handeln in den Verwaltungen 1
Modulnummer	V 1.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Bedeutung des Privatrechts für die öffentliche Verwaltung verstehen, ■ die Grundbegriffe und Prinzipien des Privatrechts kennen, ■ den Vertrag als rechtsgeschäftliches Handlungsinstrument der Verwaltung in seinen Einzelheiten erfassen, ■ den privatrechtlichen Rechtsgüterschutz einschließlich bestimmter Schuldverhältnisse in den Grundzügen darstellen können, ■ spezielle vertragliche Aufgabenstellungen und Problemlösungen mit besonderer Relevanz für die Verwaltung erarbeiten, ■ das Vertragsrecht als zentrales Handlungsinstrument der öffentlichen Verwaltung im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Betätigung beherrschen, insbesondere Vertragsentwürfe erarbeiten können. Sie sollen ■ in der Lage sein, selbstständig unter Berücksichtigung interdisziplinärer Erkenntnisse komplexe Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts zu lösen, ■ die Rechtsmaterie erkennen und anhand von exemplarischen Beispielen aus der Praxis anwenden, analysieren und vertiefen.
Inhalte	■ Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Grundstrukturen ■ Personen und Gegenstände des Rechts ■ Recht der Willenserklärungen ■ Stellvertretung ■ Formfragen, Fristen und Verjährung (wichtig für die fiskalische Tätigkeit der Verwaltung) ■ Schuldverhältnisse – Begründung, Inhalt, Beendigung ■ Typische Verträge (Kauf-, Miet-, Werkvertrag) ■ Grundzüge Verletzung vertraglicher Pflichten ■ Leistungsstörungenrecht ■ Gewährleistungsrecht (beim Kauf- und Werkvertrag) sowie Vertiefung Leistungsstörungenrecht ■ Vertiefung Vertragsrecht, allgemeine Geschäftsbedingungen
Literatur	– Brox/Walker: AT des BGB – Brox/Walker: Allgemeines Schuldrecht und Besonderes Schuldrecht – Metzler-Müller: Wie löse ich einen Privatrechtsfall? – Wörlen/Metzler-Müller: BGB AT – Wörlen/ Metzler-Müller: Schuldrecht AT und BT
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übungen, Gruppenarbeiten, Kurzreferate durch Studierende
Lehrmaterialien	Skript, Arbeitsblätter mit Aufgabenstellungen, Fälle und Lösungen, Handzettel zu Präsentationen

Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (2h) als Regelprüfungsform, alternativ Präsentation oder Hausarbeit
SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium (22 Wochen)
Präsenz	44 LVS ≈ 33 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 15 Stunden – Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen als Einzelleistung oder in Gruppen, Vortragsthemen, Übung Gutachten – Kontrolle der Lösung, individuelle Korrektur
Workload	70 Stunden (33 / 15 / 22)
Credits	2,5 C

Teilmodul	Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation
Modulnummer	V 1.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Gegenstand und Inhalte kommunalen Handelns kennen und verstehen, ■ Entwicklung, Formen und Träger kommunaler Selbstverwaltung sowie kommunale Verfassungsvielfalt kennen, ■ Überblick über die Abläufe der hessischen kommunalen Selbstverwaltung gewinnen, ■ verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen sowie kommunale Wirkungskreise und deren Abgrenzung kennen und verstehen, ■ Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger kennen und verstehen, ■ direkte und mittelbare kommunale Partizipationsformen kennen und anwenden, ■ Kommunalwahlrecht kennen und verstehen, ■ Willensbildung und Willensvollzug durch kommunale Organe und Behörden kennen und verstehen, ■ Aufgaben, Zusammensetzung und Geschäftsgang der kommunalen Organe und Hilfsorgane überblicken, ■ selbstständig und eigenverantwortlich handeln, ■ mit Meinungsvielfalt sachlich auseinandersetzen, ■ komplexe Sachverhalte anhand rechtlicher Vorgaben beurteilen und Entscheidungen treffen können, ■ strukturelle Falllösungskompetenzen erwerben.
Inhalte	■ Entwicklung kommunaler Selbstverwaltung ■ verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und europarechtliche Grundlagen ■ kommunale Verfassungssysteme ■ Besonderheiten der Hessischen Magistratsverfassung ■ Kernbereiche kommunaler Selbstverwaltung ■ Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben, Auftragsangelegenheiten ■ Überblick über Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Bürgerinnen und Bürger: Ehrenamtliche Tätigkeit und politisches Mandat, Entschädigungsansprüche, Treue- und Verschwiegenheitspflicht, Nutzung kommunaler Einrichtungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ■ Kommunalwahl: Wahlsysteme, Sitzverteilung, Wahlprüfungsverfahren ■ Bildung und Kompetenzen der kommunalen Organe ■ Wahl, Aufgaben und Kompetenzen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ■ Kommunale Satzungen

Literatur	– Birkenfeld: Kommunalrecht Hessen – Vetzberger, Fälle zum Kommunalrecht in Hessen
Lehrform	Lehrgespräch
Lehrmaterialien	Skript, Fälle und Lösungen
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (2h)
SWS	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	55 LVS ≈ 41 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 15 Stunden Bearbeitung von komplexen Fallbeispielen in Gruppen
Workload	84 Stunden (41 / 15 / 28)
Credits	3 C

Modulname	Verwaltungshandeln 2
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	V 2
Verantwortlich	Prof. Dr. Björn Rüdiger
Teilmodule	■ Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns ■ Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes ■ Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ rechtliche Zusammenhänge verständlich darstellen können, ■ rechtlich situationsadäquat agieren können, ■ Sach- und Rechtspositionen vertreten können, ■ Folgewirkungen hoheitlichen Handelns für den Bürger erfassen, ■ Personalrechtliche Probleme lösen können, ■ Zusammenhänge des Verwaltungshandelns nach innen und außen erkennen, ■ die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erkennen und im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende umsetzen können, ■ Konflikte im Bereich des Verwaltungshandelns nach innen und außen erkennen und lösen können.
Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	Modul V 1
Prüfungsform	zentrale Modulprüfung in: ■ Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Teilmodulprüfung in: ■ Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
SWS Kontaktstudium	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem. 8 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Sem. 10 SWS Präsenz + 3 SWS begleitetes Studium 2. Sem.
Präsenz	242 LVS ≈ 182 Stunden
Begleitetes Studium	60 LVS ≈ 45 Stunden
Workload	336 Stunden (182 / 45 / 109)
Credits	12 C

Teilmodul	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Modulnummer	V 2.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Kenntnisse über die Aufgabe, Funktion, Organisation und Bindungen der öffentlichen Verwaltung erlangen, ■ den Standort des Verwaltungsrechts in der Rechtsordnung bestimmen und im Verhältnis zum Privatrecht einordnen können, ■ die Handlungsformen der Verwaltung erfassen und die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen bei der fallbezogenen Anwendung verstehen, ■ das Verwaltungsverfahren kennen und anwenden können, ■ das Zusammenwirken von materiellem Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht kennenlernen, ■ Grundlagen der verwaltungsrechtlichen Fallbearbeitung erlernen.
Inhalte	■ Aufgaben, Funktion und Entwicklung der öffentlichen Verwaltung ■ Abgrenzung Öffentliches Recht-Privatrecht; Verwaltungsprivatrecht ■ Verwaltungsorganisationsrecht ■ Grundsätze des Verwaltungshandelns ■ Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes) ■ unbestimmter Rechtsbegriff, Ermessen, subjektives öffentliches Recht ■ Rechtsquellen des Verwaltungshandelns – die verwaltungsrechtliche Normenpyramide ■ Begriff, Arten und Bestandskraft des Verwaltungsakts ■ Nebenbestimmungen des Verwaltungsakts ■ rechtswidrige Verwaltungsakte und Fehlerfolgen ■ Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten ■ Verwaltungsverfahren ■ Öffentlich-rechtlicher Vertrag ■ informelles Verwaltungshandeln (Realakte) ■ formlose Rechtsbehelfe ■ Widerspruchsverfahren ■ gerichtlicher Rechtsschutz: Klageverfahren und vorläufiger Rechtsschutz
Literatur	– Detterbeck: Allgemeines Verwaltungsrecht – Hofmann/Gerke/Hildebrandt, Allgemeines Verwaltungsrecht – Hufen, Verwaltungsprozessrecht – Ipsen: Allgemeines Verwaltungsrecht – Sauerland, Allgemeines Verwaltungsrecht – Brühl, Verwaltungsrecht für die Fallbearbeitung
Lehrform	Lehrgespräch
Lehrmaterialien	Skripte, Übungsklausuren
Semester	1. und 2. Semester
Vorkenntnisse	Keine

Prüfungsform	■ Klausur (3h)
WS	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Sem. (22 Wochen)
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 2. Sem.
Präsenz	121 LVS ≈ 91 Stunden
Begleitetes Studium	30 LVS ≈ 23 Stunden Eigenständige Bearbeitung von Fällen mit Kontrolle der Lösung
Workload	154 Stunden (91 / 23 / 40)
Credits	5,5 C

Teilmodul	Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes Begründung, Verlauf und Beendigung der Bedienstetenverhältnisse, Pflichtengefüge und Risikoverteilung
Modulnummer	V 2.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die besondere Rechtsstellung der Bediensteten im öffentlichen Dienst verstehen, ■ die Rechtsgrundlagen im Beamten- und im Arbeitsrecht unterscheiden können, ■ in der Lage sein, Bedienstetenverhältnisse im öffentlichen Dienst zu begründen und berufliche Werdegänge beschreiben können sowie die Rechte und Pflichten kennen, ■ in die Lage versetzt werden, Aufgaben der Personalverwaltung selbstständig zu erfüllen, ■ die Rechtsmaterie erkennen, anhand von exemplarischen Beispielen aus der Praxis anwenden, analysieren und vertiefen, ■ die Rechte und Pflichten aus dem Beamten- und dem Arbeitsverhältnis sowie die Folgen von Pflichtverletzungen kennen, ■ die Haftungsregelungen sowie die Möglichkeiten und Unterschiede der Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen kennen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig unter Berücksichtigung interdisziplinärer Erkenntnisse komplexe Probleme aus dem Bereich des Personalrechts zu lösen. Vorgenannte Rechtsmaterie soll erkannt, anhand von exemplarischen Beispielen aus der Praxis angewandt, analysiert und vertieft werden.
Inhalte Teil 1 1. Semester	■ Angehörige des öffentlichen Dienstes; Beamte, Beschäftigte ■ Grundbegriffe des Beamten- und des Arbeitsrechts ■ Gewinnen und Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern einschließlich Beteiligungsrechten ■ Ernennung von Beamten ■ Konsequenzen fehlerhafter Ernennung, Konkurrentenstreit ■ Laufbahnrecht ■ Arbeitsvertrag, Befristung, Fehlerquellen erkennen und ihnen die entsprechenden Rechtsfolgen zuordnen ■ Anfechtung, faktisches Arbeitsverhältnis ■ Personaleinsatz der Bediensteten (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung) ■ Ausbildungsverhältnisse
Inhalte Teil 2 2. Semester	■ Rechte und Pflichten aus dem Beamten- und Arbeitsverhältnis ■ Folgen von Pflichtverletzungen, insbesondere haftungsrechtliche, disziplinarrechtliche und strafrechtliche Folgen ■ Beendigung des Beamtenverhältnisses ■ Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Literatur	– Erbe: Beamtenrecht in Hessen – Erbe: Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes

	– Krömer u.a., Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst – Leppek: Beamtenrecht – Metzler-Müller/Rieger/Seeck/Zentgraf/Börner/Hartmannshenn: Hessisches Beamtenrecht – Beamtenstatusgesetz, Hessisches Beamtenengesetz, Hessische Laufbahnverordnung – Loseblattkommentar – Renker/Börner/Braum-Schleicher, Hessisches Disziplinargesetz, Kommentar – Wichmann/Langer: Öffentliches Dienstrecht – Wörlen/Kokemoor: Arbeitsrecht
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übung
Lehrmaterialien	Skript, Fälle und Lösungen
Semester	1. und 2. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Zentrale Prüfung: Klausur (4h)
SWS	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Kontaktstudium	(11 Wochen, 2. Hälfte 1. Sem.) 4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 2. Sem.
Präsenz	88 LVS ≈ 66 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 16 Stunden Als Einzelarbeit oder ggf. in Gruppen: Bearbeitung von komplexen Fallbeispielen, Bearbeitung von Aufgaben- bzw. Fragestellungen, Vortragsthemen, Übung von Gutachten, Kontrolle der Lösung
Workload	126 Stunden (66 / 16 / 44)
Credits	4,5 C

Teilmodul	Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
Modulnummer	V 2.3
Lernziele	■ Die Studierenden sollen ■ Aufgaben, Inhalt, Gliederung und Systematik des Sozialrechts kennen und dessen Rechtsgrundlagen einschließlich der verfassungs- und europarechtlichen Bezüge überblicken, ■ Sozialleistungen und Sozialleistungsträger kennen, ■ Inhalt, Funktionen und Wirkungen eines Antrags kennen sowie Anträge auslegen können, ■ das Entstehen von Ansprüchen auf Sozialleistungen vom Leistungsbeginn abgrenzen können, ■ verstehen, was Ermessen bedeutet und Ermessen pflichtgemäß ausüben können, ■ Inhalt und Grenzen von Mitwirkungspflichten und Amtsermittlungsgrundsatz kennen, ■ die Folgen fehlender Mitwirkung beurteilen können, ■ Strukturprinzipien, Leistungsgrundsätze, Aufgaben und Ziele des Sozialhilferechts kennen, ■ Leistungsansprüche der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung prüfen, feststellen und berechnen können, ■ den für Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Sozialhilfeträger ermitteln können, ■ einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personenkreise der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende haben, ■ die zur Durchführung von Aufgaben in der Praxis des SGB XII erforderliche Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besitzen.
Inhalte	■ Sozialrecht als Mittel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit, insbesondere zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins ■ Sozialleistungsträger und Sozialleistungen ■ Antrag auf Sozialleistungen (Begriff, Auslegung, Antrag als Anspruchsvoraussetzung, Verwaltungsverfahren auslösende Funktion, Antrag zur Bestimmung des Leistungsbeginns, Weiterleitung von Anträgen, Wirkung weitergeleiteter Anträge, Handlungsfähigkeit) ■ Entstehen von Ansprüchen auf Pflicht- und Ermessensleistungen ■ Ermessen, pflichtgemäßes Ausüben von Ermessen, Begründung von Ermessensentscheidungen ■ Leistungsbeginn, Kenntnisgrundsatz ■ Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I, Versagung und Entziehung von Sozialleistungen, Folgen der Nachholung der Mitwirkung ■ Strukturprinzipien und allgemeine Grundsätze des Sozialhilferechts

	■ Leistungsberechtigte, Einsatzgemeinschaft, eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft ■ Anspruchsvoraussetzungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Rechtsfolge, Umfang der Leistungen (Bedarfsermittlung außerhalb von Einrichtungen, Einkommen und Vermögen, Ermittlung, Besonderheiten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ■ Haushaltsgemeinschaft, Begriff und Rechtsfolge ■ Leistungsarten, Einschränkung von Leistungen, Kürzung von Leistungen, Überblick über Ausschlussstatbestände ■ anspruchsberechtigte Personenkreise der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende
Literatur	– Gunkel/Westerhelweg/Grosse/Wellemeyer: SGB II und SGB XII für Studium und Praxis – Münder u. a. (Hrsg.): Lehr- und Praxiskommentar zum SGB XII – Kievel/Edtbauer: Grundsicherungs- und Sozialhilferecht für soziale Berufe
Lehrform	Lehrgespräch, Übungen, Gruppenarbeiten, Kurzreferate durch Studierende
Lehrmaterialien	Schaubilder, Übersichten, Übungs- und Fallbeispiele
Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	M 1
Prüfungsform	Übung zur Fallbearbeitung (nur Teilnahme)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Frage- und Aufgabenstellungen, Fallbeispielen, Vortragsthemen
Workload	56 Stunden (25 / 8 / 23)
Credits	2 C

Modulname	Verwaltungshandeln 3
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	V 3
Verantwortlich	Prof. Dr. Björn Rüdiger
Teilmodule	■ Privatrechtliches Handeln in Verwaltungen 2 ■ Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht
Kompetenzziele	■ Die Studierenden sollen ■ Auswirkungen hoheitlichen Handelns verstehen, Interessen erkennen und Güterabwägungen vornehmen können ■ Aufgaben der Personalverwaltung wahrnehmen und komplexe Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts lösen können ■ Zusammenhänge des Verwaltungshandelns nach innen und außen verstehen ■ ihre Fähigkeiten zu selbstständigem eigenverantwortlichen Handeln und zur sachlichen Auseinandersetzung mit Meinungsvielfalt weiterentwickeln ■ ihre Kompetenz zur Beurteilung komplexer Sachverhalte anhand rechtlicher Vorgaben, Falllösung und Entscheidungsfindung weiterentwickeln ■ Organisations-, Entscheidungs- und Berechnungstechniken in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfeleistungen des 5. bis 9. Kapitels des SGB XII beherrschen sowie Leistungsgrundsätze anwenden können ■ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit zur Durchführung von Aufgaben des SGB II und SGB XII entwickeln.
Semester	3. Semester
Vorkenntnisse	Modul V 2
Prüfungsform	■ Teilmodulprüfungen
SWS	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 2. Sem.
Kontaktstudium	7 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 3. Sem.
Präsenz	99 LVS ≈ 75 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 16 Stunden
Workload	140 Stunden (75 / 16 / 49)
Credits	5 C

Teilmodul	Privatrechtliches Handeln in Verwaltungen 2
Modulnummer	V 3.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ gesetzliche Schadenersatzansprüche erkennen, rechtlich einordnen und gutachterlich bearbeiten können (einschließlich der Haftungsproblematik bei Beschäftigten und der Kommunalhaftung, insbesondere der Haftung bei Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten bei öffentlichen Einrichtungen gem. §§ 19, 20 HGO), ■ Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung beherrschen (einschließlich der Rückforderung überzahlter Vergütung/Besoldung bei Bediensteten), ■ Sicherungsmittel für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen und Rechte kennen und beherrschen lernen, ■ Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts in ihrer besonderen Beziehung zur öffentlichen Verwaltung verstehen und anwenden können, ■ Grundzüge des Verfahrens in Zivilsachen nach der ZPO, insbesondere des gerichtlichen Mahnverfahrens und des Erkenntnisverfahrens 1. Instanz in Beziehung zur Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen der öffentlichen Verwaltung kennen und beherrschen können, ■ das Ehe- und Familienrecht in seinen Grundzügen kennen und in seiner Anwendung in der öffentlichen Verwaltung (bspw. Sozialrecht, Personenstandsrecht) umsetzen können, ■ die allgemeinen Grundsätze des Erbrechts mit gesetzlicher und gewillkürter Erbfolge verstehen und beherrschen und in ihrer Anwendung in der öffentlichen Verwaltung umsetzen können. Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig unter Berücksichtigung interdisziplinärer Erkenntnisse komplexe Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Recht zu lösen. Vorgenannte Rechtsmaterie soll erkannt, anhand von exemplarischen Beispielen aus der Praxis angewandt, analysiert und vertieft werden.
Inhalte Teil 1 2. Semester	■ unerlaubte Handlung, Verschuldens- und Gefährdungshaftung, Verrichtungsgehilfe (Abgrenzung zum Erfüllungsgehilfen), Organhaftung ■ ungerechtfertigte Bereicherung ■ Besitz und Eigentum ■ privatrechtlicher Immissionsschutz und hessisches Nachbarrecht (im Umweltamt und Liegenschaftsamt) ■ Bedeutung des Grundbuchs, Grundpfandrechte

Inhalte Teil 2 3. Semester	■ Einführung in das Gesellschaftsrecht, Personen- und Kapitalgesellschaften, Eigenbetriebe, Public Private Partnership ■ Verfahren in Zivilsachen ■ Einführung in das Familienrecht, Ehe recht, nichteheliche Partnerschaft, LPartG ■ Erbrecht, gesetzliche und gewillkürte Erbfolge
Literatur	– Brox/Walker: Besonderes Schuldrecht – Brox: Erbrecht – Metzler-Müller: Wie löse ich einen Privatrechtsfall? – Musielak: Grundkurs ZPO: eine Darstellung zur Vermittlung von Grundlagenwissen im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) – Schwab: Familienrecht – Wörlen/Kokemoor: Handelsrecht mit Gesellschaftsrecht – Wörlen/Kokemoor: Sachenrecht – Wörlen/ Metzler-Müller: Schuldrecht BT
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übungen, Gruppenarbeiten, Kurzreferate durch Studierende
Lehrmaterialien	Arbeitsblätter mit Aufgabenstellung, Skript, Fälle und Lösungen, Handzettel zu Präsentationen
Semester	2. und 3. Semester
Vorkenntnisse	Modul V 2
Prüfungsform	■ Präsentation als Regelprüfungsform, alternativ Klausur (2h) oder Hausarbeit
SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 2. Sem. 3 SWS Präsenz im 3. Sem.
Präsenz	55 LVS ≈ 42 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen als Einzelleistung oder in Gruppen, Vortragsthemen, Übung Gutachten Kontrolle der Lösung, individuelle Korrektur
Workload	84 Stunden (42 / 8 / 34)
Credits	3 C

Teilmodul	Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht
Modulnummer	V 3.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Bezüge der Beamten berechnen können, ■ die Prinzipien der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten (Tarifautomatik) anwenden und das Entgelt/die Vergütung von Arbeitnehmern in den Bestandteilen berechnen können, ■ die Grundzüge der versorgungsrechtlichen Leistungen an Beamte kennen und anwenden können, ■ das Personalvertretungsrecht anwenden können sowie die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts (Koalitionsfreiheit, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht) kennen, ■ die Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes der Bediensteten und sonstige Beschwerdewege kennenlernen. ■ Die Studierenden sollen in der Lage sein, diesbezügliche Aufgaben der Personalverwaltung wahrzunehmen. Vorgenannte Rechtsmaterie soll erkannt, anhand von exemplarischen Beispielen aus der Praxis angewandt, analysiert und vertieft werden.
Inhalte	■ Besoldung und Versorgung der Beamten ■ Vergütung und Entgelt nach TVöD ■ Rückforderung von Bezügen (Beamte und Arbeitnehmer) ■ Grundzüge des Personalvertretungsrechts und weitere Beteiligungen ■ Grundzüge des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts ■ Rechtsschutz im Beamten- und Arbeitsverhältnis
Literatur	– Erbe: Beamtenrecht in Hessen – Erbe: Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes – Krömer u.a., Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst – Leppek: Beamtenrecht – Metzler-Müller/Rieger/Seeck/Zentgraf/Börner/Hartmannshenn: Hessisches Beamtenrecht – Beamtenstatusgesetz, Hessisches Beamtenengesetz, Hessische Laufbahnverordnung – Loseblattkommentar – Spieß, Personalvertretungsrecht Hessen, Kommentar – Wichmann/Langer: Öffentliches Dienstrecht – Wörlen/Kokemoor: Arbeitsrecht
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übung
Lehrmaterialien	Skript, Fälle und Lösungen
Semester	3. Semester
Vorkenntnisse	Modul V 2
Prüfungsform	■ Präsentation als Regelprüfungsform, alternativ Klausur, mdl. Prüfung o. Hausarbeit

SWS Kontaktstudium	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	44 LVS ≈ 33 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Als Einzelarbeit oder ggf. in Gruppen: Bearbeitung von komplexen Fall- beispielen, Bearbeitung von Aufgaben- bzw. Fragestellungen, Vor- tragsthemen, Übung von Gutachten, Kontrolle der Lösung
Workload	56 Stunden (33 / 8 / 15)
Credits	2,0 C

Modulname	Verwaltungshandeln 4
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	V 4
Verantwortlich	Prof. Dr. Katrin Stein
Teilmodule	■ Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter ■ Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII ■ Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ Auswirkungen hoheitlichen Handelns verstehen, Interessen erkennen und Güterabwägungen vornehmen können ■ Aufgaben der Personalverwaltung wahrnehmen und komplexe Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts lösen können ■ Zusammenhänge des Verwaltungshandelns nach innen und außen verstehen ■ ihre Fähigkeiten zu selbstständigem eigenverantwortlichen Handeln und zur sachlichen Auseinandersetzung mit Meinungsvielfalt weiterentwickeln ■ ihre Kompetenz zur Beurteilung komplexer Sachverhalte anhand rechtlicher Vorgaben, Falllösung und Entscheidungsfindung weiterentwickeln ■ Organisations-, Entscheidungs- und Berechnungstechniken in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfeleistungen des 5. bis 9. Kapitels des SGB XII beherrschen sowie Leistungsgrundsätze anwenden können ■ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit zur Durchführung von Aufgaben des SGB II und SGB XII entwickeln.
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Modul V 3
Prüfungsform	■ Zentrale Modulprüfung in V 4.1 Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter V 4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII
SWS Kontaktstudium	11 SWS Präsenz + 3 SWS begleitetes Studium im 4. Semester
Präsenz	198 LVS ≈ 149 Stunden
Begleitetes Studium	40 LVS ≈ 32 Stunden
Workload	294 Stunden (149 / 32 / 113)
Credits	10,5 C

Teilmodul	Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter
Modulnummer	V 4.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ das allgemeine Gefahrenabwehrrecht (HSOG) anwenden können, ■ Bereiche spezieller Gefahrenabwehr kennen, ■ Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts kennen, ■ gefahrenabwehrrechtliche Ersatz- und Entschädigungsansprüche kennen. ■ Sie sollen ■ in der Lage sein, rechtliche Dinge verständlich darzustellen, ■ Bescheide abfassen können, ■ den Inhalt einer Akte erfassen und einen Entwurf erstellen, ■ den Bezug zu den Grundrechten herstellen
Inhalte	■ Besonderheiten gefahrenabwehrrechtlicher Verwaltungsakte ■ Organisation und Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr ■ Generalklausel und Standardmaßnahmen ■ Verantwortlichkeit bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr ■ Die Durchsetzung von Verwaltungsakten im Wege der Verwaltungsvollstreckung ■ Ausgewählte Bereiche des besonderen Gefahrenabwehrrechts in den Grundzügen kennenlernen (insbesondere Bau-, Versammlungs-, Gewerberecht) ■ Recht der Ordnungswidrigkeiten ■ gefahrenabwehrrechtliche Ersatz- und Entschädigungsansprüche und deren Einbindung in das allgemeine Staatshaftungsrecht ■ Behördliche Entscheidungen, Bescheidtechnik (Erstbescheid, Widerspruchsbescheid, formloses Schreiben, Schreiben im gerichtlichen Verfahren)
Literatur	– Fischer/Leggereit/Sommer: Polizei- und Ordnungsrecht Hessen – Pfaff, Ordnungswidrigkeitenrecht für Polizei, Ordnungsbehörden und Verwaltung
Lehrform	Lehrgespräch
Lehrmaterialien	Skripte, Übungsklausuren
Semester	3. und 4. Semester
Vorkenntnisse	Teilmodul 2.1
Prüfungsform	■ zentrale Prüfung: Klausur (4 h)
SWS	4 SWS Präsenz 3. Sem.
Kontaktstudium	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 4. Sem.
Präsenz	88 LVS ≈ 66 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Fällen mit Lösungskontrolle
Workload	126 Stunden (66 / 8/ 52)
Credits	4,5 C

Teilmodul	Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII
Modulnummer	V 4.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Aufgaben und Ziele des Rechts der Grundsicherung für Arbeitsuchende kennen, ■ Leistungsansprüche der Grundsicherung für Arbeitsuchende prüfen, feststellen und berechnen können, ■ die Strukturprinzipien des Rechts der Grundsicherung für Arbeitsuchende kennen und praktisch umsetzen können, ■ den für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Sozialleistungsträger ermitteln können, ■ einen Überblick über Absenkungs- und Ausschlussstatbestände nach dem SGB II haben, ■ Grundzüge der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege kennen, ■ einen Überblick über die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialhilfeleistungen nach dem 5., 8. und 9. Kapitel des SGB XII haben und deren Rechtsfolgen kennen, ■ in der Lage sein, die besonderen Regelungen über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII praktisch anzuwenden, ■ den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen feststellen können, ■ den für Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel sowie den für Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen zuständigen Sozialhilfeträger ermitteln können, ■ das Sozialverwaltungsverfahren (SGB X) anwenden können, ■ Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens kennen, ■ Widersprüche auf dem Gebiet des Grundsicherungs- und Sozialhilferechts bearbeiten können, ■ sozialrechtliche Verwaltungsakte fertigen können, ■ die zur Durchführung von Aufgaben in der Praxis des SGB II und SGB XII erforderlichen Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besitzen.
Inhalte 3. Semester	■ Grundzüge der Hilfe zur Pflege ■ Grundzüge der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX einschließlich einschlägiger allgemeiner Vorschriften des Teil 1 SGB IX ■ Grundkenntnisse der Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen ■ Grundkenntnisse der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ■ Einkommensgrenze ■ Rechtsfolge des Unter- oder Überschreitens der Einkommensgrenze ■ Einsatz von Einkommen bei mehrfachem Bedarf

	■ Einsatzgemeinschaft bei Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII ■ Besonderheiten der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen ■ Besonderheiten der Einkommensanrechnung bei Leistungen in teilstationären oder stationären Einrichtungen ■ Träger der Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ■ Zulässigkeit und Begründetheit eines sozialrechtlichen Widerspruchs ■ Zulässigkeit und Begründetheit von Anfechtungs-, Verpflichtungs- und Leistungsklage ■ aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage ■ Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzes ■ Erlass von Verwaltungsakten (Anhörung, Grundsatz der Formfreiheit, Tenorierung, Bestimmtheitsgrundsatz, Bekanntgabe, Begründung von Verwaltungsakten, Nebenbestimmungen, Anordnung der sofortigen Vollziehung usw.), Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern, Heilung von Verfahrensfehlern, Aufhebung von Verwaltungsakten (§§ 44 ff. SGB X), Erstattung von zu Unrecht erbrachten Sozialleistungen ■ Widerspruchsverfahren im Sozialrecht
Inhalte 4. Semester	■ Eingliederung in Arbeit und Sicherung des Lebensunterhaltes als Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende ■ Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ■ Strukturprinzipien, allgemeine Grundsätze des SGB II ■ Leistungsarten ■ Arbeitslosengeld II und Sozialgeld als Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ■ Anspruchsvoraussetzungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ■ Bedarfe zum Lebensunterhalt ■ Einkommen und Vermögen ■ Bedarfsgemeinschaft ■ Horizontale Berechnungsmethode ■ Ermittlung des individuellen Leistungsanspruchs ■ Haushaltsgemeinschaft ■ Einschränkung, Kürzung, Aufrechnung von Leistungen ■ Grundzüge der Ausschlussstatbestände ■ Grundzüge der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ■ Vorläufige Entscheidung, sofortige Vollziehbarkeit, weitere verfahrensrechtliche Besonderheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 40 SGB II) ■ Grundkenntnisse über Klagearten und vorläufigen Rechtsschutz im sozialgerichtlichen Verfahren

Literatur	– Fichte/Plagemann/Waschull: Sozialverwaltungsverfahrensrecht – Gunkel/Westerhelweg/Grosse/Wellemeyer: SGB II und SGB XII für Studium und Praxis – Kievel/Edtbauer: Grundsicherungs- und Sozialhilferecht für soziale Berufe – Krasney/Udsching: Handbuch des sozialgerichtlichen Verfahrens – Münder (Hrsg.): Lehr- und Praxiskommentar zum SGB II – Bieritz-Harder/Conradis/Thie: Sozialgesetzbuch XII – Papenheim/Baltes: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis – v. Wulffen (Hrsg.): SGB X, Kommentar – Klinger/Kunkel/Pattar/Peters: Existenzsicherungsrecht – Renn/Schoch/Löcher: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Lehrform	Lehrgespräch, Übungen, Gruppenarbeiten, Kurzreferate durch Studierende
Lehrmaterialien	Schaubilder, Übersichten, Übungs- und Fallbeispiele
Semester	3. und 4. Semester
Vorkenntnisse	M 1, V 2.2
Prüfungsform	■ Zentrale Prüfung: Klausur (4h)
SWS	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 3. Sem.
Kontaktstudium	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 4. Sem.
Präsenz	77 LVS ≈ 58 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 16 Stunden
Workload	112 Stunden (58 / 16 / 38)
Credits	4,0 C

Teilmodul	Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung
Modulnummer	V 4.3
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Willensbildung und -vollzug durch kommunale Organe und Behörden vertiefen und verstehen, ■ kommunale Selbstkontrolle anwenden, ■ Staatsaufsicht über Gemeinden und Gemeindeverbände und ihre Möglichkeiten kennen und verstehen, ■ kommunale Regelungsbefugnisse beschreiben und anwenden, ■ Rechtsstellung, Aufgaben und Organe der Landkreise und der Landrätin bzw. des Landrats vertiefen, ■ kommunale Spitzenverbände kennen, ■ Formen kommunaler Zusammenarbeit kennen.
Inhalte	■ Bildung, Zusammensetzung, innere Ordnung und Kompetenzen der Gemeindeorgane und Hilfsorgane (Vertiefung Modul V 1.2) ■ interne Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten der Kommunalorgan ■ Arten und Umfang der staatlichen Aufsicht, Aufsichtsmittel sowie der Rechtsschutz gegen die Aufsichtsmittel ■ allgemeingültige privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Regulationsformen ■ Öffentliche Einrichtungen und ihre Nutzung (Vertiefung Modul V 1.2) ■ Vertiefung Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ■ Wirkungskreis der Landkreise, Organe, Stellung der Landrätin bzw. des Landrats ■ Aufgaben und Stellung der Kommunalen Spitzenverbände ■ kommunale Zusammenarbeit
Literatur	– Birkenfeld: Kommunalrecht Hessen – Vetzberger, Fälle zum Kommunalrecht Hessen
Lehrform	Lehrgespräch
Lehrmaterialien	Skript, Fälle und Lösungen
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Module V 1 , V 2 und V 3
Prüfungsform	■ Übung zur Fallbearbeitung (nur Teilnahme)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von komplexen Fallbeispielen in Gruppen
Workload	56 Stunden (25 / 8 / 23)
Credits	2,0 C

Studienbereich – Ökonomisches Handeln

Modulname	Ökonomisches Handeln 1
Modulnummer	Ö 1
Modultyp	Pflichtmodul
Verantwortlich	Prof. Dr. Isabelle Jänchen
Teilmodule	■ Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ■ Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ Grundlagen des ökonomischen Handelns erkennen und Denkweisen ökonomischer Fachgebiete verstehen, ■ Erkenntnisse anderer Fachgebiete aufnehmen und übertragen, ■ Ökonomische Probleme lösen und Entscheidungen treffen können.
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Teilmodulprüfungen
SWS	6 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Semester
Kontaktstudium	5 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Semester
Präsenz	121 LVS ≈ 91 Stunden
Begleitetes Studium	40 LVS ≈ 30 Stunden
Workload	196 Stunden (91 / 30 / 75)
Credits	7 C

Teilmodul	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Modulnummer	Ö 1.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Verwaltungen als wirtschaftliche Einheiten erkennen (einschl. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu privaten und öffentlichen Betrieben), ■ Rechtsformen für öffentliche Betriebe und Verwaltungsbetriebe sowie Kriterien für die Rechtsformwahl kennen und verstehen, ■ Geschäftsprozesse im Verwaltungsbetrieb kennen und verstehen ■ Aufgaben, Ziele und die Gliederung des betrieblichen Rechnungswesens verstehen, ■ Begriffe des Rechnungswesens verstehen und erklären, ■ die doppelte Buchführung als Buchführungssystem des Rechnungswesens verstehen, ■ die Entstehung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung erklären und verstehen, ■ Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten durchführen.
Inhalte	■ Grundkonzept der Betriebswirtschaftslehre - Bedürfnisse als Grundlage des Wirtschaftens - Wirtschaftlichkeit als zentraler Beurteilungsmaßstab - Abgrenzung von Betriebstypen ■ Geschäftsprozesse im Verwaltungsbetrieb - Ressourcensystem - Leistungserstellungsprozess - Rechnungsgrößen der Leistungserstellung - Erfolgsfaktoren und -maßstäbe ■ Grundlagen des Verwaltungsmanagements ■ Rechtsformen - privatrechtliche Rechtsformen - öffentlich-rechtliche Rechtsformen - Kriterien der Rechtsformwahl ■ Aufgaben, Ziele und Gliederung des Rechnungswesens ■ Aufbau des externen Rechnungswesens (Inventar, Inventur, Bilanz) - Bilanz und Buchungen auf Bestandskonten - Gewinn- und Verlustrechnung und Buchungen auf Erfolgskonten - Bewertung von Vermögensgegenständen und Abschreibungen - Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
Literaturangaben	– Coenenberg u.a.: Einführung in das Rechnungswesen – Fudalla u. a.: Doppelte Buchführung in der Kommunalverwaltung – Högrefe: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre – Odenthal/Beckermann: Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre – Wöhe: Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten

Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (120 min.)
SWS	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	55 LVS ≈ 41 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 15 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen.
Workload	84 Stunden (41 / 15 / 28)
Credits	3 C

Teilmodul	Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft
Modulnummer	Ö 1.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Aufgaben und Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft beschreiben und die grundlegenden Prinzipien der Finanzverfassung (Kompetenz- und Lastenverteilung im föderativen System von EU, Bund, Ländern und Kommunen) erkennen und erläutern, ■ Möglichkeiten der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nennen, abgrenzen und berechnen; Finanzierungsalternativen erkennen und aufzeigen. In diesem Kontext sollen die Auswirkungen staatlichen Handelns – insbesondere die Notwendigkeit und Problematik der Steuer- und Fremdfinanzierung/Verschuldung – erkannt und beurteilt werden, ■ Finanzausgleich beschreiben und finanzielle Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auch vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen auf die Kommunen erfassen und interpretieren, ■ Inhalt, Bedeutung und Zustandekommen der Haushaltssatzung kennen und anwenden, ■ Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes (einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung) als Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung erkennen und bewerten; dabei die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Teilhaushalte (produkt- bzw. organisationsorientierte Darstellungsmöglichkeit) als Elemente des kommunalen Rechnungswesens darstellen und die Drei-Komponenten-Rechnung verstehen und abgrenzen, ■ allgemeine Haushaltsgrundsätze fallbezogen anwenden können, ■ Ziele und Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept verstehen.
Inhalte	■ Begriff, Aufgaben und Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft ■ Bedeutung der Finanzverfassung im föderativen System ■ Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen ■ Begriff, Bedeutung und Arten des Finanzausgleichs, insbesondere des kommunalen Finanzausgleichs einschl. der Zuweisungsarten ■ Produkte als Steuerungsgröße öffentlicher Haushalte mit ihrer produkt- bzw. organisationsorientierten Darstellung im Haushaltsplan ■ Haushaltssatzung einschl. Grundsatz der Vorherigkeit und vorläufige Haushaltsführung ■ allgemeine Haushaltsgrundsätze nach § 92 HGO einschl. Haushaltssicherungskonzept nach § 92a HGO

Literaturangaben	– Daneke/Eimer/Emde/Hahn: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltrecht der Gemeinden in Hessen – Henneke/Pünder/Waldhoff: Recht der Kommunalfinanzen, Abgaben, Haushalt, Finanzausgleich – Mutschler: Kommunales Finanz- und Abgabenrecht NRW – Schwarting: Der kommunale Haushalt – Schwarting: Haushaltskonsolidierung in Kommunen
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeiten, Präsentationen
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (120 min.)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium (22 Wochen)
Präsenz	66 LVS ≈ 50 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 15 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen
Workload	112 Stunden (50 / 15 / 47)
Credits	4,0 C

Modulname	Ökonomisches Handeln 2
Modulnummer	Ö 2
Modultyp	Pflichtmodul
Verantwortlich	Dr. Markus Ahlborn
Teilmodule	■ Personalmanagement ■ Flexibles Finanzmanagement ■ Organisationsmanagement ■ Marketing
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ Bedeutung von Organisations- und Personalmanagement verstehen, ■ flexibles Finanzmanagement der öffentlichen Haushalte verstehen, ■ Managementmethoden anwenden können, ■ Prozesse verstehen und fachliche Methoden und Instrumente kennen und anwenden können, ■ Probleme lösen können, Entscheidungen vorbereiten und treffen, ■ allein und mit anderen vor Publikum überzeugend darstellen können.
Semester	2. bis 3 Semester
Vorkenntnisse	Modul Ö 1
Prüfungsform	■ Teilmodulprüfung in Ö 2.1 Personalmanagement ■ Zentrale Modulprüfung im 3. Semester in - Ö 2.2 Flexibles Finanzmanagement - Ö 2.3 Organisationsmanagement - Ö 2.4 Marketing
SWS	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 2. Semester
Kontaktstudium	8 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium im 3. Semester
Präsenz	121 LVS ≈ 91 Stunden
Begleitetes Studium	30 LVS ≈ 24 Stunden
Workload	168 Stunden (91 / 24 / 53)
Credits	6 C

Teilmodul	Personalmanagement
Modulnummer	Ö 2.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Träger und Zielgruppen des Personalmanagements definieren können, ■ Bedeutung von strategischen und operativen Zielen im Personalmanagement verstehen, ■ die Felder und Ebenen des Personalmanagements kennen und ■ ausgewählte Personalmanagementinstrumente kennen und anwenden.
Inhalte	■ Handlungsfelder des Personalmanagements im Verwaltungsbetrieb: ■ Personalbedarfsplanung ■ Personalgewinnung ■ Personaleinsatz und -bindung ■ Personalentwicklung ■ Personalführung ■ Personalkostenmanagement
Literaturangaben	– Fischer: Personalmanagement – Holtbrügge: Personalmanagement – Hopp/Göbel: Management in der öffentlichen Verwaltung – Jung: Personalwirtschaft – KGSt: Handbuch Organisationsmanagement sowie Gutachten, u. a. Stellenplan – Stellenbewertung – Oechsler: Personal und Arbeit, Einführung in das Personalmanagement – Wittlage: Personalbedarfsermittlung – Weibler u.a.: Personalführung
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	Modul Ö 1
Prüfungsform	■ Klausur (120 min.) oder Präsentation oder Hausarbeit
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen
Workload	42 Stunden (25 / 8 / 9)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Flexibles Finanzmanagement
Modulnummer	Ö 2.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Ziele des Rechnungs- und Steuerungssystems – insbesondere die intergenerative Gerechtigkeit, die Liquiditätssicherung und die Nachhaltigkeit – und deren Schnittstellen zu anderen Wissensgebieten (Kommunalrecht, Politik, BWL ...) erkennen und verbinden können, ■ Elemente des Rechnungs- und Steuerungssystems (z. B. Budgetierung, Dezentrale Ressourcenverantwortung sowie Planungs- u. Deckungsgrundsätze) kennen, gestalten und bewerten können, ■ Budgetierungskonzepte als Verfahren zur Steuerung von Haushalten kennen, gestalten und vergleichen; Budgetverantwortung begreifen und Budgetierung anwenden, ■ Bewirtschaftungsgrundsätze im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes kennen und die Verbindung zum unterjährigen Berichtswesen herstellen können, ■ Planabweichungen beurteilen und bewerten sowie Finanzierungsalternativen erkennen und aufzeigen; in diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit der Änderung von Haushaltssatzungen zu begründen.
Inhalte	■ Planungs- und Deckungsgrundsätze (flexible Haushaltsführung, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung u. a.) ■ Bereitstellung von Haushaltsmitteln ■ Vergabewesen ■ Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsgesetz sowie über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
Literatur	– Daneke/Eimer/Emde/Hahn: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltrecht der Gemeinden in Hessen – Brixner/Harms/Noe: Verwaltungskontenrahmen – Henneke/Strobel/Diemert: Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft – Mord-Wohlgemuth/Watz/Weise/Hoch/Ostgen: Kommunale Doppik Hessen – Noll/Watz/Laux: Flexibles Finanzmanagement – Notheis/Ade: Das neue kommunale Haushaltsrecht – Schwarting: Effizienz in der Kommunalverwaltung. Dezentrale Verantwortung, Produkte, Budgets und Controlling
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeiten, Präsentationen
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	3. Semester
Vorkenntnisse	Modul Ö 1
Prüfungsform	■ Zentrale Prüfung: Klausur (240 min.) (mit Ö 2.3 und Ö 2.4)

SWS Kontaktstudium	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	44 LVS $\approx$ 33 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS $\approx$ 8 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen
Workload	56 Stunden (33 / 8 / 15)
Credits	2,0 C

Teilmodul	Organisationsmanagement
Modulnummer	Ö 2.3
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Ziele, Instrumente und Aufgaben des Organisationsmanagements und der Organisationspolitik in der öffentlichen Verwaltung verstehen und anwenden können, ■ befähigt werden, komplexe organisatorische Sachverhalte zu analysieren, darauf gestützte Entscheidungen vorzubereiten und in der Praxis umzusetzen.
Inhalte	■ Begriffe, Ziele und Aufgaben des Organisationsmanagements und der Organisationspolitik in der öffentlichen Verwaltung ■ Organisationskonzepte, -instrumente und Prozessmanagement ■ Organisationsänderung, Anlässe und Methoden
Literaturangaben	– BMI/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung – Högrefe: Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung – Högrefe: Prozessmodellierung in der öffentlichen Verwaltung – Hopp/Göbel: Management in der öffentlichen Verwaltung – KGSt: Handbuch Organisationsmanagement – Schulte-Zurhausen: Organisation – Vahs: Organisation
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Modul Ö 1 und Teilmodul Ö 2.1
Prüfungsform	■ Zentrale Prüfung: Klausur (240 min.) (mit Ö 2.2 und Ö 2.4)
SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	22 LVS ≈ 17 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen
Workload	42 Stunden (17 / 8 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Marketing
Modulnummer	Ö 2.4
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Marketing als wirtschaftswissenschaftliche Disziplin einordnen können, ■ zentrale wissenschaftliche Strukturen und Erkenntnisse des Marketings vermittelt bekommen, ■ den Marketing-Mix kennen lernen und diesen auch auf öffentlich-rechtliche Strukturen übertragen können, ■ die Übertragbarkeit betriebswirtschaftlicher Marketingkonzepte auf öffentliche Dienstleistungen/Standorte prüfen können, ■ mit elementaren Aufgaben des Marketings öffentlicher Dienstleistungsinstitutionen vertraut gemacht werden, ■ Gestaltungsmöglichkeiten und -restriktionen im Rahmen eines Dienstleistungs- und Standortmarketing auf der Ebene von Gebietskörperschaften erkennen und nutzen, ■ Die Elemente einer tragfähigen Marketingstrategie erkennen.
Inhalte	■ Entstehungsgeschichte und wissenschaftliche Begründung des Marketings ■ Rolle des Marketings im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ■ Operatives und strategische Marketing ■ Marketingelemente und Marketing-Mix in Bezug auf die Privatwirtschaft und öffentliche Dienstleistungsinstitutionen ■ Dienstleistungsmanagement und -marketing ■ Besonderheiten des Verwaltungsmarketings ■ Standort-, Regional-, Stadt- und Citymarketing ■ Aktuelle Entwicklungen im Marketing
Literaturangaben	– Wesselmann/Hohn: Public Marketing – Marketing-Management für den öffentlichen Sektor – Breyer-Mayländer/ Zerres (Hrsg.): Stadtmarketing – Grundlagen, Analysen, Praxis – Meffert/Spinnen/Block (Hrsg.): Praxishandbuch City- und Stadtmarketing – Bruhn: Marketing – Grundlagen für Studium und Praxis – Meffert/Bruhn/Hadwich: Dienstleistungsmarketing: Grundlagen - Konzepte – Methoden
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	3. Semester
Vorkenntnisse	Modul Ö 2
Prüfungsform	■ Zentrale Prüfung: Klausur (240 min.) (mit Ö 2.2 und Ö 2.3)
SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz
Präsenz	22 LVS ≈ 17 Stunden

Begleitetes Studium	-
Workload	28 Stunden (17 / 0 / 11)
Credits	1,0 C

Modulname	Ökonomisches Handeln 3
Modulnummer	Ö 3
Modultyp	Pflichtmodul
Verantwortlich	Prof. Dr. Frank Hogrebe
Teilmodule	■ Jahresabschluss ■ Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung ■ Controlling
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Grundlage des Liquiditätsmanagements, des Jahresabschlusses und der kommunalen Finanzaufsicht u.a. verstehen (Ö 3.1), ■ Ziele, Aufgaben und den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) verstehen sowie ausgewählte Wirtschaftlichkeitsrechnungen anwenden, ■ Ziele und Aufgaben des strategischen und operativen Controllings verstehen, ausgewählter Controllinginstrumente aufwenden, ■ Entscheidungen vorbereiten und treffen, Probleme lösen können, ■ allein und mit anderen vor Publikum überzeugend darstellen können.
Semester	4. und 5. Semester
Vorkenntnisse	Module Ö 1 und Ö 2
Prüfungsform	■ Teilmodulprüfung in Ö 3.1 Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses ■ Teilmodulprüfung im 5. Semester in - Ö 3.2 Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung - Ö 3.3 Controlling
SWS Kontaktstudium	9 SWS Präsenz + 3 SWS begleitetes Studium
Präsenz	99 LVS ≈ 75 Stunden
Begleitetes Studium	30 LVS ≈ 24 Stunden
Workload	154 Stunden (75 / 24 / 55)
Credits	5,5 C

Teilmodul	Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses
Modulnummer	Ö 3.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Handlungsbereiche des Liquiditätsmanagements kennen, ■ Kommunaltypische Geschäftsvorfälle buchen und deren Auswirkungen auf die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung beschreiben können, ■ Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses beschreiben und erklären können, ■ Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen kennen und anwenden können sowie deren Auswirkungen auf die Ergebnis- und Vermögensrechnung verstehen, ■ die umsatzsteuerliche Behandlung der Kommune und ihrer Beteiligungen verstehen, ■ Stellung und Aufgaben der kommunalen Finanzaufsicht – insbesondere die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit – kennen und erklären können, ■ die Rolle der örtlichen und überörtlichen Prüfung verstehen.
Inhalte	■ Beurteilung kommunaltypischer Geschäftsvorfälle ■ Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses ■ Stundung, Niederschlagung und Erlass und deren Auswirkungen auf die Veränderung von Forderungen (z. B. Wertberichtigungen) ■ Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (z. B. anhand des Kommunalen Auswertungssystems Hessen – KASH) ■ Stellung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (Revision), der überörtlichen Rechnungsprüfung und des Rechnungshofes
Literaturangaben	– Brixner/Harms/Noe: Verwaltungskontenrahmen – Daneke/Eimer/Emde/Hahn: Finanzwirtschaft und doppelisches Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen – Fiebig: Kommunale Rechnungsprüfung – Fudalla u. a.: Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung sowie Doppelte Buchführung in der Kommunalverwaltung – Schmolke/Deitermann: Kaufmännisches Rechnungswesen
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeiten, Präsentationen
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Module Ö1 und Ö2
Prüfungsform	■ Klausur (120 min.) oder Präsentation oder Hausarbeit
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden

	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Fällen als Einzelleistung oder in Gruppen z. B.: Buchung von Geschäftsvorfällen einschl. Jahresabschlussarbeiten, Erstellung einer Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Entwicklung von Kennzahlen für eine Jahresabschlussanalyse.
Workload	42 Stunden (25 / 8 / 9)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung
Modulnummer	Ö 3.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Ziele, Aufgaben und den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie der Wirtschaftlichkeitsrechnung als Elemente des betrieblichen Rechnungswesens erkennen, ■ die Unterschiede beider Rechnungswesensteile verstehen, ■ die Inhalte grundlegender Systeme der KLR und deren Zustandekommen verstehen und ausgewählte Wirtschaftlichkeitsrechnungen anwenden können.
Inhalte	■ Ziele, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Aufbau der KLR ▪ Kostenartenrechnung ▪ Kostenstellenrechnung ▪ Kostenträgerrechnung ■ Ziele, Rechtsgrundlagen, Aufbau und Zielsetzungen der Wirtschaftlichkeitsrechnungen ▪ Statische Investitionsrechnungsverfahren (insbesondere Kostenvergleichsrechnung) ▪ Dynamische Investitionsrechnungsverfahren (insbesondere Kapitalwertmethode) ▪ Nutzen-Kosten-Untersuchungen (insbesondere Nutzwertanalyse)
Literaturangaben	– Bröer/Mankel/Odenthal/Wagner: Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Finanzierung für den Bachelorstudiengang – Daneke/Eimer/Emde/Hahn: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltrecht der Gemeinden in Hessen – Hohmann: Kommunales Rechnungswesen – Klümper/Möllers/Zimmermann: Kommunale Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung – KGSt-Handbuch: Kosten- und Leistungsrechnung – Ott: Investitionsrechnung in der öffentlichen Verwaltung – Mord-Wohlgemuth/Watz/Weise/Hoch/Ostgen: Kommunale Doppik Hessen – Schuster: Kommunale Kosten- und Leistungsrechnung
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Module Ö1 und Ö2
Prüfungsform	■ Klausur (120 min.) im 5. Semester (gemeinsam mit Ö 3.3)
SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	22 LVS ≈ 17 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden

	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen.
Workload	42 Stunden (17 / 8 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Controlling
Modulnummer	Ö 3.3
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Ziele und Aufgaben des strategischen und operativen Controllings kennen und verstehen, ■ den Steuerungsansatz des leistungs- und wirkungsorientierten Controllings verstehen und anwenden, ■ ausgewählte Controllinginstrumente kennen und verstehen.
Inhalte	■ Einführung in das Controlling als Führungsunterstützung und Managementkonzept ■ strategisches und operatives Controlling (Begriffe, Aufgaben und Funktionen) ■ Ziele und Aufgaben des Controllings ■ leistungs- und wirkungsorientierte Controllingsysteme (z. B. im Produkt-, Finanz-, Personalbereich) ■ ausgewählte Controllinginstrumente (z. B. Balanced Scorecard, Portfolio, SWOT-Analyse, Berichtswesen) und deren Zusammenhänge
Literaturangaben	– Bachmann: Controlling für die öffentliche Verwaltung: Grundlagen, Verfahrensweisen, Einsatzgebiete – Halfar: Wirkungsorientiertes NPO-Controlling – Homann: Verwaltungscontrolling – Grundlagen, Konzept, Anwendung – Horváth: Controlling – aktuelle KGSt-Materialien und -Berichte – Mord-Wohlgemuth/Watz/Weise/Hoch/Ostgen: Kommunale Doppik Hessen – Weber/Schäffer: Einführung in das Controlling
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	5. Semester
Vorkenntnisse	Module Ö1 und Ö2
Prüfungsform	■ Klausur (120 min.) im 5. Semester (gemeinsam mit Ö 3.2)
SWS Kontaktstudium	4 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	44 LVS ≈ 33 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und komplexen Fallbeispielen in Einzelleistung oder in Gruppen
Workload	70 Stunden (33 / 8 / 29)
Credits	2,5 C

Modulname	Ökonomisches Handeln 4
Modulnummer	Ö 4
Modultyp	Pflichtmodul
Verantwortlich	Prof. Dr. Elmar Schmitz
Teilmodule	■ Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ■ Wirtschaftspolitik
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ Verwaltungshandeln als wirtschaftliches Handeln erkennen, ■ die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns verstehen, ■ den Wirtschaftsprozess verstehen und fachliche Analysemethoden kennen, ■ den Einfluss des Staates auf die Volkswirtschaft erkennen und differenziert betrachten können.
Semester	4. und 5. Semester
Vorkenntnisse	Modul Ö 1
Prüfungsform	■ Modulprüfung
SWS	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 4. Sem.
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 5. Sem.
Präsenz	66 LVS ≈ 50 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 16 Stunden
Workload	98 Stunden (50 / 16 / 32)
Credits	3,5 C

Teilmodul	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Modulnummer	Ö 4.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ grundlegende ökonomische Fragestellungen innerhalb der Volkswirtschaft kennen, ■ markt- und planwirtschaftliche Koordinationsmechanismen unterscheiden können, ■ volkswirtschaftliche Ziele des Staates erkennen, erläutern und messen können, ■ die Funktionsweise von Märkten verstehen, Ineffizienzen in der Ressourcenallokation erkennen und die Wirkung staatlichen Handelns auf Märkten differenziert betrachten können. ■ volkswirtschaftliche Probleme durchdringen und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Lösungsansätze entwickeln können.
Inhalte	■ Grundprinzipien der ökonomischen Analyse ■ Wirtschaftskreislauf und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ■ Volkswirtschaftliche Ziele und Indikatoren ■ Preisbildung auf Märkten ■ Marktunvollkommenheiten
Literatur	– Baßeler/Heinrich/Utecht: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft – Bofinger: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre – Högrefe: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre – Mankiw/Taylor: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre – Samuelson/Nordhaus: Volkswirtschaftslehre
Lehrform	Lehrgespräch
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen.
Semester	4. Semester
Vorkenntnisse	Vorkenntnisse zum allgemeinen Staatsaufbau, zu den öffentlichen Haushalten und deren Finanzen; Grundlagenwissen in BWL (u. a. Knappheitsproblem, Zielfunktionen und Optimierungsverhalten, allgemeine Wirtschaftlichkeit)
Prüfungsform	■ Klausur (120 Minuten) oder Präsentation oder Hausarbeit im 5. Semester (gemeinsam mit Ö 4.2)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Fällen als Einzelleistung oder in Gruppen; z. B. Analyse aktueller Probleme und Fragen des Wirtschaftsgeschehens am Beispiel praktischer Fälle.
Workload	42 Stunden (25 / 8 / 9)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Wirtschaftspolitik
Modulnummer	Ö 4.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Rolle des Staates in der Wirtschaft kennen, ■ ausgewählte wirtschaftspolitische Handlungsfelder des Staates in Verbindung mit ihren wirtschaftlichen Konsequenzen erkennen und erläutern können, ■ zentrale wirtschaftspolitische Instrumente kennen und die wesentlichen ökonomischen Wirkungsweisen erfassen können, ■ den Instrumenteneinsatz auf seine Zielwirkung hin beurteilen können, ■ ihr Fachwissen auf alternative Fragestellungen und wirtschaftliche Entwicklungen anwenden können.
Inhalte	■ Wirtschaftspolitische Akteure und ihre Interessen ■ Ausgewählte Konzepte der Wirtschaftspolitik, z.B. der ▪ Geldpolitik ▪ Finanzpolitik ▪ Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ▪ Wettbewerbspolitik ▪ Einkommenspolitik ▪ Außenwirtschaftspolitik ▪ Agrarpolitik ▪ Bildungspolitik ▪ Sozialpolitik ▪ Umweltpolitik
Literatur	– Fredebeul-Krein u.a.: Grundlagen der Wirtschaftspolitik – Fritsch: Marktversagen und Wirtschaftspolitik – Högrefe/Merker: Grundlagen der Wirtschaftspolitik – Klump: Wirtschaftspolitik – Instrumente, Ziele und Institutionen – Mankiw: Makroökonomik – Voigt: Institutionenökonomik – Wildmann: Wirtschaftspolitik
Lehrform	Lehrgespräch
Lehrmaterialien	Studienmaterialien, die Lehrinhalte beschreiben und vertiefen, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen.
Semester	5. Semester
Vorkenntnisse	Teilmodul Ö 4.1
Prüfungsform	■ Klausur (120 Minuten) oder Präsentation oder Hausarbeit (gemeinsam mit Ö 4.1)

SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden
Workload	56 Stunden (25 / 8 / 23) Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Fällen als Einzel- oder Gruppenleistung.
Credits	2 C

Studienbereich – Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung

Modulname	Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung 1
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	R 1
Verantwortlich	Prof. Dr. Katrin Stein
Teilmodule	■ Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1 ■ Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 1
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Komplexität der Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns erkennen, ■ die politischen und die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Handeln der öffentlichen Verwaltung erkennen und selbstständig analysieren können, ■ Aufbau und Funktionen der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik und ihrer Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte kennen, ■ das Funktionieren von Organisationen verstehen, ■ kunden- bzw. bürgerorientierte mündliche und schriftliche Sprachfähigkeiten entwickeln, ■ Sozialisationsprozesse und soziale Ungleichheit verstehen und beurteilen können.
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Teilmodulprüfungen
SWS	4 SWS Präsenz + 2 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz 2. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	77 LVS ≈ 58 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 15 Stunden
Workload	112 Stunden (58 / 16 / 38)
Credits	4 C

Teilmodul	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1
Modulnummer	R 1.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die politischen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns kennen lernen, ■ die Komplexität der Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns erkennen, ■ die politischen Rahmenbedingungen des Umfelds der Verwaltung selbstständig analysieren und vertiefen.
Inhalte	■ Grundbegriffe Macht und Herrschaft ■ Wandel der Staatsfunktionen und neuere Entwicklungen (kooperativer Staat, Gewährleistungsstaat) ■ Politischer Willenbildungsprozess (Wahlen und Wahlbeteiligung, Staatsformen, Grundelemente der Demokratie, politische Parteien und politische Ideen, neue Formen der Bürgerbeteiligung, Interessenverbände, politische und soziale Bewegungen, Medien)
Literatur	
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übungen
Lehrmaterialien	Studienheft/Arbeitsblätter mit Aufgabenstellungen, Handzettel zu Präsentationen
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (2h) oder Präsentation oder Hausarbeit
SWS Kontaktstudium	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	22 LVS ≈ 17 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Eigenständige Bearbeitung von Problemstellungen mit individueller Rückmeldung
Workload	42 Stunden (17 / 8 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 1
Modulnummer	R 1.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns kennen lernen/erkennen, ■ die Einwirkung des europäischen und internationalen Rechts auf das Verwaltungshandeln erkennen, ■ anhand von exemplarischen Beispielen die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Handeln der öffentlichen Verwaltung selbstständig analysieren und vertiefen, ■ Besonderheiten der europäischen Rechtsordnung und der Rechtsakte kennenlernen und einzelne Anwendungsgebiete behandeln.
Inhalte	■ Grundbegriffe Staat und Verfassung ■ Fundamentale Strukturprinzipien der Verfassungsordnung (Menschenwürde, Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat) und Staatsziele ■ Das Land Hessen und die Hessische Verfassung ■ Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und Verfassungsänderung ■ Staats- und Verfassungsorgane von Bund und Ländern ■ Gesetzgebung Bundes-/Landesebene; Gesetzgebungskompetenzen ■ Stellung der öffentlichen Verwaltung in der Verfassungsordnung ■ Verwaltungskompetenzen ■ Grundlagen des europäischen und internationalen Rechts ■ Überblick über Grundfreiheiten der EU, Grundrechtscharta und Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ■ Die Einwirkung der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft auf die bundesdeutsche Rechtsordnung
Literatur	
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übungen
Lehrmaterialien	Studienheft/Arbeitsblätter mit Aufgabenstellungen, Handzettel zu Präsentationen
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (2h) oder Präsentation oder Hausarbeit
SWS	2 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 1. Hälfte 1. Sem.
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz 2. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	55 LVS ≈ 41 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Eigenständige Bearbeitung von Problemstellungen mit individueller Rückmeldung
Workload	70 Stunden (41 / 8 / 21)
Credits	2,5 C

Modulname	Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung 2
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	R 2
Verantwortlich	Hermann Groß
Teilmodule	■ Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2 ■ Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 2
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Komplexität der Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns – im Zusammenhang von Mensch, Politik und Volkswirtschaft – erkennen und verstehen, ■ die politischen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns im Umfelds der Verwaltung erkennen und analysieren können, ■ die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, die Einwirkung des europäischen und internationalen Rechts auf das Verwaltungshandeln und die Bedeutung der Grundrechte für die Verwaltungspraxis erkennen, ■ staatliche Handlungsweisen politisch und sozialpsychologisch erklären können, ■ Gruppen als sozialen Faktor innerhalb von Organisationen begreifen, ■ Integrations- und Führungsprozesse analysieren können, ■ komplexe Verhaltensursachen verstehen und Möglichkeiten der Kommunikation und Motivation kennen lernen, ■ Kommunikationsprozesse verstehen und eigenes Auftreten, Verhalten und Handeln reflektieren, ■ erweiterte Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen erwerben.
Semester	2. und 3. Semester
Vorkenntnisse	Modul R 1
Prüfungsform	■ Zentrale mündliche Prüfung in R 2.1 Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2 R 2.2 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 2

SWS	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 2. Semester
Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 3. Semester
Präsenz	66 LVS ≈ 50 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 16 Stunden
Workload	84 Stunden (50 / 16 / 18)
Credits	3,0 C

Teilmodul	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2
Modulnummer	R 2.1
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die politischen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns in der Bundesrepublik einschließlich der zwischenstaatlichen und supranationalen Eingliederung der Bundesrepublik kennen lernen, ■ die Komplexität der Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns erkennen, ■ die Kernelemente der politischen und gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik in ihrer Entwicklung und heutigen Struktur kennen und verstehen lernen.
Inhalte	■ Parlament und Parlamentarismus ■ Verzahnung Politik und Verwaltung ■ Föderalismus ■ Sozialstaat ■ Eingliederung der BRD in zwischenstaatliche und supranationale Einrichtungen
Literatur	
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übungen
Lehrmaterialien	Studienheft/Arbeitsblätter mit Aufgabenstellungen, Handzettel zu Präsentationen
Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	Modul R 1
Prüfungsform	■ Zentrale mündliche Prüfung (zusammen mit R 2.2)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Eigenständige Bearbeitung von Problemstellungen mit individueller Rückmeldung
Workload	42 Stunden (25 / 8 / 9)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen 2
Modulnummer	R 2.2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erkennen, ■ anhand von exemplarischen Beispielen die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Bedeutung der Grundrechte für die Verwaltungspraxis selbstständig analysieren und vertiefen.
Inhalte	■ Allgemeine Grundrechtslehren und Prüfungsaufbau ■ Freiheitsgrundrechte ■ Gleichheitsgrundrechte ■ Gerichtliche Verfahren zur Sicherung der Grundrechte
Literatur	
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Übungen
Lehrmaterialien	Studienheft/Arbeitsblätter mit Aufgabenstellungen, Handzettel zu Präsentationen
Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	Modul R 1
Prüfungsform	■ Zentrale mündliche Prüfung (zusammen mit R 2.1)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden Bearbeitung von Problemstellungen mit individueller Rückmeldung
Workload	42 Stunden (25 / 8 / 9)
Credits	1,5 C

Modulname	Soziologie und Psychologie
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	SP
Verantwortlich	Prof. Dr. Ingo Aberle
Teilmodule	Soziologie SP 1 Psychologie SP 2 Sozialkompetenz – Selbstkompetenz SP 3 Interkulturelle Kompetenz SP4
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Komplexität der Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns – im Zusammenhang von Mensch, Organisation und Gesellschaft – erkennen und verstehen, ■ das Funktionieren von Organisationen verstehen, ■ Sozialisationsprozesse und soziale Ungleichheit verstehen und beurteilen können. ■ Integrations- und Führungsprozesse analysieren können, ■ komplexe Verhaltensursachen verstehen ■ Kommunikationsprozesse verstehen und eigenes Auftreten, Verhalten und Handeln reflektieren, ■ erweiterte Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen erwerben.
Semester	1., 2., 3. und 4. Semester
Vorkenntnisse	
Prüfungsform	Teilmodulprüfungen SP 1 und SP 2
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 1. Semester 3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium im 2. Semester 3 SWS Präsenz im 3. Semester 2 SWS Präsenz im 4. Semester
Präsenz	121 LVS ≈ 92 Stunden
Begleitetes Studium	20 LVS ≈ 16 Stunden
Workload	154 Stunden (92 / 16 / 46)
Credits	5,5 C

Teilmodul	Soziologie
Modulnummer	SP 1
Lernziele	Die Studierenden sollen ... ■ grundlegende soziologische Begriffe kennen lernen und verstehen, ■ Grundbedingungen sozialen Handelns und sozial-wissenschaftlicher Analyse in öffentlichen Verwaltungen kennen, ■ das Funktionieren von Organisationen aus der Sicht der Gesellschaftswissenschaften verstehen, insbesondere die Organisation der öffentlichen Verwaltung, ■ die Personalstruktur und Arbeitsbedingungen in der öffentlichen Verwaltung kennen, ■ Sozialisation in ihrer Bedeutung für das Individuum verstehen und berufliche Sozialisationsprozesse in der öffentlichen Verwaltung einschätzen, ■ die Sozialstruktur Deutschlands kennen und beurteilen können und wesentliche Zusammenhänge von sozialer Ungleichheit verstehen, ■ Sozialdaten und Methoden der Sozialstrukturanalyse kennen und zu aktuellen Themen interpretieren.
Inhalte	■ Grundbegriffe der Soziologie ■ Einführung in die Verwaltungssoziologie: ▪ Grundbedingungen sozialen Handelns und sozialwissenschaftlicher Analyse in öffentlichen Verwaltungen ▪ Gesellschaftliche Funktionen von Verwaltung ▪ Organisation der Verwaltung ▪ Herrschaftssoziologische (M. Weber) und machtssoziologische Perspektiven ▪ Berufliche Sozialisationsprozesse ▪ Personal und Arbeit in der öffentlichen Verwaltung ■ Sozialberichtserstattung und Statistik ■ Sozialstruktur und soziale Ungleichheit (z.B. Armut, Migration, Bildung, Geschlechterverhältnisse, Alter, Familienphasen, Arbeit)
Literatur	– Derlien, Hans-Ulrich; Böhme, Doris; Heindl, Markus: Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung, Wiesbaden. 2011 – Frevel, Bernhard (Hrsg.): Staat und Gesellschaft. Soziologische und politologische Grundlagen öffentlicher Verwaltung, Frankfurt 2011 – Joas, Hans; Mau, Steffen: Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt. 2020 – Mayntz, Renate: Soziologie der öffentlichen Verwaltung, Heidelberg. 1978 – Destatis/WZB/BiB (Hrsg.): Datenreport 2021. Sozialberichterstattung für Deutschland, Bonn, 2021
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit

Lehrmaterialien	Arbeitsblätter, Online-Medien, Literatur
Semester	1. Semester
Vorkenntnisse	Keine
Prüfungsform	■ Klausur (2h) oder Präsentation oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium 2. Hälfte 1. Sem.
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden
Workload	56 Stunden (25 / 8 / 23)
Credits	2,0 C

Teilmodul	Psychologie
Modulnummer	SP 2
Lernziele	Die Studierenden sollen ... ■ Gegenstand und Grundbegriffe der Psychologie kennen, ■ Wahrnehmungsprozesse im sozialen Kontext verstehen, ■ Möglichkeiten der Kommunikation und Motivation kennen lernen, Kommunikationsmodelle verstehen und anwenden, ■ Gruppenprozesse kennen und kritisch beurteilen, ■ Motivation, Arbeitsverhalten, Faktoren der Arbeitsleistung kennen lernen und in Bezug auf die Praxis kritisch beurteilen.
Inhalte	■ Gegenstand der Psychologie ■ Grundbegriffe der Psychologie: Wahrnehmung, Emotion, Attribution, Kognition, Persönlichkeit ■ Kommunikationsmodelle ■ Gruppe, Gruppenprozesse, Gruppenarbeitsformen ■ Motivation und Arbeitszufriedenheit ■ Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation ■ wie z.B. Arbeitsanforderungen, Arbeitsstrukturierung, Leistungsbedingungen und Leistungsbewertung, Digitalisierung, Home Office, Belastung, Gesundheit etc.
Literatur	– Gerrig, Richard J. et al. (aktuelle Auflage). Psychologie. Pearson. – Porsch, Torsten; Werdes, Bärbel, Verwaltungspsychologie. Hogrefe, 2018.
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit
Lehrmaterialien	Arbeitsblätter, Online-Medien, Literatur
Semester	2. Semester
Vorkenntnisse	Modul SP 1
Prüfungsform	Klausur (2h) oder Präsentation oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz + 1 SWS begleitetes Studium
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	10 LVS ≈ 8 Stunden
Workload	42 Stunden (25 / 8 / 9)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Sozialkompetenz – Selbstkompetenz
Modulnummer	SP 3
Lernziele	Die Studierenden sollen ... ■ sozialkompetente Kommunikations- und Verhaltensstrategien erlernen und üben, ■ den Einfluss von Kommunikation auf die Begegnung mit Anderen verstehen, ■ das eigene Interaktions- und Konfliktverhalten beobachten, einschätzen und optimieren lernen, Diskussionsformen anwenden.
Inhalte	■ Gesprächsführung in diversen sozialen Situationen ■ Konflikt und Konfliktformen ■ Aggressionsabbauende Gesprächsführung, ■ Selbstkompetenz wie z.B. Selbstorganisation und Selbstregulierung, Stressmanagement, Kooperationsfähigkeit, Zeitmanagement
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Übungen optional mit Video Feedback
Lehrmaterialien	Arbeitsblätter, Fälle
Semester	3. Semester
Vorkenntnisse	Teilmodule SP 1 und SP 2
Prüfungsform	■ Teilnahmebescheinigung
SWS	3 SWS Präsenz
Kontaktstudium	Teilgruppen, die Gruppengröße soll 13 Studierende nicht überschreiten
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Begleitetes Studium	--
Workload	28 Stunden (25 / - / 3)
Credits	1,0 C

Teilmodul	Interkulturelle Kompetenz
Modulnummer	SP 4
Lernziele	Die Studierenden sollen ... ■ interkulturelle Kompetenz entwickeln ■ Diskriminierung erkennen und situationsadäquat regieren, ■ die eigene Kommunikation und das eigene Verhalten unter interkulturellen Aspekten reflektieren.
Inhalte	■ Diskriminierung und Rassismus ■ Kulturelle Aspekte von Interaktion ■ Diversität in der öffentlichen Verwaltung ■ Interkulturelle Kommunikation
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Übungen optional mit Video Feedback
Lehrmaterialien	Arbeitsblätter, Fälle
Semester	3. Semester
Vorkenntnisse	Teilmodule SP 1 und SP 2
Prüfungsform	Teilnahmebescheinigung
SWS	2 SWS Präsenz
Kontaktstudium	Teilgruppen, die Gruppengröße soll 13 Studierende nicht überschreiten
Präsenz	22 LVS ≈ 17 Stunden
Begleitetes Studium	--
Workload	28 Stunden (17 / - / 11)
Credits	1,0 C

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sollen die Inhalte der ersten vier Semester vertieft und ergänzt werden. Die Module setzen deshalb die Inhalte und damit den erfolgreichen Abschluss der vorhergehenden Module voraus.

Zwei Wahlpflichtmodule werden bezogen auf die Berufsfelder angeboten:

- Berufsfelder im Wahlpflichtmodul **„Recht und Soziale Sicherung“** beziehen sich auf alle Rechtsgebiete. Im Wahlpflichtmodul Recht und Soziale Sicherung (RESI) sind zwei Teilmodule zu belegen.
- Berufsfelder im Bereich des Wahlpflichtmoduls **„Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik“** beziehen sich auf Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Verwaltungsinformatik. Im Wahlpflichtmodul „Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik“ (SOPI) sind vier Teilmodule zu belegen.

Die Teilmodule, die im Modulbuch beschrieben sind, geben ein Themenspektrum wieder, das erweitert werden kann. Teilmodule sollen aktuellen Anforderungen aus der Praxis Rechnung tragen und neue Entwicklungen und Forschungsergebnisse widerspiegeln. Die im Wahlpflichtbereich dargestellten Teilmodule können deshalb sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsformen erweitert und modifiziert werden. Die Liste der Teilmodule wird deshalb regelmäßig ergänzt und erweitert oder ausgetauscht.

Andererseits können aus Kapazitätsgründen nicht alle Teilmodule des Wahlpflichtbereichs auf allen Campus der HöMS gleichzeitig angeboten werden. Welches Angebot an Teilmodulen auf welchen Campus belegt werden kann, wird durch Aushang bzw. im Internet am Ende des 4. Semesters bekanntgegeben.

Jedes Wahlpflichtteilmodul wird mit drei Semesterwochenstunden durchgeführt. Von den elf Veranstaltungen können zwei Veranstaltungen im begleiteten Selbststudium angeboten werden, was den Studierenden Raum geben soll, eine seminaristisch aufgebaute Veranstaltung mit Beratung durch die Lehrenden vorzubereiten.

Wahlpflichtbereich Recht und Soziale Sicherung (RESI)

Modulname	Recht und Soziale Sicherung
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulnummer	WPM RESI
Verantwortlich	Prof. Dr. Katrin Stein
Inhalte	■ Es sind zwei Teilmodule aus dem Angebot für den Wahlpflichtbereich „Recht und Soziale Sicherung“ zu wählen. Diese sind dem Bereich der Rechtswissenschaften einschließlich des Sozialrechts zugeordnet. Es stehen juristische Entscheidungsprobleme aus verschiedenen Bereichen mit einem Bezug zum Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung im Zentrum des Interesses. Hierzu gehören Fragen und Probleme des Verwaltungsrechts, Kommunalrechts und des Zivilrechts sowie die Gesamtheit der gesetzgeberischen sowie administrativen Maßnahmen des Staates, mittels derer sozialpolitische Zielsetzungen verwirklichen sollen. Aktuelle Herausforderungen, denen das System der sozialen Sicherung sowie auch der einzelne Bedienstete in den verschiedenen Feldern der Sozialverwaltung gegenüberstehen, sollen vertiefend behandelt werden. ■ Die Inhalte und Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs "Recht und Soziale Sicherung" werden von Studienjahr zu Studienjahr den aktuellen Entwicklungen sowie dem seitens der Verwaltungspraxis artikulierten Kompetenzbedarf angepasst. ■ Das Programm für das aktuelle Studienjahr wird spätestens einen Monat vor dem Ende des vorhergehenden Studienjahres durch die in diesem Wahlpflichtbereich Lehrenden festgelegt und den Studierenden zur Auswahl gestellt. Das Wahlpflichtmodul wird nur angeboten, wenn eine Mindestanzahl von Studierenden an dem Wahlpflichtmodul teilnimmt.
Semester	5. Semester
Teilmodule RE	■ Baurecht ■ Straßen- und Verkehrsrecht ■ Umweltrecht ■ Asyl- und Ausländerrecht ■ Kommunale Gefahrenabwehr ■ Europarecht in der Verwaltungspraxis ■ Aktuelle Fragen des Staats- und Verfassungsrechts ■ Privatrecht aktuell und speziell ■ Dienstrecht aktuell und speziell

Teilmodule SI	■ Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Wiederherstellung des Nachrangs – Besonderheiten des Sozialverwaltungs- und des Sozialgerichtsverfahrens ■ Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe – Wiederherstellung des Nachrangs – Besonderheiten des Sozialverwaltungs- und des Sozialgerichtsverfahrens ■ Serviceleistungen als Aufgabe des Sozialamtes bzw. des Jobcenters ■ Privatrecht für Sozialleistungsträger. Anwendungsbezogenes Zivilrecht für die Praxis ■ Das Erbrecht nach dem BGB im Zusammenhang mit der Kosten-erstattung durch Erben nach dem SGB XII
Erforderliche Vorkenntnisse	Erfolgreicher Besuch der Pflichtmodule in den Studienbereichen "Verwaltungshandeln" und "Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung"
Prüfungsform	Teilmodulprüfungen. Diese können von Veranstaltung zu Veranstaltung differieren.
SWS Kontaktstudium	2 Teilmodule mit jeweils 3 SWS = 6 SWS, davon 9 Wochen 6 SWS Präsenz + 2 Wochen 6 SWS begleitetes Studium
Präsenz	Pro Teilmodul 27 LVS ≈ 20 Stunden = 2 Teilmodule 54 LVS ≈ 40 Stunden
Begleitetes Studium	Pro Teilmodul 6 LVS ≈ 5 Stunden = 2 Teilmodule 12 LVS ≈ 9 Stunden
Workload	84 Stunden (40 / 9 / 35)
Credits	3,0 C

Teilmodul	Baurecht
Modulnummer	RESI R01
Lernziele	Die Studierenden sollen Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Instrumentarien auf konkrete Sachverhalte anwenden.
Inhalte	■ Bauleitplanung ■ Planungsrechtliche Zulässigkeit ■ Baugenehmigung ■ Bauaufsicht
Literatur	– Brohm: Öffentliches Baurecht – Eiding/Ruf/Herrlein: Öffentliches Baurecht in Hessen – Dürr/Hinkel: Baurecht in Hessen
Lehrform	Lehrgespräch
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Klausur
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Straßen- und Verkehrsrecht
Modulnummer	RESI R02
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Straßen- und Wegerecht als Teilgebiet des öffentlichen Sachenrechts in der Praxis anwenden können und ■ die Instrumentarien des Verkehrsrechts beherrschen lernen.
Inhalte	■ Planung und Bau von Straßen ■ Nutzung von Straßen ■ Verkehrsbehördliche Anordnungen ■ Fahrerlaubnis und Entzug der Erlaubnis ■ ÖPNV
Literatur	– Hentschel: Straßenverkehrsrecht – Danwitz, Straßen- und Wegerecht, in Schmidt-Aßmann/Schoch (Hrsg): Besonderes Verwaltungsrecht – Kodal/Krämer, Straßenrecht
Lehrform	Lehrgespräch
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Klausur
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Präsenz	33 LVS ≈ 25 Stunden
Workload	45 Stunden (25 / -- / 20)
SWS Kontaktstudium	3 SWS Präsenz (9 Wochen) + 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Umweltrecht
Modulnummer	RESI R03
Lernziele	Die Studierenden sollen ausgewählte Rechtsgebiete des Umweltrechts kennen lernen und mit den Instrumentarien des allgemeinen Verwaltungsrechts in der Praxis anwenden können.
Inhalte	■ Umweltschutz und Umweltrecht ■ Aufbau und Abgrenzung des Rechtsgebiets und seiner Nachbargebiete ■ Umweltverwaltung ■ Grundprinzipien des Umweltschutzes ■ Instrumente des Umweltrechts ■ Umweltstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht ■ Rechtsschutz im Umweltschutz ■ Europäisches und internationales Umweltrecht
Literatur	er: Umweltrecht. München /Schenk/Schlabach: Umweltverwaltungsrecht er/Vierhaus: Umweltstrafrecht
Lehrform	Lehrgespräch
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Asyl- und Ausländerrecht
Modulnummer	RESI R04
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Rechtsgrundlagen des Asyl- und Ausländerrechts kennen lernen und ■ die verwaltungsrechtlichen Instrumente in der Verwaltungspraxis anwenden können.
Inhalte	■ Rechtliche Grundlagen: Nationales Recht, Europarecht, Völkerrecht ■ Ausländer / EU-Bürger ■ Grundzüge des Asyl- und Flüchtlingsrechts ■ Aufenthaltstitel ■ Integration ■ Aufenthaltsbeendigung ■ Ausweisung / Ausweisungsschutz
Literatur	– Hailbronner: Asyl- und Ausländerrecht – Kluth (Hrsg): Zuwanderungsrecht
Lehrform	Lehrgespräch
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Kommunale Gefahrenabwehr
Modulnummer	RESI R05
Lernziele	Die Studierenden sollen die vielfältigen Anwendungsgebiete der Gefahrenabwehr in der Kommunalverwaltung mit den Instrumenten des Verwaltungsrechts beherrschen lernen.
Inhalte	■ Organisation der Gefahrenabwehr im kommunalen Bereich ■ Aufgaben und Zuständigkeiten ■ Maßnahmen der Gefahrenabwehr ■ Befugnisse der Verwaltungs- und Ordnungsbehörden auf kommunaler Ebene ■ Zwangsmittel
Literatur	– Mühl/Leggerecht/Hausmann: Polizei- und Ordnungsrecht Hessen – Götz: Allgemeines Polizei und Ordnungsrecht
Lehrform	Lehrgespräch
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Klausur
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Europarecht in der Verwaltungspraxis
Modulnummer	RESI R06
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Grundlagenkenntnisse im Europarecht vertiefen, ■ den Einfluss des Europarechts auf die Verwaltungspraxis verstehen und in exemplarischen Sachgebieten analysieren.
Inhalte	■ rechtliche Grundlagen des Europarechts ■ Die Bindung der bundesdeutschen Rechtsordnung durch das Europarecht (Schwerpunkt Verwaltung) ■ Ausgewählte exemplarische Sachgebiete (z. B. Ausländerrecht, Fahrerlaubnisrecht, Gewerberecht)
Literatur	– Bieber/Epiney/Haag: Die Europäische Union – Europarecht und Politik – Borchardt: Die rechtlichen Grundlagen der EU – Fehling/Kastner/Wahrendorf: Verwaltungsrecht (VwVfG – VwGO). Einleitung C. Europäisierung des Verwaltungsverfahrensrechts – Herdegen: Europarecht – Maurer: Allgemeines Verwaltungsrecht – Schweitzer: Staatsrecht III, Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht – Weidenfeld: Die Europäische Verfassung verstehen
Lehrform	Lehrgespräch, Begleitetes Lernen, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Übungen
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Aktuelle Fragen des Staats- und Verfassungsrechts
Modulnummer	RESI R07
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen aktuelle Fragen des Staats- Verfassungsrechts kennenlernen und analysieren
Inhalte	■ Neue Grundlagenentscheidungen zum Staats- und Verwaltungsrecht/Grundrechte (BVerfG, Fachgerichte) ■ Aktuelle Themen aus der Literaturdebatte und den Medien mit speziellen verfassungsrechtlichen Bezügen
Literatur	– Degenhart: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht – Hufen: Grundrechte – Ipsen: Staatsrecht I – Katz: Staatsrecht – Maurer: Staatsrecht – Pieroth/Schlink: Grundrechte
Lehrform	Lehrgespräch, Begleitetes Lernen, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Übungen
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Wiederherstellung des Nachrangs – Besonderheiten des Sozialverwaltungs- und des Sozialgerichtsverfahrens
Modulnummer	RESI R08
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende kennen, ■ sämtliche Möglichkeiten des Kostenausgleichs in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (zur Wiederherstellung des Nachrangs) beherrschen und ■ das Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren anwenden können, ■ für die nachfragenden Personen und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die zu gewährenden Leistungen die Kenntnisse für die örtliche Zuständigkeit besitzen, ■ über sämtliche Regelungen zur Refinanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Bescheid wissen (und sie bearbeiten können) und ■ zutreffend das Sozialverwaltungsverfahren sowie die Sozialgerichtsbarkeit benützen.
Inhalte	■ Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Grundsicherung, Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus, §§ 6 bis 6c SGB II, §§ 36, 36a SGB II ■ (gesetzlicher) Übergang von Ansprüchen nach § 33 SGB II ■ Ersatzansprüche gegenüber Personen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig ohne wichtigen Grund Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts herbeigeführt haben, § 34 SGB II ■ Ersatzansprüche der Träger der Grundsicherung für Arbeitende nach sonstigen Vorschriften, § 34 a SGB II, die dem Grundsicherungsträger den Zugriff auf die vorrangigen Leistungen zur nachträglichen Herstellung des Nachranges ermöglichen (z. B. §§ 102 ff. SGB X, §§ 115, 116 SGB X) ■ Erbenhaftung, § 35 SGB II ■ allgemeine Grundsätze des Sozialverwaltungsverfahrens sowie des sozialen Widerspruchsverfahrens ■ Erlass von Verwaltungsakten, Anforderungen an formell rechtmäßige Verwaltungsakte, Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern, Heilung von Verfahrensfehlern, Aufhebung von Verwaltungsakten (§§ 44 ff. SGB X), Erstattung von zu Unrecht erbrachten Sozialleistungen ■ Widerspruch, Widerspruchsverfahren, Mitwirkung des Widerspruchs, § 86 SGG ■ Mitwirkungspflichten im Sozialrecht und Rechtsfolgen einer Verletzung ■ Rechtswegeröffnung, Instanzenzug, Besetzung der Sozialgerichtsbarkeit etc. ■ Klagearten, Wirkung der Klageerhebung, § 96 SGG einstweiliger Rechtsschutz ■ wichtige Prozessgrundsätze

Literatur	– Gunkel/Westerhelweg/Grosse/Wellemeyer: SGB II und SGB XII für Studium und Praxis – Münder (Hrsg.): Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Lehr- und Praxiskommentar LPK – Fichte/Plagemann/Waschull: Sozialverwaltungsverfahrenrecht
Lehrform	Lehrgespräch, Übungen, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe – Wiederherstellung des Nachrangs – Besonderheiten des Sozialverwaltungs- und des Sozialgerichtsverfahrens
Modulnummer	RESI R09
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die sachliche und örtliche Zuständigkeit für Sozialhilfeleistungen kennen, ■ sämtliche Möglichkeiten des Kostenausgleichs in der Sozialhilfe (zur Wiederherstellung des Nachrangs) beherrschen und ■ das Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren anwenden können, ■ für die nachfragenden Personen und die Träger der Sozialhilfe für die zu gewährenden Leistungen vertiefte Kenntnisse besitzen, ■ über sämtliche Regelungen zur Refinanzierung der Sozialhilfe Bescheid wissen (und sie bearbeiten können) und ■ zutreffend das Sozialverwaltungsverfahren sowie die Sozialgerichtsbarkeit benützen.
Inhalte	■ Träger der Sozialhilfe, sachliche und örtliche Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers ■ Übergang von Ansprüchen nach § 93 SGB XII (durch Überleitung) ■ gesetzlicher Übergang von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach § 94 SGB XII ■ gesetzliche Erstattungsansprüche nach §§ 102 ff. SGB X, Kostenersatz bei Doppelleistungen nach § 105 SGB XII, Feststellung von Sozialleistungen nach § 95 SGB XII, Vorrang der Erstattungsansprüche nach § 113 SGB XII ■ gesetzlicher Übergang von Ansprüchen gegenüber Arbeitgebern nach § 115 SGB X ■ gesetzlicher Übergang von Ansprüchen gegenüber Schädigern nach § 116 SGB X, Anwendung von § 114 SGB XII bei den o.g. ■ Kostenersatz durch Erben, bei schuldhaftem Verhalten und zu Unrecht erbrachter Leistungen - §§ 102, 103 u. 104 SGB XII ■ Kostenerstattung zwischen den Trägern der Sozialhilfe - §§ 106 ff. SGB XII (sowie landesrechtliche Regelungen) u. generelle Regelungen nach dem SGB X ■ sonstige Ersatzpflichten, Kostenbeitragspflichten - § 19 Abs. 5 SGB XII, § 25 SGB XII, § 27 Abs. 3 SGB XII ■ allgemeine Grundsätze des Sozialverwaltungsverfahrens sowie des sozialen Widerspruchsverfahrens ■ Erlass von Verwaltungsakten, Anforderungen an formell rechtmäßige Verwaltungsakte, Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern, Heilung von Verfahrensfehlern ■ Aufhebung von Verwaltungsakten (§§ 44 ff. SGB X) ■ Erstattung von zu Unrecht erbrachten Sozialleistungen ■ Widerspruch, Widerspruchsverfahren, Mitwirkung des Widerspruchs, § 86 SGG ■ Mitwirkungspflichten im Sozialrecht und Rechtsfolgen einer Verletzung ■ Rechtswegeröffnung, Instanzenzug, Besetzung der Sozialgerichtsbarkeit etc.

	■ Klagearten, Wirkung der Klageerhebung, § 96 SGG ■ einstweiliger Rechtsschutz ■ wichtige Prozessgrundsätze
Literatur	- Gunkel/Westerhelweg/Grosse/Wellemeyer: SGB II und SGB XII für Studium und Praxis. - Münder u. a.: Sozialgesetzbuch XII, Sozialhilfe. Lehr- und Praxis-kommentar LPK. - Fichte; Plagemann; Waschull: Sozialverwaltungsverfahrenrecht.
Lehrform	Lehrgespräch, Übungen, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Serviceleistungen als Aufgabe des Sozialamtes bzw. des Jobcenters
Modulnummer	RESI R10
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Hilfen bei der Verhinderung von Obdachlosigkeit geben können, ■ mit den Vermietern bzw. deren Rechtsvertretern verhandeln können, ■ den Ablauf einer Räumungsklage erkennen und entsprechend dem Fortlauf des gerichtlichen Verfahrens reagieren können, ■ den Kunden die Rechtsmaterie verständlich erläutern und bei angemessener Reaktion die Obdachlosigkeit verhindern. ■ Sofern dies nicht möglich ist, sollen sie ■ andere Alternativen mit den Kunden besprechen und erarbeiten ■ in der Lage sein, den Kunden ihre durch Vertrag eingegangene Bindung zu erläutern und Wege aufzuzeigen, um Rechte aus Verträgen geltend zu machen, ■ öffentlichrechtliche und privatrechtliche Darlehensverträge kennen, ■ Vollstreckung bei Zahlungsverzug im Rahmen der Rückforderung der Darlehensbeträge kennen, ■ die elementaren Lebensbedürfnisse der ratsuchenden Kunden und ihrer Angehörigen (Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten) erkennen und prüfen können und ■ das Selbsthilfepotential der Kunden wecken und für eine eigenständige Schuldenregulierung motivieren.
Inhalte	■ Mietrecht – Arten von Mietverträgen ■ Beendigung von Mietverhältnissen ■ Räumungsklage und Zwangsvollstreckung bei Mietrückständen oder ruhestörendem Verhalten bzw. bei Eigenbedarfskündigung ■ Räumungsaufschub ■ Wann kommt ein Vertrag zustande, wann ist er nichtig? ■ Kredit- und Darlehensverträge ■ Gewährleistung im Kauf- und Werkvertragsrecht ■ Insolvenzrecht (Beratung und Information) sowie Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ■ Vollstreckung/Berechnung der Pfändungsfreigrenze bei überschuldeten Kunden
Literatur	– Brühl/Fasselt/Frings/Kessler, Handbuch Sozialrechtsberatung – Gottwald, Insolvenzrechtshandbuch – Lackmann, Zwangsvollstreckungsrecht – Medicus, Bürgerliches Recht – Schmidt/Futterer, Mietrechtskommentar – Stornel, Mietrecht
Lehrform	Lehrgespräch, Übungen, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Vorkenntnisse	Grundkenntnisse im Privatrecht sowie im SGB II und XII
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)

Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Privatrecht für Sozialleistungsträger. Anwendungsbezogenes Zivilrecht für die Praxis
Modulnummer	RESI R11
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ den Nachrang in der Sozialhilfe verstehen und mit Hilfe der richtigen Rechtsinstitute wieder herstellen können, ■ z. B. einen Darlehensvertrag erstellen und auch kündigen können (die zivilrechtliche Geltendmachung, Bezifferung, Klageerhebung und Vollstreckung kennen), ■ dadurch, dass ihnen die richtigen Rechtsinstitute bekannt sind, auch für Rechtssicherheit in den Verwaltungen sorgen, ■ grundlegende Kenntnisse in diesem Bereich erwerben, denn diese führen zu mehr Verständnis bei den Kunden der Verwaltungen. Diesen wird transparenter, woraus eventuelle Erstattungsansprüche resultieren.
Inhalte	■ Wiederherstellung des Nachrangs nach dem SGB II und SGB XII durch Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche Gemäß den §§ 93, 94 SGB XII, 33 SGB II gehen privatrechtliche Ansprüche, welche die leistungsberechtigte Person, ihr nicht getrenntlebender Ehegatte oder Lebenspartner oder auch die Eltern haben, per Gesetz auf den Leistungsträger über bzw. sind für den Leistungsträger überleitbar. Diese Ansprüche sind im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Dies stellt häufig für die damit betrauten Sachbearbeiter in der Praxis eine Herausforderung dar. Die Voraussetzungen der privatrechtlichen Ansprüche, aber auch die Besonderheiten des Zivilprozesses werden im Rahmen dieser Veranstaltung verdeutlicht. Zu den Themen zählen unter anderen: ■ Der Rückforderungsanspruch des verarmten Schenkers aus § 528 BGB ■ Darlehensverträge, Fälligkeit und Durchsetzung des Rückzahlungsansprüche ■ Ansprüche aus Lebensversicherungen ■ Nießbrauchrechte ■ Unentgeltliche lebenslange Wohnrechte (grundbuchrechtlich gesichert und schuldrechtlich) ■ Altenteilsrechte nach Art. 96 EGBGB ■ Unterhaltsansprüche (zivilrechtliche Berechnung und Geltendmachung) ■ Sicherungshypotheken ■ Titelumschreibung ■ Beweislast im Zivilverfahren ■ Zivilrechtlicher Auskunftsanspruch ■ Stufenklage

Literatur	– Ehinger/Grische, Handbuch Unterhaltsrecht – Münder: Sozialgesetzbuch II (Lehr- und Praxiskommentar) – Münder u. a.: Sozialgesetzbuch XII (Lehr- und Praxiskommentar) – Schwab/Prütting/Lent, Sachenrecht – Zöller, Kommentar zur ZPO
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Vorkenntnisse	Grundkenntnisse in Sozialer Sicherung (SGB I; II; X; XII) und im Privatrecht (BGB AT, Schuldrecht AT, Schuldrecht BT)
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Das Erbrecht nach dem BGB im Zusammenhang mit der Kostenerstattung durch Erben nach dem SGB XII
Modulnummer	RESI R12
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ in der Lage sein, Erben ermitteln zu können, ■ ggf. eine Kostenerstattung gegenüber den Erben geltend machen können.
Inhalte	■ Wer ist zuständig für die Bezahlung der Bestattungskosten? ■ Ausschlagung der Erbschaft – wie geht man mit der Kostenerstattung um? ■ Ist der Erbe für die Zahlung der Miete zuständig? ■ Kündigung der Wohnung bei Sterbefällen. Wer darf die Wohnung weiternutzen? ■ Aufgabe des Nachlassgerichts und des Nachlasspflegers
Literatur	– Brox/Walker: Erbrecht – Corell/Mutter: Beck'sches Formularbuch Erbrecht – Schlüter/Bartholomeyczik: Erbrecht
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Vorkenntnisse	Grundkenntnisse im Privatrecht und SGB XII
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Privatrecht aktuell und speziell
Modulnummer	RESI R13
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Grundlagenkenntnisse im Privatrecht vertiefen, ■ aktuelle Probleme des Privatrechts kennenlernen und analysieren können.
Inhalte	Themen ■ aktuelle Grundlagenentscheidungen (und ggf. neue Rechtsgrundlagen) zum Privatrecht ■ ausgewählte Sachgebiete
Literatur	– Medicus, Bürgerliches Recht – weitere Lehrbücher je nach Sachgebiet – Herberger u. a., juris Praxiskommentar BGB – Münchener Kommentar zum BGB – Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen, Übungen, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Dienstrecht aktuell und speziell
Modulnummer	RESI R14
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Grundlagenkenntnisse der Personalarbeit vertiefen, ■ aktuelle Probleme des Dienstrechts kennenlernen und analysieren können.
Inhalte	■ aktuelle Grundlagenentscheidungen und neue Rechtsgrundlagen zum Beamten- und Arbeitsrecht ■ Reformbestrebungen und Gesetzentwürfe im öffentlichen Dienstrecht ■ ausgewählte Sachgebiete
Literatur	– Groeger: Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst – Metzler/Müller u. a.: Hessisches Beamtenrecht – Beamtenstatusgesetz, Hessisches Beamtengesetz, Hessische Laufbahnverordnung – Loseblattkommentar – Müller-Glöge u. a.: Erfurter Kommentar – v. Roetteken: HBR – Hessisches Bedienstetenrecht, Loseblattkommentar – Wichmann/Langer: Öffentliches Dienstrecht
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen, Übungen, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Wahlpflichtbereich Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik SOPI

Modulname	Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulnummer	WPM SOPI
Verantwortlich	Prof. Dr. Richard Merker
Inhalte	■ Es sind vier Teilmodule aus dem Angebot für den Wahlpflichtbereich zu wählen. In diesem Wahlpflichtbereich werden Problemstellungen verschiedenen Gesellschaftszusammenhängen aufgegriffen. Diese sind im Schwerpunkt den Bereichen Sozialwissenschaften Betriebs-, Volks- und Finanzwirtschaft, Politik und Verwaltungsinformatik zugeordnet. Es stehen u. a. Veränderungen im Verhältnis von Bürger und Verwaltung im Blickfeld, aber auch verwaltungsspezifische Problemfelder. ■ Die Inhalte und Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs werden von Studienjahr zu Studienjahr den aktuellen Entwicklungen sowie dem seitens der Verwaltungspraxis artikulierten Kompetenzbedarf angepasst. ■ Das Programm für das aktuelle Studienjahr wird spätestens einen Monat vor dem Ende des vorhergehenden Studienjahres durch die in diesem Wahlpflichtbereich Lehrenden festgelegt und den Studierenden zur Auswahl gestellt.
Teilmodule S	■ Konfliktmanagement ■ Umgang mit schwieriger Kundschaft ■ Fallmanagement ■ Migrationsgesellschaft
Teilmodule O	■ Wirtschaftliche Betätigung ■ Managementinstrumente und -methoden ■ Ausgewählte Probleme der Einnahmenwirtschaft ■ Grundlagen des Marketings ■ Grundlagen der Finanzierung – in öffentlichen Verwaltungen ■ Doppik und alles wird besser? Erfahrungen in der Umsetzung ■ Das kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem in der praktischen Erprobung ■ Schuldenbremse und Verschuldungsgrenze – hat dies Auswirkungen auf das Rechnungswesen? ■ Sind alle Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept auch betriebswirtschaftlich sinnvoll? ■ Harmonisierung im kommunalen Haushaltsrecht

Teilmodule P	■ Kommunale Verwaltung/Kommunalpolitik ■ Zukunftsfragen des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland
Teilmodule I	■ E-Government ■ Grundlagen der Verwaltungsinformatik
Semester	5. Semester
Erforderliche Vorkenntnisse	Erfolgreicher Besuch der Pflichtmodule im Studienbereich Methoden, Ökonomisches Handeln und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung
Prüfungsform	■ Teilmodulprüfungen. Diese können von Veranstaltung zu Veranstaltung differieren.
SWS Kontaktstudium	4 Teilmodule mit jeweils 3 SWS = 12 SWS, davon 9 Wochen 12 SWS Präsenz + 2 Wochen 12 SWS begleitetes Studium
Präsenz	Pro Teilmodul 27 LVS ≈ 20 Stunden = 4 Teilmodule 108 LVS ≈ 80 Stunden
Begleitetes Studium	Pro Teilmodul 6 LVS ≈ 5 Stunden = 4 Teilmodule 24 LVS ≈ 18 Stunden
Workload	168 Stunden (80 / 18 / 70)
Credits	6,0 C

Teilmodul	Konfliktmanagement
Modulnummer	SOPI S01
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Konflikte erkennen und einschätzen können, ■ Effektive Konfliktlösungstechniken kennen und einsetzen lernen, ■ Konfliktgespräche führen können, ■ auf Konfliktverhalten des Gegenübers angemessen reagieren und ■ ihr persönliches Konfliktverhalten analysieren können.
Inhalte	Wo Menschen in Organisationen zusammenkommen, gibt es verschiedene Meinungen und Interessen, verschiedene Persönlichkeiten, die aufeinandertreffen und in der Folge auch Konflikte – egal in welchem beruflichen Handlungszusammenhang agiert wird. In Konflikten reagieren Menschen meist intuitiv. Konflikte entstehen oft bei kleinen Dingen und können zu einem großen Konflikt heranwachsen. Erst eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema ermöglicht es uns, mit Konflikten – konstruktiv – umgehen zu können. Inhaltliche Schwerpunkte des Teilmoduls: ■ Konfliktsymptome ■ Konfliktarten und -ursachen ■ die intuitiven Konfliktlösungen ■ Konflikteskalation ■ Vorbeugung und Deeskalation ■ Phasen konstruktiver Konfliktlösung ■ Gewinner-Gewinner-Strategie ■ das Konfliktgespräch/Phasen Anhand von Übungen und Fallbeispielen/eigenen Beispielen (Konflikte unter Kollegen, Konflikte im Team, Konflikte zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger) bearbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Konfliktsituationen im beruflichen Zusammenhang und suchen geeignete Lösungen.
Literatur	– Berkel: Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen – Mahlmann: Konflikte managen
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppendiskussion, Partnerarbeit, Gruppenarbeit
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Analyse eines Konfliktfalles, schriftliche Ausarbeitung und Vortrag)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Umgang mit schwieriger Kundschaft im Jobcenter
Modulnummer	SOP1 S02
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ schwierige Kommunikationssituationen analysieren, ■ schwierige Kundinnen und Kunden erkennen und verstehen, ■ Techniken anwenden, die schwierige Kommunikationssituationen wirksam und positiv beeinflussen, ■ optimal auf schwierige Kommunikations- und Verhaltensmuster von Kundinnen und Kunden reagieren, ■ persönliche Strategien entwickeln für den Umgang mit Problemper-sonen, ■ mit aggressiver Kundschaft angemessen umgehen, ■ eskalierende Situationen erkennen und rechtzeitig stoppen können.
Inhalte	Die Arbeitssituation mit direktem Kundenkontakt ist teilweise durch schwierige Kommunikationssituationen gekennzeichnet. In den letzten Jahren mehren sich Vorfälle in Jobcentern mit schwieriger, aggressi-ver oder sogar gewalttätiger Kundschaft, auf die die Verwaltung mit Sicherheitsmaßnahmen und die Sachbearbeiter/innen reagieren kön-nen müssen. Die Verhaltensmuster schwieriger Kundinnen und Kun-den lassen sich durchschauen und erklären. Kommunikative Kompe-tenzen und Techniken der Deeskalation helfen, damit schwierige Situ-ationen für alle Seiten entspannter verlaufen. Das Projekt „Arbeitsbe-lastungen und Bedrohungen in Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV“ (abba) und folgende Untersuchungen sind Gegenstand der Betracht-ung werden. Inhaltliche Schwerpunkte: ■ Verhalten in aggressiven Situationen ■ Wortwahl, Stimme, Körperhaltung, Gestik und Mimik ■ Was kann ich tun, damit schwierige Personen zu positiven Kommu-nikationspartnern werden?
Literatur	– Projekt abba, Arbeitsbelastungen und Bedrohungen in Arbeitsge-meinschaften nach Hartz IV
Lehrform	Analyse von Problemsituationen, Übungen; Auswertung Projekte
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Mündliche Prüfung: Gruppendiskussion (Fallstudie)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Fallmanagement
Modulnummer	SOPi S03
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ verschiedene Organisationsstrukturen für Fallmanagement (SGB II) kennen und beurteilen, ■ SGB II anwenden, ■ Schlüsselqualifikationen im Umgang mit Klienten weiterentwickeln, ■ Auswirkungen der Hartz IV-Reform einordnen können.
Inhalte	„Bedürftigkeit“ von Menschen vorbeugen oder vermeiden, verkürzen bzw. beenden erfordert neue und vielfältige Kompetenzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Bereichen sollen Fälle so steuern können, dass Menschen ihr Leben wieder selbstverantwortlich führen und in die Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Mit diesen komplexen Anforderungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Bereichen konfrontiert. ■ Fallmanagement / „Case-Management“ – Begriff und Ziele ■ Organisationsaufbau und –strukturen, Berichte aus der Praxis ■ Schlüsselqualifikationen für das Fallmanagement: Aspekte der Beratung, Diagnose, Hilfeplanung und Leistungssteuerung ■ Leistungsgewährung und Sanktionen
Literatur	– Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Qualitätsstandards für das Fallmanagement – Reis/Freyberg/Kinstler/Wende: Case Management in Theorie und Praxis. Schriftenreihe „initiativ in NRW“ des MWA des Landes Nordrhein-Westfalen – Wendt: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung
Lehrform	Lehrgespräch, Präsentationen, Gruppenarbeit
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Impulsreferat und Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Migrationsgesellschaft
Modulnummer	SOPI S04
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ sich Sachwissen über Ursachen von Migration in der Neuzeit aneignen, ■ Kenntnisse erlangen über Chancen und Probleme, die Zuwanderung mit sich bringt, ■ Migrationspolitik und deren gesellschaftliche Auswirkungen reflektieren können, ■ anhand von Sachwissen eigene Sichtweisen und Standpunkte auf den Prüfstand stellen können
Inhalte	Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich zunächst mit Migration als ein globales Phänomen, sodann wird der Blick auf Deutschland gerichtet und auf die Zeit ab der Anwerbephase von Arbeitsmigranten fokussiert. Was waren die Ursachen dafür? Welche Chancen und Probleme ergeben sich aus der Tatsache, dass Deutschland sich zu einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft entwickelt hat? Was sind Ursachen der Konflikte zwischen der autochthonen und allochthonen Bevölkerung? Die aktuellen politischen Debatten werden anhand zentraler Themen betrachtet - wie etwa Integration und Integrationsverweigerung, Leitkultur, nationale Identität, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamophobie, demographischer Wandel und Fachkräftemangel. Anhand exemplarischer Beispiele wird auch danach geschaut, wie andere Länder sich den Herausforderungen der Einwanderung stellen.
Literatur	
Lehrform	Interaktive Lehrveranstaltung mit multimedialen Inputs (literarische Texte, Filme, Audios, zeitgeschichtliche Dokumente), Vorträgen, Diskussionen und Gruppenarbeit
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Umgang mit Gewalt in der öffentlichen Verwaltung
Modulnummer	SOPi S05
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ individuelle Handlungskompetenz im Umgang mit Gewalt aufbauen und festigen, ■ Gefahren wahrnehmen können, ■ Eigen- und Fremdschutz herstellen können, ■ Rechtliche Pflichten und Grenzen in Gefahrensituationen kennen, ■ Praktische Selbstverteidigungstechniken situationsabhängig anwenden können.
Inhalte	■ Gefahrenwahrnehmung, Eigen- und Fremdschutz ■ rechtliche Pflichten und Grenzen in Gefahrensituationen ■ verbales und nonverbales Konfliktmanagement ■ praktische Selbstverteidigung: Kontakt-, Kontroll-, Schlag- u. Tritt-techniken
Literatur	wird in LV bekannt gegeben
Lehrform	Lehrgespräch, Präsentationen, praktische Übungen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Arbeiten in der digitalen Verwaltung
Modulnummer	SOPi S06
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ beschreiben wie die öffentliche Verwaltung aufgebaut und organisiert ist ■ verstehen und kritisch reflektieren welche Konsequenzen mit der Ökonomisierung des öffentlichen Sektors einhergehen. ■ nachvollziehen und bewerten können in welchem Verhältnis die heutigen Veränderungen (Digitalisierung der Verwaltung) mit früheren technologischen Transformationen stehen ■ beschreiben und diskutieren, welche gesundheitlichen Aspekte mit moderner Arbeit im Zusammenhang stehen.
Inhalte	■ Wandel der Arbeitswelt ■ Aufbau, Organisation und Funktion der öffentlichen Verwaltung ■ Ökonomisierung des öffentlichen Sektors und Folgen für Arbeit und Beschäftigung ■ Arbeit gestalten in der digitalisierten Verwaltung
Literatur	– Bogumil, Jörg; Jann, Werner: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, Wiesbaden, 2020. – Flecker, Jörg; Schultheis, Franz; Vogel, Berthold (Hrsg.): Im Dienste öffentlicher Güter. Metamorphosen der Arbeit aus der Sicht der Beschäftigten, Konstanz, 2014. – Berlinger, Ulf; Funke, Corinna; Niesing, Anna; Biechele, Anna: Branchenanalyse Öffentlicher Dienst der Länder. Eine Untersuchung zur Arbeitssituation aus Sicht der Beschäftigten. HBS Study 327. Düsseldorf, 2016. – Schmid, Katrin; Wilke, Peter: Branchenanalyse Kommunale Verwaltung. Zwischen Finanzrestriktionen und veränderten Arbeitsanforderungen – welche Trends bestimmen die Beschäftigungsentwicklung in der kommunalen Verwaltung? HBS Study 314. Düsseldorf, 2016.
Lehrform	Interaktive Lehrveranstaltung mit multimedialen Inputs (literarische Texte, Filme, Audios, zeitgeschichtliche Dokumente), Vorträgen, Diskussionen und Gruppenarbeit
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Wirtschaftliche Betätigung
Modulnummer	SOPI Ö01
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Grenzen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung anhand von gesetzlichen Grundlagen und Praxisbeispielen vertiefen, ■ Gründe, die für die Wahl einer Rechts-/Organisationsform ausschlaggebend sind, diskutieren und bewerten.
Inhalte	■ Sondervermögen (§ 115 HGO) ■ Eigenbetriebs- und Landesbetriebsrecht ■ Beteiligungen ■ Gesellschaftsrecht
Literatur	– Cronauge: Kommunale Unternehmen – Eickmeyer; Bissinger: Kommunales Management – Rödl/Partner: Kommunale Unternehmer im Fokus – Bals/Hack/Reichard: Grundlagen des kommunalen Beteiligungsmanagements
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Präsentation, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Managementinstrumente und -methoden
Modulnummer	SOPi Ö02
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ verschiedene Ebenen des Managements sowie Arten von Managemententscheidungen kennenlernen, ■ Probleme des Managements analysieren können, ■ Instrumente und Methoden des Managements verstehen und auf den jeweiligen „Problembereich“ (Kreativitätsförderung, Situationsanalyse, Entscheidungsfindung) anwenden können, ■ Grenzen der Instrumente verstehen und ■ Erkenntnisse des Managementinstrumentariums für öffentliche Institutionen nutzen können.
Inhalte	■ begriffliche und theoretische Grundlagen des Managements ■ Instrumente zur Analyse interner Organisationsressourcen ■ Instrumente zur Analyse der Organisationsumwelt ■ Kreativitätstechniken ■ Instrumente und Methoden der Planung ■ Entscheidungstechniken
Literatur	– Franke/Zerres/: Planungstechniken – Kerth/Pütman: Die besten Strategietools in der Praxis – Schlicksupp: Innovation, Kreativität und Ideenfindung – Simon: Managementtechniken
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Lehrmaterialien	Studienhefte, die die Lehrinhalte beschreiben, mit Fragen und Aufgabenstellungen, Fallstudien mit Übungen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Ausgewählte Probleme der Einnahmenwirtschaft
Modulnummer	SOPi Ö03
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen die Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten sowie die sich daraus unter Umständen ergebenden Probleme erkennen und bewerten können. Insbesondere sollen hier die Grundlagen der Einnahmenwirtschaft anhand von praktischen Fällen vertieft und gefestigt werden.
Inhalte	■ Gebührenkalkulation / Gebührenaussgleichsrücklage ■ Möglichkeiten und Grenzen der Beitragsfinanzierung ■ Veränderung von Forderungen ■ Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (z. B. kostendeckende Schulumlage u. a.)
Literatur	– Rösch,: Kommentar zum Kommunalen Abgabengesetz – Gawel: Die kommunalen Gebühren – Schumacher: Rechtsfragen der sozialen Bemessung von kommunalen Gebühren – Biwald: Kalkulation von Gebühren und Entgelten – Kasper: Kommunale Steuern
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Präsentation
Semester	5. Semester
Prüfungsform	Präsentation (Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Grundlagen des Marketings
Modulnummer	SOPI Ö04
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Ziel und Aufgaben des Marketings kennenlernen, ■ das Verhalten und die Wünsche der Kunden zu analysieren können, ■ das Verhalten auf Märkten verstehen können, ■ Instrumente des Marketing-Mixes und ihre Wirkungsweisen kennen, ■ Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings verstehen und ■ Erkenntnisse des Marketings für öffentliche Institutionen nutzen können.
Inhalte	■ begriffliche und theoretische Grundlagen des Marketings ■ Instrumente zur Situationsanalyse im Marketing ■ Ziele und Strategien des Marketings ■ ausgewählte Marketing-Instrumente ■ Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings ■ Besonderheiten des Marketings öffentlicher Institutionen
Literatur	– Esch/Herrmann/Sattler: Marketing – Hohn: Marketing-Management für den öffentlichen Sektor – Konken: Stadtmarketing
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Grundlagen der Finanzierung – in öffentlichen Verwaltungen
Modulnummer	SOPi Ö05
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Ziel und Aufgaben der Finanzierung kennenlernen, ■ das Verhältnis zwischen Passiv- (Finanzierung) und Aktivseite (Kapitalbindung) öffentlicher Bilanzen beurteilen können, ■ Ergiebigkeit und Beeinflussbarkeit von öffentlichen Steuern- und Gebühreneinnahmen (Eigenkapital) skizzieren, ■ die Bestimmungsgrößen von Kreditmärkten (Fremdkapital) kennen, ■ Vor- und Nachteile der Fremdfinanzierungsformen der öffentlichen Hand beurteilen, ■ Kreditwürdigkeit und Sicherungsmethoden für öffentliches Fremdkapital kennen.
Inhalte	■ Begriffe, Formen und Ziele der Finanzierung ■ Außen- und Innenfinanzierung bzw. Eigen-, Fremd- und Selbstfinanzierung ■ Möglichkeiten der Eigenfinanzierung ■ Formen der Fremdfinanzierung (insbesondere Schuldscheindarlehen und Rentenwerte sowie Leasing, sale-and-lease-back und Factoring) ■ Kreditwürdigkeit und Rating ■ Derivate, Futures, Optionen
Literatur	– Däumler: Betriebliche Finanzwirtschaft – Kirchhoff u. a.: Finanzierungsmodell kommunaler Investitionen – Olfert/Reichel: Finanzierung. Ludwigshafen
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Präsentationen, Übungen, Gruppenarbeiten
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Doppik und alles wird besser? Erfahrungen in der Umsetzung
Modulnummer	SOPI Ö06
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die aktuellen Veränderungen im Rechnungswesen beschreiben, ■ einen aktiven Beitrag zur Umstellung des Rechnungswesens leisten.
Inhalte	■ Veränderungen der Rechtslage beim Übergang von Kameralistik zu Doppik ■ Veränderungen des Rechnungsstoffs ■ Produkte als Steuerungselemente ■ Veränderungen der Softwaresysteme ■ Veränderungen der Arbeitsweisen ■ Veränderung der Erkenntnisse ■ Veränderung der Köpfe?
Literatur	– Häfner: Doppelte Buchführung für Kommunen nach dem NKF – Fudalla/zur Mühlen/Wöste: Doppelte Buchführung in der Kommunalverwaltung - Basiswissen für das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) – Bennemann/Daneke u. a.: Kommentar zur HGO, insbesondere zum Gemeindewirtschaftsrecht (§ 92 ff) – Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem - Abschlussdokumentation der Projektkommunen – Marettek/Dörschell/Hellenbrand: Kommunales Vermögen richtig bewerten
Lehrform	Lehrgespräch, Referate, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Das kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem in der praktischen Erprobung
Modulnummer	SOPI Ö07
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die erworbenen Basics des Rechnungs- und Steuerungssystems vertiefen und ■ auf aktuelle Probleme der Praxis anwenden.
Inhalte	■ ausgewählte Probleme bei der Bewertung von Vermögen und Schulden in der Vermögensrechnung ■ ausgewählte Probleme bei der Veranschlagung und Buchung von Geschäftsvorfällen ■ ausgewählte Probleme bei den Jahresabschlussarbeiten
Literatur	– Abschlussdokumentation der Projektkommunen der Transferebene Hessen: Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem. Doppik Hessen – Brixner/Harms/Noe: Verwaltungskontenrahmen – Fudalla u. a.: Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung – Fudalla u. a.: Doppelte Buchführung in der Kommunalverwaltung – Schmolke/Deitermann. Kaufmännisches Rechnungswesen
Lehrform	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Übungen, Präsentation
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Schuldenbremse und Verschuldungsgrenze – haben diese Auswirkungen auf das Rechnungswesen?
Modulnummer	SOPI Ö08
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ den Zusammenhang von gesetzlichen/verfassungsrechtlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf das Rechnungswesen erkennen, ■ die Auswirkungen und deren Folgen beschreiben.
Inhalte	■ Veränderungen der Rechtslage ■ Auswirkungen auf das externe Rechnungswesen und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ■ Wird hierdurch die intergenerative Gerechtigkeit gewährleistet? ■ Gibt es alternative Finanzierungsquellen?
Literatur	Aktuelle Veröffentlichungen des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) und anderer Forschungseinrichtungen
Lehrform	Lehrgespräch, Referate, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Sind alle Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept auch betriebswirtschaftlich sinnvoll?
Modulnummer	SOPI Ö09
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erkennen und beschreiben, ■ bewerten, wann eine Konsolidierungsmaßnahme auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
Inhalte	■ Formelle und materielle Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept ■ Klassische Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ■ Anwendung betriebswirtschaftlicher Techniken
Literatur	
Lehrform	Lehrgespräch, Referate, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Harmonisierung im kommunalen Haushaltsrecht
Modulnummer	SOPI Ö10
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die Unterschiede im kommunalen Haushaltsrecht zwischen den Bundesländern erkennen, ■ die Auswirkungen der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen auf die kommunale Rechnungslegung beschreiben.
Inhalte	■ länderübergreifender Vergleich der Gemeindeordnungen und Darstellung von länderspezifischen Besonderheiten ■ Verdeutlichung der Unterschiede anhand praktischer Beispiele auf die kommunale Rechnungslegung ■ Möglichkeiten und Vorteile eines harmonisierten Rechnungswesens
Literatur	Aktuelle Veröffentlichungen – des deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer – der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
Lehrform	Lehrgespräch, Referate, Exkursion
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Kommunale Verwaltung/Kommunalpolitik
Modulnummer	SOPi P01
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Stellung der Kommunen im föderativen System erfassen ■ Bezüge von kommunaler Verwaltung zur Kommunalpolitik erkennen ■ Möglichkeiten und Akteure der Kommunalpolitik erfassen ■ Entscheidungsprozesse kennen ■ Felder und Instrumente der Kommunalpolitik sehen
Inhalte	■ Stellung der Kommunen im staatlichen System ■ Entscheidungsfindung ■ Einflüsse auf kommunale Entscheidungen ■ Stellung politischer Wahlbeamten ■ Willensbildung und Arbeit in den Organen ■ Politikfelder auf kommunaler Ebene ■ Parteiarbeit auf kommunaler Ebene
Literatur	– Birkenfeld: Kommunalrecht Hessen – Rudzio: Das politische System der BRD – Hesse/Ellwein: Das Regierungssystem der BRD
Lehrform	Lehrgespräch, Vorträge, Planspiele
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Zukunftsfragen des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland
Modulnummer	SOPI P02
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen Zukunftsfragen des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland kennenlernen und analysieren.
Inhalte	■ ausgewählte aktuelle Problemfelder des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland ■ Reformperspektiven aus der politischen und fachwissenschaftlichen Debatte
Literatur	– Andersen/Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland – Beyme: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland – Gellner/Glatzmeier: Macht und Gegenmacht – Einführung in die Regierungslehre – Hesse/Ellwein: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland – Rudzio: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland – Schmidt: Das politische System Deutschlands
Lehrform	Lehrgespräch, Begleitetes Lernen, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Übungen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Referat oder Moderation einer Sitzung)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	E-Government
Modulnummer	SOPI I01
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ Bedingungen, Ziele und Problemstellungen des E-Government benennen können, ■ E-Government Projekte und Vorhaben nach verschiedenen Kriterien klassifizieren können, ■ die Dienstleistungsangebote der öffentlichen Verwaltung im Internet beurteilen können, ■ die wichtigsten Basistechnologien kennen, ■ wichtige E-Government Initiativen und Vorhaben des Bundes und des Landes Hessens kennen.
Inhalte	■ Ziele und Aufgaben des E-Government ■ Bedeutung von Internetressourcen in der Verwaltung ■ Dienstleistungstypen im Internet ■ IT-Leistungsbereitstellung: Basistechniken ■ IT-Leistungsbereitstellung: Software-Basissysteme ■ E-Government: Strategien des Landes Hessen sowie ausgewählter Kommunen und öffentlicher Dienstleistungsbetriebe ■ Ausgewählte E-Government-Projekte: Optionen und Restriktionen ■ Datensicherheit und Datenschutz
Literatur	– Aktuelle Strategien, Studien und Untersuchungen des Bundes und des Landes Hessen – Scheer u. a.: E-Government. Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung – Mehlich: Electronic Government. Die elektronische Verwaltungsreform. Grundlagen – Entwicklungsstand – Zukunftsperspektiven – Van Kempen/Hogrebe: Kommunales E-Government – Wirtz (Hrsg.): E-Government
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Teilmodul	Grundlagen der Verwaltungsinformatik
Modulnummer	SOP I 02
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ die Begriffe System, Prozess und Modell erläutern und voneinander abgrenzen, ■ methodische Grundlagen der Modellierung erklären und einen Überblick über Modellierungstechniken geben, ■ wesentliche Einsatzbereiche der Modellierung in der öffentlichen Verwaltung anhand von Beispielen darlegen, ■ prozess- und objektorientierte Modellierungsansätze beschreiben und ausgewählte Anwendungsbereiche benennen, ■ Ansätze und Anwendungsfelder eines EDV-basierten Prozessmanagements in der öffentlichen Verwaltung benennen und analysieren.
Inhalte	■ Grundlagen und Gestaltungsfelder der Verwaltungsinformatik ■ Objekt- und prozessorientierte Modellierung ■ Grundlagen eines EDV-basierten Prozessmanagements in der öffentlichen Verwaltung (u.a. Organisation, Hard- und Softwaresysteme) ■ Verwaltungsautomation durch automatisierte Prozesse und Kollaborationsplattformen (MOSS, Fachanwendungen,...) ■ Geschäftsprozessoptimierung ■ Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen (bspw. „papierloses Büro“) ■ Internet, Online-Antragsverfahren, Apps – Optionen und Restriktionen für Bürger und Verwaltung
Literatur	– Becker/Allgermissen/Falk: Prozessorientierte Verwaltungsmodernisierung – Behjat: Prozessmanagement in der Verwaltung – Krallmann u.a.: Bausteine einer vernetzten Verwaltung – Möllers/Möllers: Informatik in der Verwaltung
Lehrform	Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, Begleitetes Lernen
Semester	5. Semester
Prüfungsform	■ Präsentation (Moderation einer Sitzung oder Referat)
SWS	3 SWS Präsenz (9 Wochen)
Kontaktstudium	+ 3 SWS begleitetes Studium (2 Wochen)
Präsenz	27 LVS ≈ 20 Stunden
Begleitetes Studium	6 LVS ≈ 5 Stunden
Workload	42 Stunden (20 / 5 / 17)
Credits	1,5 C

Wahlmodule

Wahlmodule zur Ergänzung des Studienbereichs Methoden

Modulname	Excel
Modultyp	Wahlmodul
Modulnummer	Wahl-Excel
Verantwortlich	Prof. Dr. Steffen Reichmann
Lernziele	Im Wahlmodul sollen grundlegende Kenntnisse in Excel gelegt werden, die für eine professionelle Datenauswertung benötigt werden. Das Wahlmodul wird im 1. Semesters durchgeführt.
Inhalte	■ Datenauswertung und -darstellung mit Excel ■ absolute und relative Adressierung ■ Funktionen: Wenn-Funktion, Verweis-Funktion, Zählen-wenn-Funktion, Datumsfunktionen ■ Häufigkeitstabellen erstellen (Funktion Häufigkeit) ■ Diagramme (welches für welchen Zweck) ■ Grundlagen und Konventionen von Excel-Datenlisten ■ Ergebnisse in Pivot-Tabellen darstellen, Layout und Ergebnisdarstellungen in Pivot-Tabellen variieren ■ Detaildaten differenziert darstellen und anzeigen ■ Datenveränderungen in Pivot-Tabellen aktualisieren ■ Pivot-Tabellen-Ergebnisse sortieren ■ Pivot-Tabellen in Pivot-Charts darstellen ■ Einbinden von Excel-Tabellen und Diagramme in Word oder Powerpoint ■ Verbindungen zu den anderen Office-Programme (Zwischenablage, Export, Import)
Semester	1. Semester/2. Hälfte
Prüfungsform	-
SWS	4 SWS Präsenz (5 Wochen), insgesamt 20 SWS
Kontaktstudium	bei Gruppen größer 15 Studierende auch in Teilgruppen
Präsenz	20 LVS ≈ 15 Stunden

Modulname	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung
Modultyp	Wahlmodul
Modulnummer	Wahl-Sozialforschung
Verantwortlich	Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl
Lernziele	Wahlmodul für Studierende, die im Rahmen ihrer Thesis eine qualitative oder quantitative Befragung planen
Inhalte	■ Empirische Fragestellungen formulieren und Hypothesen ableiten ■ Qualitative und quantitative Datenerhebungstechniken unterscheiden und anwenden können (Befragung, Experteninterviews, Beobachtung, ...) ■ Online-Befragungen als Alternative zu Papier-Fragebogen gezielt einsetzen ■ Empirische Daten hypothesenkonform aufbereiten und auswerten ■ Einfache statistische Verfahren in der empirischen Sozialforschung auswählen und durchführen ■ Empirische Ergebnisse darstellen und interpretieren ■ Unterschiedliche Datenquellen kombinieren und in Bezug auf die Fragestellung(en) interpretieren
Semester	5. Semester
Prüfungsform	-
SWS Kontaktstudium	4 SWS Präsenz im Januar/Februar (5 Wochen), insg. 20 SWS
Präsenz	20 LVS ≈ 15 Stunden

Wahlmodul

Modulname	Tutorium
Modultyp	Wahlmodul
Modulnummer	Wahl-Tutorium
Verantwortlich	Prof. Dr. Jochen Hartmannshenn und Prof. Dr. Julia Weichel
Lehrende	vorrangig Studierende aus dem 5. und 6. Semester
Lernziele	In dem Modul sollen die Inhalte der fachspezifischen Pflichtmodule anhand von Fallbearbeitungen vertieft werden. Die Studierenden werden von Studierenden höherer Semester im Rahmen der Klausurvorbereitung angeleitet, Fachaufgaben selbstständig zu bearbeiten und auf neue Sachverhalte zu übertragen.
Inhalte	■ Fallbearbeitung und Besprechung der Lösungen ■ Vertiefung der in Pflichtmodulen vermittelten Inhalte ■ Transfer von Fachinhalten auf neue Aufgabenstellungen
Lehrform	Lehrgespräch, Fälle und Lösungen, Fallstudien mit Übungen; die Veranstaltungen werden von Studierenden höherer Semester oder anderer Hochschulen als studentische Hilfskräfte durchgeführt.
Semester	1.-6. Semester
Prüfungsform	--
SWS Kontaktstudium	bis zu 20 SWS (über ein Semester verteilt pro Studiengruppe)
Präsenz	bis zu 20 SWS parallel zu den jeweiligen Pflichtmodulen

Studienbereich Praxis

Modulname	Praxismodul
Modulnummer	P (P1 bis P5)
Verantwortliche	Die Praxisbeauftragten der HöMS sowie die Ausbildungsleitungen in den Ausbildungsbehörden oder die von diesen benannten Personen
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen die Aufgaben und die Organisationsstruktur im eingesetzten Praxisbereich erläutern: ■ sich den organisatorischen Aufbau, die Ziele und die Aufgaben im eingesetzten Bereich erarbeiten, ■ persönliche und telefonische Anfragen bzw. Auskunftersuchen bezüglich der Zuständigkeit einzelner Organisationseinheiten im eingesetzten Bereich beantworten, ■ die wichtigsten Vorschriften für das Aufgabengebiet - die allgemeinen und speziellen Rechtsnormen - kennen und diese folgerichtig anwenden, ■ bei der Sachbearbeitung im eingesetzten Bereich mitwirken. Die Studierenden sollen im Umgang mit anderen auf unterschiedliche Situationen reagieren: ■ Gespräche mit unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern führen bzw. erleben, ■ sich auf unterschiedliche Gesprächssituationen einstellen, ■ grundsätzliche Regeln der Gesprächsführung anwenden, ■ sich in Konfliktsituationen erleben, ■ bei Konflikten Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, ■ kunden- und serviceorientiert handeln, ■ sich integrieren, ■ teamorientiert handeln.
Teilmodule	■ P 1 Allgemeine Verwaltung (und/oder ein anderer Bereich) ■ P 2 Finanzmanagement (und/oder ein anderer Bereich) ■ P 3 Personalmanagement, Leistungsverwaltung, Eingriffs- und Ordnungsverwaltung (und/oder ein anderer Bereich) ■ P 4 Vertiefung/besondere Projekte (Thesisbearbeitung) ■ P 5 Berufseinführung
Lehrform	Studium am Arbeitsplatz
Semester	2. bis 6. Semester
Vorkenntnisse	Fachliche Inhalte der vorangegangenen fachtheoretischen und -praktischen Studienzeiten
Prüfungsform	■ Erfahrungsbericht am Ende von P 3
Dauer	P 1 3 Monate P 2 3 Monate P 3 6 Monate (verzahnt mit Wahlmodul) P 4 3 Monate (verzahnt mit Studientagen, Thesis) P 5 3 Monate (verzahnt mit Kolloquium, Wahlmodule)
Workload	1.764 Stunden

Credits	P 1 15 C
	P 2 15 C
	P 3 30 C
	P 4 7 C (+ Thesis 11 C)
	P 5 11 C (incl. Wahlmodule + Kolloquium 1 C)
	Insgesamt 78 C (ohne Thesis und Kolloquium)

Teilmodul	Allgemeine Verwaltung
Modulnummer	P 1
Lernziele	■ Die Studierenden sollen bei der Sachbearbeitung im eingesetzten Bereich mitwirken: ■ den Posteingang bearbeiten und diesen bestehenden Akten/ Vorgängen zuordnen oder neue Akten/Vorgänge anlegen, ■ den Postausgang unter Berücksichtigung des Inhaltes bearbeiten ■ die zur Sachbearbeitung notwendigen Vordrucke auswählen und diese verwenden, ■ die Aktenordnung im eingesetzten Bereich beachten, ■ die Wiedervorlage überwachen und die Vorgänge termingerecht zur Weiterbearbeitung vorlegen, ■ bei der Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten im Amt/Betrieb und mit anderen Stellen in und außerhalb der Verwaltung mitwirken, ■ an Gesprächen, Besprechungen und Sitzungen teilnehmen, ■ persönliche und telefonische Anfragen beantworten, ■ Kundinnen und Kunden informieren, beraten und notwendige Hilfestellung geben, ■ mit der vorhandenen IT (Hardware und Software) arbeiten, ■ mit den vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten arbeiten, ■ Vermerke/Gesprächsvermerke/Protokolle fertigen, ■ unterschriftsreife interne und externe Schreiben fertigen, ■ die Regeln des Geschäftsgangs anwenden, ■ Erhebungstechniken anwenden, Statistiken erstellen, statistische Ergebnisse auswerten Sie sollen in der Zentralen Verwaltung ■ Organisationsuntersuchungen ■ Dienstanweisungen ■ Verfahren zur Verwaltungsvereinfachung ■ Verträge, Schadensersatzansprüche, Rechtsstreitigkeiten sowie ■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kennenlernen
Inhalte	■ Postbearbeitung, Schriftverkehr ■ Vordrucksmanagement ■ Regeln nach DIN 5008 ■ Vergaberichtlinien ■ Verdingungsverhandlungen
Lehrform	Studium am Arbeitsplatz
Semester	2. Semester (oder flexibel einsetzbar)
Vorkenntnisse	Fachliche Inhalte des 1. Semesters fachtheoretische Studienzeiten

Prüfungsform	■ Erfahrungsbericht am Ende von P 3
Dauer	3 Monate
Workload	420 Stunden
Credits	15,0 C

Teilmodul	Finanzmanagement
Modulnummer	P 2
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ beim „Finanzmanagement“ mitwirken: ▪ Forderungen berechnen, prüfen und geltend machen, ▪ Mahnungen, Mahnbescheide bearbeiten, ▪ bei Vollstreckungsmaßnahmen mitwirken, ▪ Niederschlagungs- und Ausfalllisten führen, ▪ Zahlungseingänge überwachen, ▪ Bestellverpflichtungen erfassen, ▪ Rechnungen anfertigen, Skonti berechnen ▪ Reisekosten berechnen und anweisen, ▪ Tages- und Monatsauszüge prüfen, ▪ Buchungsfehler berichtigen, ▪ Zahlungsanordnungen anfertigen, auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen, ▪ Anordnungs- und Bestellbefugnis beachten, ▪ Budgetierungs- und Übertragbarkeitsmerkmale kennen und bei der Umsetzung mitwirken, ▪ bei Deckungsvorschlägen im Ergebnis- und Finanzhaushalt mitarbeiten, ▪ Vorgänge etc. rechtlich würdigen und gutachterlich Stellung nehmen, ▪ an Sonderaufgaben/Projekten mitwirken und dem Ausbildungsstand entsprechend Verantwortung übernehmen, ▪ an der Haushaltsplanaufstellung mitwirken und hierbei die Leitung der Rechnungsführung bzw. der allgemeinen Verwaltung unterstützen, ▪ Jahresabschlussarbeiten kennen lernen, ▪ an der doppelten Buchführung, beim Erstellen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- und Finanzrechnung mitwirken und diese auswerten, ▪ bei der Anlagebuchhaltung mitwirken, ▪ bei der Aufstellung des Hauspaltsplanes mitwirken. ■ Betriebswirtschaftliche Abläufe im eingesetzten Bereich kennen und dabei mitwirken: ▪ die Bedeutung der Leistungstransfermatrix, Matrix zur Verrechnung von Kostenstellenkosten auf Kostenträger, Personalkostenmatrix kennen, ▪ die Aufgaben der oder des Kostenstellen- und Produktverantwortlichen kennen, ▪ den Kostenstellenplan und den Produktplan (Kostenträgerplan) im eingesetzten Bereich anwenden, ▪ Zahlungsvorgänge (-anordnungen) den entsprechenden Kostenstellen und -trägern zuordnen, ▪ beim Anfertigen und Auswerten von Berichten mitwirken und ggf. Steuerungsvorschläge unterbreiten ■ Bei Beschaffungs- und Vergabevorgängen mitwirken: ▪ Bestellscheine bis zur Unterschriftsreife bearbeiten,

	▪ bei Beschaffungsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen, ▪ Besprechungen/Verhandlungen mit Lieferanten führen oder an diesen teilnehmen, ▪ unter Verwendung des Einkaufshandbuches die Lieferanten, die Lieferbedingungen, Preise etc. für die auszuführenden Beschaffungsvorgänge ermitteln, ▪ den Schriftverkehr im Zusammenhang mit Beschaffungen/Vergaben führen, ▪ bei der Vorbereitung und dem Abschluss von Verträgen mitwirken, ▪ Auftragsvergaben nach den Vergaberichtlinien bearbeiten, ▪ Verdingungsverhandlungen vorbereiten, ▪ Preisspiegel erstellen, ▪ Vergabevorschläge vorbereiten.
Inhalte	■ Überwachung der Erträge und Forderungen sowie Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen ■ Anwenden der Deckungs- und Übertragungsgrundsätze ■ Leistungstransfermatrix, Personaltransfermatrix ■ Kostenstellen, Kostenträger, Produkte ■ Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (doppelte Buchführung) ■ Vermögensrechnung, Ergebnishaushalt und -rechnung, Finanzhaushalt und -rechnung ■ Anlagebuchhaltung, Haushaltsplan, Jahresabschluss ■ Beschaffungs- und Vergabevorgänge
Lehrform	Studium am Arbeitsplatz
Semester	3. Semester (oder flexibel einsetzbar)
Vorkenntnisse	Fachliche Inhalte der vorangegangenen fachtheoretischen und fachpraktischen Studienzeiten
Prüfungsform	■ Erfahrungsbericht am Ende von P 3
Dauer	3 Monate
Workload	420 Stunden
Credits	15,0 C

Teilmodul	Personalmanagement, Leistungsverwaltung, Ordnungs- und Eingriffsverwaltung
Modulnummer	P 3
Lernziele	Die Studierenden sollen bei der Sachbearbeitung im Bereich ■ Personalmanagement mitwirken: ▪ Anfragen/Anträge entgegennehmen, die Vollständigkeit notwendiger Unterlagen und Angaben prüfen und bearbeiten; Anträge zur Fachabteilung weiterleiten; Stellungnahmen und Erklärungen der Beteiligungsorgane/anderer Organisationseinheiten einholen, ▪ Anfragen an Krankenkassen bearbeiten, Erkrankungszeiten überwachen, Lohnfortzahlung prüfen und Krankengeld/Krankenzuschüsse berechnen, ▪ personen- und arbeitsplatzbezogene Daten buchhalterisch erfassen ▪ Formalitäten bei Einstellung/Ausscheiden erledigen, ▪ Arbeitsverträge/Ernennungen, Höhergruppierungen/Beförderungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen, Stellenübertragungen, Ehrungen, Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen vorbereiten, ▪ Besoldung mit Bestandteilen und Entgelte nach dem TVÖD berechnen, ▪ Bestandteile von Besoldung und Lohn sowie Orts-, Familien- und Sozialzuschlag festlegen und Bezüge und Zulagen berechnen ▪ an Ausschreibungs- und Auswahlverfahren mitwirken, ▪ bei der Organisation und verwaltungstechnischen Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen mitwirken, ▪ personalentwicklerische und personalwirtschaftliche Maßnahmen kennen, ▪ Reisekosten berechnen und diese anweisen, ■ Leistungsverwaltung mitwirken: ▪ Anträge entgegennehmen und die Vollständigkeit notwendiger Angaben und Unterlagen prüfen, ▪ die Voraussetzungen zur Gewährung der beantragten Leistung prüfen, ▪ die mit der Leistungsgewährung zusammenhängenden Berechnungen durchführen, ▪ unterschriftsreife Bescheide fertigen, ▪ weitere, ggf. vorrangige und subsidiäre Leistungen prüfen und darüber informieren, ggf. Alternativen aufzeigen, ▪ Refinanzierungen prüfen und behördliche Ansprüche gegenüber Dritten festsetzen. ■ Ordnungs- und Eingriffsverwaltung mitwirken: ▪ Anträge entgegennehmen und die Vollständigkeit notwendiger Unterlagen prüfen, ▪ die rechtlichen Voraussetzungen zur Bewilligung oder Ablehnung eines Antrages prüfen, ▪ Verwaltungsakte entwerfen und vorbereiten,

	▪ Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten prüfen, ▪ Widersprüche auf Zulässigkeit prüfen, ▪ förmliche Zustellungen veranlassen.
Inhalte	■ Personalmanagement ■ Antragsbearbeitung bei Personalangelegenheiten ■ Einstellung und Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst ■ Arbeitsverträge ■ Auswahlverfahren, Fortbildung ■ Personalwirtschaft und Personalentwicklung ■ Leistungsverwaltung ■ Antragsbearbeitung, ■ Bescheiderstellung ■ Kundenberatung ■ Refinanzierung ■ Ordnungs- und Eingriffsverwaltung ■ Antragsbearbeitung, Antragsbewilligung und -ablehnung ■ Verwaltungsakte ■ Widersprüche ■ Förmliche Zustellungen
Lehrform	Studium am Arbeitsplatz
Semester	3. und 4. Semester (oder flexibel einsetzbar)
Vorkenntnisse	Fachliche Inhalte der vorangegangenen fachtheoretischen und -praktischen Studienzeiten
Prüfungsform	■ Erfahrungsbericht (nach Vorgaben, max. 30.000 Zeichen)
Dauer	6 Monate
Workload	840 Stunden
Credits	30,0 C

Teilmodul	Vertiefung/besondere Projekte
Modulnummer	P 4
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ sich mit einem Ausbildungsbereich vertiefend beschäftigen, in einem Projekt der Verwaltung mitwirken oder eine aktuelle Problemstellung bearbeiten und in diesem Bereich die Thesis schreiben, ■ sich kritisch und konstruktiv mit dem Verwaltungshandeln auseinandersetzen, ■ Problemlösungen erarbeiten, ■ schriftliche Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln, ■ aktiv an Veränderungsprozessen mitarbeiten.
Inhalte	■ Individuell und flexibel nach Bedarf der Ausbildungsbehörde ■ Themenbereich der Thesis ■ Vertiefung in einem Ausbildungsbereich/besondere Projekte
Lehrform	Studium am Arbeitsplatz
Semester	6. Semester
Vorkenntnisse	Fachliche Inhalte der vorangegangenen fünf Semester
Prüfungsform	■ Teilnahmebescheinigung „Mit Erfolg teilgenommen“
Dauer	3 Monate (Thesis wird in dieser Zeit geschrieben)
Workload	196 Stunden
Credits	7,0 C

Teilmodul	Berufseinführung
Modulnummer	P 5
Lernziele	Die Studierenden sollen ■ den Bereich ihrer künftigen Verwendung oder einen Ausbildungsbereich vertieft oder eine andere öffentliche Verwaltung kennen lernen, ■ sich in den Bereich der künftigen Verwendung einarbeiten, ■ fehlende fachliche Kompetenzen für den Bereich der künftigen Verwendung erwerben, ■ sich in ein neues Team integrieren.
Inhalte	■ Individuell und flexibel nach Bedarf der Ausbildungsbehörde und Studierende, z. B. ■ Vertiefung in einem Ausbildungsbereich (theoretisch und praktisch) ■ Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilderinnen und Ausbilder ■ Berufseinführung incl. damit verzahnte Module ■ Praxis in einer anderen Verwaltung ■ Studienfahrt/Auslandspraktikum
Lehrform	Studium am Arbeitsplatz
Semester	6. Semester
Vorkenntnisse	Fachliche Inhalte der vorangegangenen fachtheoretischen und -praktischen Studienzeiten
Prüfungsform	Teilnahmebescheinigung „Mit Erfolg teilgenommen“
Dauer	3 Monate (Kolloquium und ggf. Wahlmodule in dieser Zeit)
Workload	308 Stunden
Credits	11,0 C

Studienbereich Thesis

Modulname	Bachelorthesis
Modultyp	Pflichtmodul
Modulnummer	T
Verantwortlich	Campusleitung/Betreuerinnen und Betreuer
Teilmodule	■ Bachelorthesis (schriftlich) ■ Kolloquium zur Bachelorthesis
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ die im Studium vermittelten Kompetenzen auf Probleme der Praxis anwenden können, ■ eine komplexe Aufgabenstellung lösen und in der Form einer professionellen wissenschaftlichen Ausarbeitung darstellen können, ■ die Arbeit vorstellen und kritische Fragen beantworten können. Die Studierenden sollen Interesse und Identifikation mit dem eigenen Handeln und Verantwortung und Initiative bei der Lösung eines Praxisproblems entwickeln.
Semester	6. Semester
Vorkenntnisse	alle Module bis einschließlich 5. Semester.
Prüfungsform	Teilmodulprüfungen
SWS	1 SWS Präsenz + 3 SWS begleitetes Studium im P 4
Kontaktstudium	1 LVS Präsenz + 3 LVS begleitetes Studium im P 5
Kontakt/Präsenz	9 LVS ≈ 7 Stunden P 4 1 LVS P5
Begleitetes Studium	27 LVS ≈ 20 Stunden (individuelle Betreuung der Studierenden) P4 3 LVS (individuelle Beratung) P5
Workload	336 Stunden (8 / 23 / 305)
Credits	12,0 C

Modulname	Bachelorthesis schriftlicher Teil
Modulnummer	T 1
Verantwortlich	Dekanin bzw. Dekan/Campusdekanin bzw. -dekan
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen zeigen, ■ dass und wie sie das vermittelte Wissen und die erlernten Methoden auf Probleme der Praxis anwenden können, ■ dass sie in der Lage sind, selbstständig eine komplexe Aufgabenstellung in einer bestimmten Zeit zu lösen und in der Form einer wissenschaftlichen Ausarbeitung darzustellen. ■ ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit mit den Ergebnissen präsentieren und kritische Fragen beantworten können. ■ zeigen, dass sie ihre Arbeit in einer aussagekräftigen Zusammenfassung vortragen und fachliche/methodische Fragen zu der Arbeit kompetent beantworten können, Die Studierenden sollen sich einer kritischen Diskussion stellen.
Inhalte	■ Fragestellung und Präzisierung des Themas, Gliederung ■ Materialsuche und -auswertung ■ methodisches Vorgehen ■ Argumentation und Problemlösung
Literatur	– Becker: Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Wegweiser zur Anfertigung von Haus- und Diplomarbeiten – Franck/Stary: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung – Karmesin/Ribing: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
Lehrform	Individuelle Betreuung durch hauptamtlich Lehrende und Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, Lerneinheiten im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess werden in der Präsenzphase organisiert.
Semester	6. Semester
Vorkenntnisse	alle Module bis einschließlich 5. Semester.
Prüfungsform	■ Bachelorthesis (schriftliche Ausarbeitung)
SWS Kontaktstudium	1 SWS Präsenz + 3 SWS begleitetes Studium
Kontakt/Präsenz	9 LVS ≈ 7 Stunden
Begleitetes Studium	27 LVS ≈ 20 Stunden individuelle Betreuung der Studierenden
Workload	308 Stunden (7 / 20 / 281)
Credits	11,0 C

Modulname	Kolloquium zur Bachelorthesis (mündliche Prüfung)
Modulnummer	T 2
Verantwortlich	Erstbetreuerinnen und -betreuer der Bachelorthesis
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen ■ ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit einem fachkundigen Publikum vorstellen, ■ zeigen, dass sie ihre Arbeit in einer aussagekräftigen Zusammenfassung vortragen und fachliche/methodische Fragen zu der Arbeit kompetent beantworten können, ■ sich einer kritischen Diskussion stellen.
Inhalte	■ Verteidigung der Bachelorthesis ■ besondere Probleme im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess Vor dem Kolloquium müssen die Bachelorthesis und alle geforderten Leistungsnachweise bestanden sein.
Literatur	– Hay: Präsentieren in Wissenschaft und Forschung – Lobin: Die wissenschaftliche Präsentation
Lehrform	Individuelle Betreuung durch Hauptamtlich Lehrende und Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, Lerneinheiten im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess werden in der Präsenzphase organisiert.
Semester	6. Semester
Vorkenntnisse	alle Module bis einschließlich 5. Semester.
Prüfungsform	■ mündliche Prüfung (Kolloquium als Einzelprüfung, 45 Minuten)
Kontakt/Präsenz	1 LVS
Begleitetes Studium	3 LVS individuelle Beratung der Studierenden
Workload	28 Stunden (1 / 3 / 24)
Credits	1,0 C

Anlage 4: Prüfungsplan

Semester	Studienbereich	Modulnummer		(Teil-)Module	Prüfungsform
1	Methoden	M 1	M 1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	Hausarbeit
2			M 1.2	Empirische Sozialforschung	Hausarbeit und Präsentation
3/4		M 2	M 2.1	Das studentische Projekt	Hausarbeit und Präsentation
1	Verwaltungs-handeln	V 1	V 1.1	Privatrechtliches Handeln in den Verwaltungen 1	Alternativen
1			V 1.2	Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation	Klausur
½		V 2	V 2.1	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Klausur
½			V 2.2	Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes	Zentrale Prüfung
2			V 2.3	Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Übung zur Fallbearbeitung ohne Note
2/3		V 3	V 3.1	Privatwirtschaftliches Handeln in den Verwaltungen 2	Alternativen
3			V 3.2	Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht	Alternativen
3/4		V 4	V 4.1	Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter	Zentrale Prüfung
3/4			V 4.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII	
4			V 4.3	Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung	Übung zur Fallbearbeitung ohne Note

1	Ökonomisches Handeln	Ö 1	Ö 1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Klausur
1			Ö 1.2	Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft	Klausur
2		Ö 2	Ö 2.1	Personalmanagement	Alternativen
3			Ö 2.2	Flexibles Finanzmanagement	Zentrale Prüfung
3			Ö 2.3	Organisationsmanagement	
3			Ö 2.4	Marketing	
4		Ö 3	Ö 3.1	Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses	Alternativen
5			Ö 3.3	Controlling	Klausur
4		Ö 4	Ö 4.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Alternativen
5			Ö 4.2	Wirtschaftspolitik	
Semester	Studienbereich	Modulnummer		(Teil-)Module	Prüfungsform
1	Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung	R 1	R 1.1	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	Alternativen
1		R 2	R 1.2	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	Alternativen
2			R 2.2	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2	Zentrale mündliche Prüfung mit R 2.1
1	Soziologie und Psychologie	SP	SP 1	Soziologie	Alternativen
2			SP 2	Psychologie	Alternativen
3			SP 3	Sozialkompetenz – Selbstkompetenz	Teilnahmebescheinigung

4		SP 4	Interkulturelle Kompetenz	Teilnahmebescheinigung	
2	Praxismodul	P	P 1	Praktikum 1	Erfahrungsbericht nach Praktikum 3
3			P 2	Praktikum 2	
3/4			P 3	Praktikum 3	
6			P 4	Praktikum 4	
6			P 5	Praktikum 5	
6			Thesis	T	
6	T 2	Kolloquium			

Anlage 5: Workload und Credits

Semester	Modul	Nr.	(Teil-)Module	Credits	Workload (in Stunden)
1	Methoden	M 1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	5,0	140,0
	Verwaltungshandeln	V 1.1	Privatrechtliches Handeln in den Verwaltungen 1	2,5	70,0
		V 1.2	Kommunale Selbstverwaltung und Partizipation	3,0	84,0
		V 2.1	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Teil 1)	4,0	112,0
		V 2.2	Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes (Teil 1)	2,5	70,0
				12,0	336,0
	Ökonomisches Handeln	Ö 1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3,0	84,0
		Ö 1.2	Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft	4,0	112,0
				7,0	196,0
	Rahmenbedingungen	R 1.1	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	1,5	42,0
		R 1.2	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 1	2,5	70,0
				4,0	112,0
	Soziologie und Psychologie	SP 1	Soziologie	2,0	56,0
Summe 1. Semester				30,0	840,0
2	Methoden	M 1.2	Empirische Sozialforschung	2,0	56,0
	Ökonomisches Handeln	Ö 2.1	Personalmanagement	1,5	42,0
	Rahmenbedingungen	R 2.1	Politische Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2	1,5	42,0
		R 2.2	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns 2	1,5	42,0

				3,0	84,0
	Verwaltungshandeln	V 2.1	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Teil 2)	1,5	42,0
		V 2.2	Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes (Teil 2)	2,0	56,0
		V 2.3	Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	2,0	56,0
		V 3.1	Privatwirtschaftliches Handeln in den Verwaltungen 2 (Teil 1)	1,5	42,0
				7,0	196,0
	Soziologie und Psychologie	SP 2	Psychologie	1,5	42,0
	Praxismodul	P 1	Praktikum 1	15,0	420,0
Summe 2. Semester				30,0	840,0
3	Methoden	M 2.1	Das studentische Projekt	1,5	42,0
	Ökonomisches Handeln	Ö 2.2	Flexibles Finanzmanagement	2,0	56,0
		Ö 2.3	Organisationsmanagement	1,5	42,0
		Ö 2.4	Marketing	1,0	28,0
				4,5	126,0
	Verwaltungshandeln	V 3.1	Privatwirtschaftliches Handeln in den Verwaltungen 2 (Teil 2)	1,5	42,0
		V 3.2	Entgeltliche Ansprüche und kollektives Arbeitsrecht	2,0	56,0
		V 4.1	Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter (Teil 1)	2,5	70,0
		V 4.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (Teil 2)	2,0	56,0
				8,0	224,0
	Soziologie und Psychologie	SP 3	Sozialkompetenz – Selbstkompetenz	1,0	28,0
	Praxismodul	P 2	Praktikum 2	15,0	420,0
Summe 3. Semester				30,0	840,0

Semester	Modul	Nr.	(Teil-)Module	Credits	Workload (in Stunden)
4	Methoden	M 2.1	Das studentische Projekt	1,5	42,0
		M 2.2	Die wissenschaftliche Arbeit (Seminar)	2,0	56,0
				3,5	98,0
	Ökonomisches Handeln	Ö 3.1	Erstellen und Analyse des Jahresabschlusses	1,5	42,0
		Ö 3.2	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	1,5	42,0
		Ö 4.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1,5	42,0
				4,5	126,0
	Verwaltungshandeln	V 4.1	Verwaltungsentscheidungen mit und ohne Eingriffscharakter (Teil 2)	2,0	56,0
		V 4.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (Teil 2)	2,0	56,0
		V 4.3	Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung	2,0	56,0
				6,0	168,0
	Soziologie und Psychologie	SP 4	Interkulturelle Kompetenz	1,0	28,0
	Praxismodul	P 3.1	Praktikum 3	15,0	420,0
Summe 4. Semester				30,0	840,0
5	Methoden	M 2.3	Exposé der Bachelorthesis	1,5	42,0
	Ökonomisches Handeln	Ö 3.3	Controlling	2,5	70,0
		Ö 4.2	Wirtschaftspolitik	2,0	56,0
				4,5	126,0
	Wahlpflichtmodul 1	W 1	2 Teilmodule	3,0	84,0
	Wahlpflichtmodul 2	W 2	4 Teilmodule	6,0	168,0
				9,0	252,0
	Praxismodul	P 3.2	Praktikum 3	15,0	420,0
Summe 5. Semester				30,0	840,0

6	Praxismodul	P 4	Praktikum 4	7,0	196,0
		P 5	Praktikum 5	11,0	308,0
	Thesis	T 1	Thesis schriftlich	11,0	308,0
		T 2	Kolloquium	1,0	28,0
Summe 6. Semester				30,0	840
gesamt				180	5040,0